

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis halbjährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus, Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, Einzelhefte in der Post-Zeitungs-Verkäufe für 1902 unter Nr. 7878. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

Die Infections-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonialzelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gerichtliche Verlesungs- und Verhaftungs-Anzeigen 20 Pf., „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (mit das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 14. November 1902.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Unfähige Gewalt!

In der längsten Sitzung, die der Reichstag jemals gehabt, von mittag 12 Uhr bis tief in die zehnte Stunde kämpfte am Donnerstag die Minorität in heftig bewegtem Ringen gegen die von der Mehrheit beabsichtigte Zerschmetterung der Geschäftsordnung. Die Sitzung hätte vielleicht noch länger gedauert, wenn nicht selbst das elektrische Licht des Reichstages gegen das letzte Produkt der zöllnerischen sinnlos waltenden Gewaltthätigkeit Obstruktion getrieben hätte und zu verlöschen drohte; so mußte man 5 Minuten nach 1/10 Uhr den Saal räumen, ohne den Antrag Reichbichler, dieses trasseste Produkt unfähiger, nur noch mit der Faust der Leiber arbeitender gesetzloser Uebermacht in Sicherheit gebracht zu haben. Den Einbrechern in die Geschäftsordnung ging vor vollendeter That die — Laterne aus!

Ziele der Jollopoffition nicht die Aufgabe zu, Hüter des Rechtes und des Gesetzes zu sein, wie sie es auch ist, welche die Handelsvertragspolitik der Regierung — den Markstein von 1892! — gegen den agrarischen Umschwung verteidigt, so hätte sie gegen den Antrag Reichbichler kein Wort reden und keine Hand rühren brauchen. Denn dieser lächerliche Antrag ist Statteis für den Zolltarif, auf dem die weitere Behandlung jeden Augenblick ausgleiten muß. Niemals hat eine parlamentarische Mehrheit die Willkür ihrer körperlichen Ueberzahl mit solcher geistigen Hüftlosigkeit ausgeübt, wie es in diesem Fall die Verbindung von Jollogier und Wahlangst bei dem Konfessionskonservativen liberalen Reichstagsstruß zu Wege gebracht hat. In dieser chaotischen Verwirrung der Geschäftsordnungsstimmerei spiegelt sich die Unstimmigkeit und Unfähigkeit der agrarischen Handelspolitik wieder. Der Dreifachregel zerprügelt die Geschäftsordnung wie die Wirtschaftspolitik. Aber die Massen des Volkes vertretende Minorität des Reichstages läßt sich nicht von der Mehrheit, wie Singer in der Debatte bemerkte, zum Still- und Aufmerksams-Gehorsam zwingen. Weil sie den Boden des Rechtes verteidigt, darum weicht sie die blöden, zwecklosen Faustschläge auf die Geschäftsordnung ab, und die Socialdemokratie weicht sehr wohl, daß die Geschicklichkeit auch hier tödlich wirkt, und daß das Recht der Minorität härter ist als die Gewalt der Mehrheit.

Die Fäulnis auf der rechten Seite des Hauses behauptet, den Parlamentarismus zu verteidigen — diese eine tolle Thatsache beweist schon, daß die Jollopoffition es ist, die das konstitutionelle Grundrecht schließt. Wägen sie immerhin zeternd über Obstruktion und im Namen der Würde des Parlaments die Minorität mahnen, sich schweigend abzuwenden zu lassen — die Sippe hat seit jeher über Mißbrauch des Rechts gezeiert, die den Gebrauch des Rechts nicht wollten. Während die Regierung morgen einen Antrag auf Verlängerung der Handelsverträge auf zehn Jahre einbringen und fände sich eine Mehrheit dafür, die Zollwucherer auf der Rechten würden mit derselben Skrupellosigkeit die Geschäftsordnung über den Haufen werfen, um die Verabschiedung eines solchen Antrages zu verhindern, wie sie jetzt die Geschäftsordnung mißhandeln und verwüsten, um die Durchweifung einer für sie profitablen Vorlage zu erpressen und die legitime sachliche Beratung zu vereiteln.

Herr Spahn, der entartete Nachkomme der Windthorst, Reichensperger und Mallinrodt übernahm es auch am Donnerstag mit zäher Entschlossenheit, die keiner geistigen Aufwendungen bedarf, gegen Wahrheit und Recht den Antrag Reichbichler auf Kartontierung der namentlichen Abstimmungen zu verteidigen. Singer beantragte darauf Uebergang zur einfachen Tagesordnung über den Antrag Reichbichler und wies als erster Redner sowohl die Unstimmigkeit wie die Gefährlichkeit des Antrages nach. Die Mehrheit quinierte mit heulenden Oho-Rufen und aufgeregtester Unruhe wiederholt über die auf sie niederzukommende Schläge. Die Minorität sei so weit davon entfernt, böswillige Obstruktion zu treiben, daß vielmehr die Mehrheit seit langer Zeit von dem Gelannt der Socialdemokratie lebt, die in der Lage wäre, jedes Gesetz durch Anweisung der Beschlußfähigkeit zu vereiteln.

Herr v. Kormann, der neue Führer der Konservativen Fraktion, hielt darauf die geschäftsmäßig erlaubte Gegenrede gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, die längste Rede seines Lebens, die wohl zwei Duzend Worte und drei Duzend Verstöße gegen die Regel enthielt; auch dieser Herr sprach von der Würde des Hauses!

In namentlicher Abstimmung wurde darauf mit 201 gegen 76 Stimmen bei einer Enthaltung der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Die Mehrheit war also diesmal für sich allein beschlußfähig, allerdings nur auf der Grenze.

Die Debatte über den tollen Antrag Reichbichler mußte also fortgesetzt werden. Genosse Heine wies in einer 3/4stündigen munteren Rede wenigstens die hauptsächlichsten Widersinnigkeiten, Lügen, Unzweckmäßigkeiten und Schönheitsfehler behaglich nach und begründete zugleich die 19 Verbesserungsvorschläge, mit denen die Socialdemokratie die Reichbichlerlei unverdientermaßen beehrt hatte. Heine malte ein hübsches Zukunftsbild der „vereinfachten“ Abstimmung: die Junker auf ihren Schloßern sitzend oder Jagden jagend, während Herr Krenndt für sie im Schwitze seines schweißgeglänzten Antlitzes die Stimmkarten in Vertretung abgibt.

Gegen 1/2 Uhr hatte Heine geschlossen und Graf Lindburg-Sittum, der Held der Kanalobstruktion in Preußen, rechtsfertigte den Antrag Reichbichler, indem er der Minorität thätlich jeden Anspruch bestritt, von ihren Rechten und der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Dam: „ot rischer Luger iä:es uij Ge uor“ zwar ist gültig, gegen den Antrag Reichbichler ein paar Worte zu verlieren, aber er entseelte abermals den ausdauernden jubelnden Weisfall der Zollwuchermetzheit, indem er mit einem Pathos den Frevel geistete, daß Genosse Heine die Frage mit gefährlicher Gründlichkeit

behandelt hatte. Auf der Linken hörte man über dieses Uebermaß von Felonie in der Wiederweiermasse grimmige Zwischenrufe.

Herr Wassermann bekannte, er fühle sich durch die vielen namentlichen Abstimmungen maltrahiert, und um sein persönliches Wohlergehen zu schützen, bewies er die Vortrefflichkeit des Antrages und malte zugleich den Untergang aller Dinge aus, der eintreten würde, wenn die Minorität auf ihrem guten Rechte beharrte, statt nationalliberal zu knicken und zu knigen. Er meinte, der Reichstag sei dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen, aber er verkannte, wo er der Lächerlichkeit verfallen und aus welchen Gründen. In der That ist keine lächerlichere Situation zu denken wie die der Jollopoffition, die mit Reichbichler-Streichen eine Vorlage durchzugehen bemüht ist, die sie — wie sie jeden Tag behauptet — für völlig unannehmbar hält.

Von der freisinnigen Vereinigung sprach Schrader und von den Polen v. Giebocki mit guten Gründen gegen die ungewöhnliche und unparlamentarische Gelegenheitsmacherei der Reichbichler-Truppe.

Mit 193 gegen 86 Stimmen bei zwei Stimmhaltungen wurde nun in namentlicher Abstimmung — welche die freisinnige Volkspartei nicht unterstützte — der Schluß der Debatte herbeigeführt. In einer persönlichen Bemerkung erklärte noch Herr v. Maffow, daß er neulich nicht „Singerleben“ gerufen habe, obwohl es doch unter Kameraden ganz egal sein sollte, wer die „Würde des Hauses“ wahr!

Nunmehr mußte nach socialdemokratischem Antrag über sämtliche Verbesserungsanträge namentlich abgestimmt werden, es waren 22 solcher noch nach dem alten System vorzunehmenden Abstimmungen nötig. Und jetzt leistete sich die Mehrheit das größte Stück. Sie beantragte nach Schluß der Diskussion Uebergang zur Tagesordnung über die Abänderungsanträge. Dies Verfahren war dreifach unsinnig und rechtswidrig: Erstens, weil innerhalb der gleichen Diskussion nicht zweimal Uebergang zur Tagesordnung beantragt werden darf — die Socialdemokraten hatten ja zuvor schon einen solchen Antrag gestellt —; zweitens weil über Amendements überhaupt nicht zur Tagesordnung übergegangen werden kann, und drittens — und das war das ausschlaggebende Moment — weil es unerhört und geradezu idiotisch ist, daß nach Schluß der Debatte über die Debatte selbst den debattierten Anträgen zur Tagesordnung übergegangen werden soll.

Eine explosiv gespannte Debatte rang nun um diesen Antrag, dessen frecher Unfuh jedem klar, der eine Verhöhmung jeder Geschäftsordnung überhaut war. Singer bedauerte, daß der Präsident den Antrag nicht als unzulässig von vornherein abgewiesen habe. Stadthagen, Vartß, Veber, ja selbst — man denke! — Eugen Richter wiesen in schneidenden Ausführungen die Monströsität des Einfalles eines wüsten, unbedachten Zerstückens nach, während die Herren Spahn, v. Ziedemann, sowie der nationalliberale Sattler in kläglichen Verrenkungen der roten Gewalt vernünftige Gründe anzudichten bemüht waren. Mit Recht nannte Veber unter dem Gebrüll der Mehrheit den Antrag den Gipfel der Schamlosigkeit.

Um 1/2 Uhr beantragte Singer namentliche Abstimmung über unseren Antrag, die Geschäftsordnungs-Debatte über die Zulässigkeit des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung zu vertagen.

Die Vertagung wurde abgelehnt mit 188 gegen 71 Stimmen.

Es sprachen dann noch aus unsren Reihen Südekum und Baudert gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Graf v. Alkestrem äußerte darauf einige Verlegenheitsbemerkungen über das „Meteor“ der betreffenden Geschäftsordnungs-Bestimmungen, deren Rätsel durch einen — Mehrheitsbeschlus gelöst werden müsse.

Schließlich wurde die Zulässigkeit des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung mit 157 gegen 86 Stimmen in namentlichem Verfahren beschlossen. Nur der Streik des entsetzten elektrischen Lichtes verhinderte, daß auch „per majora“, durch Mehrheit beschlossen wurde, daß 2 x 2 = 5 sei.

Am Freitag wird also zunächst ein Redner für, ein Redner gegen den Uebergang zur Tagesordnung über unsre Abänderungsanträge zum Antrag Reichbichler sprechen, und alsdann der Antrag Reichbichler angenommen werden. Damit hebt das Zeitalter der papierenen Abstimmung an, die alsbald wieder an ihrem Unfuh zu Grunde gehen dürfte.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 13. November.

Nationalliberale Obstruktion.

Eine widerspruchsvolle Haltung des Centrums und der Konservativen stellt die „Köln. Ztg.“ fest, weil diese Parteien einerseits die Regierungsvorlage ablehnen, andererseits aber die Jollopoffition, die dieselbe Vorlage bekämpft, wegen Obstruktion bekämpfen. Im Verlauf dieser Polemik gegen die benachbarten Jollopoffitionen führt dann die „Köln. Ztg.“ aus, daß es doch allerdings sehr bedenklich sei, Änderungen der Geschäftsordnung vorzunehmen, weil „jeder sich sagen wird, daß die Gesetze, die er heute aufstellt, eines Tages den ehernen Mund auch gegen seine eigene Brust schreien werden.“ Und nun sagt das nationalliberale Blatt wörtlich:

„Es ist möglich, daß die Reaktion einmal ernsthaft den Versuch machen wird, die deutsche Kultur um Jahrhunderte zurückzuwerfen und das freie deutsche Geistesleben, den Ruhm und den Stolz der Nation, unter das Joch einer rückständigen Hierarchie zu beugen. In diesem Falle hätte die gebildete Minorität der Nation, welche die Trägerin allen Kulturfortschrittes ist, das

Recht und die Pflicht, alle gesetzlichen Mittel aufzubieten, um dem verbrecherischen Treiben ein Ziel zu setzen. Man wird sich ja erinnern, daß aus Centrumskreisen der Antrag emportauchte, jegliche ernsthafte Erörterung über die höchsten Probleme der Menschheit, über Gott, Unsterblichkeit usw., zu verbieten.“

Die Keuscherung der „Kölnischen Zeitung“ ist in diesen Tagen des heißen Jollopoffes der größten Beachtung wert. Die „Köln. Ztg.“, das führende Organ der Nationalliberalen, erklärt unabweisend, daß sie einen Kampf, wie ihn die Socialdemokratie jetzt führt, bei gewissen Fällen als berechtigt nicht nur, sondern als heilige Pflicht der Minorität erachtet.

Die Socialdemokratie ist der Ueberzeugung, daß der Wucher-tarif einen Versuch bedeutet, die deutsche Kultur, die materielle wie die geistige, ungeheuerlich zu schädigen und zu verunstalten. Nach der „Köln. Ztg.“ hat sie darum das Recht, dem Verbrechen der Volksanwucherung mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.

Die Socialdemokratie hat bisher keineswegs alle gesetzlichen Mittel in der Bekämpfung des verbrecherischen Jollopoffes angewendet, sondern sich in der Vermengung der erlaubten Mittel große Selbstbeschränkung auferlegt. Und doch sind dieselben Nationalliberalen, deren leitendes Organ die „Kölnische Zeitung“ aller Mittel fordert, Mißgebilde an der Vergewaltigung, die an der Minorität des Reichstages jetzt verübt wird. Dieselben Nationalliberalen, welche die Heilighaltung der Minoritätsrechte zum Schatz der deutschen Kultur als notwendig verstanden, sind zu gleicher Stunde, im Wettstreit mit den kulturfeindlichen Reaktionspartei, bereit, die Minoritätsrechte zu zerstören. —

Der Streik der Handlanger.

Ueber den Mißgang der Regierungskontrolle klagt der publizistische Vertraute des verstorbenen Riquel, der Freiherr v. Jedlich und Reukirch im „Tag“ in beweglichen Tönen: Die verantwortlichen Räte der Krone seien „mehr und mehr aus der Stellung von Beratern mit selbständiger politischer Verantwortlichkeit zu ausführenden Organen des Willens des unverantwortlichen Monarchen herabgesunken. Sie hätten damit naturgemäß in demselben Maße an Bedeutung und Ansehen verloren. Das mache sich wiederum eben naturgemäß besonders stark im Verkehr mit der Volksvertretung geltend, für welchen allein die verantwortlichen Vertreter der Regierungsgewalt in Betracht kämen.“

Welche Folgen diese Degradierung der Regierungsleute zu Handlangern haben müsse, und welche Akte der Gegenwehr sie bei den also Degradierten hervorgerufen habe, zeigt Herr v. Jedlich an mehreren Beispielen auf. So an der Zuchthausvorlage ungelungen Andenkens:

Die verantwortlichen Berater des Kaisers mußten 1899 wissen, daß die sogenannte Zuchthausvorlage nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hatte, vielmehr durch die Uebertreibung des ihr zu Grunde liegenden richtigen Gedankens auf lange Zeit hinaus dessen Verwirklichung verhindern würde. Hätten sie demzufolge die Verantwortung für die Einbringung dieser Vorlage abgelehnt, so wäre der Regierung das Geschoda der Verschattung ihrer Vorlage erspart worden.

An weiteren Beispielen zeigt aber Herr v. Jedlich selbst, wie weit das regierende Handlangertum von solchen Thaten freiwilligen Widerstandes entfernt ist. Vielmehr haben die frommen und getreuen Knechte es mitunter auf andern Wegen versucht, die Einbringung solcher Vorlagen, die ihnen und ihren politischen Freunden unangenehm waren, zu vereiteln. Von der Kanalvorlage meint Herr v. Jedlich, es hätte zu ihrer Einbringung sicher längere Zeit und eine sorgfältige Vorbereitung der Geister gehört. Sodann fährt er wörtlich fort:

Darüber war sich niemand klarer als Riquel; er suchte denn auch Zeit zu gewinnen, indem er, um mit dem Reichskanzler-amts-Präsidenten Delbrück zu sprechen, die Kanalfrage auf den Weg der langen Schreiberei zu bringen versuchte. Der Versuch scheiterte an einem Kabinettsbeschlus. Hätte Riquel die Kraft gehabt, seiner besten Einsicht Folge zu verschaffen, so wären der Regierung die parlamentarische Niederlage vom August 1899 und die schwere Einbuße an Ansehen und Vertrauen erspart worden, welche die notwendige Folge der Mäßregulierung der kanalgegnerischen Landräte und Regierungspräsidenten war.

Wie zweideutig die Rolle des gehäuteten Kommuniquen in Sachen der Kanalvorlage gewesen ist, ist auch ohne Zuthun seines Vertrauten kein Geheimnis geblieben. Aber seine neuerlichen Feststellungen eröffnen nichtsdestoweniger einen tiefen Einblick in die Geheimgeheimnisse der Kanalvorlage und in das Verhältnis des Kaisers zu seinen Räten überhaupt. Die rednerische und geschäftsmäßig Obstruktion der Kanalrebellen hatte ein Vorbild gefunden in der schriftlichen Obstruktion des preussischen Finanzministers. Seine konservativen Freunde, die heute im Reichstag jeden Versuch einer sachlichen Beratung als Obstruktion brandmarken und mit Gewaltmaßregeln beantwortet, werden die Enthüllungen des Herrn v. Jedlich über die geheimsten Geheimnisse konservativer Obstruktion mit vergnügtem Schmunzeln vernehmen. —

Deutsches Reich.

Die Ovationen für Herrn Eugen Richter haben sich von der rechten Seite des Reichstages auf die ihr angehörige Presse fortgesetzt. Es ist ein wahrer publizistischer Fackelzug, der von der gesamten Wortwucherpresse ausgeführt wird. Herr Certei ernannte den Gefeierten in seiner „Deutschen Tageszeitung“ tagfrei zum ehrlichen Politiker. Die Nahrung macht ihn dazu, was er sonst nur in den Ferien ist, zum Dichter. Er schildert das Aussehen seines Freundes folgendermaßen:

„Als ihm ein „Genosse“ aus unmittelbarer Nähe etwas zurief, da streckte er seine Hand weithin aus, schüttelte sie, als ob er

etwas Ekstatisches abschütteln wollte, und rief: Dabon versehen Sie ja nichts! Dann wandte er den Socialdemokraten wieder orientativ den Rücken.

Auch die „Krenz-Zeitung“ ist von Richters Ehrlichkeit überzeugt. Und die „Germania“ rühmt die Gewalt seiner Rede, und die „Konservative Korrespondenz“ nennt ihn einen klugen Kopf, und der „Reichsbote“ meint, er hätte einen guten Eindruck gemacht.

Die „Freisinnige Zeitung“ aber ist viel zu bescheiden, um mit den Erfolgen ihres Chefs und Führers viel Aufsehen zu machen. Ganz verstimmt stellt sie in ihrem Reichstagsbericht am Schlusse von Richters Rede „Rechtlichen Beifall“ fest, ohne ihren Lesern mitzuteilen, von welcher Seite der Beifall kam.

Die Beifallsstimme der Rechten, die während Richters Rede fast nach jedem Satz den Saal durchtobten, hat der schwerhörige Berichterstatter der „Freisinnigen Zeitung“ vollkommen überhört.

Die „Liberale Korrespondenz“ freilich, das Organ der freisinnigen Vereinigung, hat sich weder den Vordruckern, noch den Schweigsamen angegeschlossen. Darüber wird sie in der neuesten Nummer der „Freisinnigen Zeitung“ hart angefaßt. Man höre:

Die „Liberale Korrespondenz“, das Organ der freisinnigen Vereinigung, auf welches auch Redaktionen abonniert sind, die auf dem Standpunkt der freisinnigen Volkspartei stehen, erdreistet sich in ihre Redaktionen über die Reichstags-Sitzungen hässliche Angriffe auf die freisinnige Volkspartei einzuschleichen. So findet sich u. a. in einem Memoire über die Reichstags-Sitzung vom vorigen Freitag der Satz: „Die freisinnige Volkspartei bemühte wiederum die Gelegenheit, um sich schweigend die Förderung des Zollwerkes angelegen sein zu lassen.“ Die Redaktion einer großen Zeitung, in der wir jenes Memoire zuerst bemerkten, bedauert diesen Satz in der „Liberalen Korr.“ übersehen zu haben, und erklärt unter ausführlicher Begründung, daß ihr ein solches Urteil über die Taktik der freisinnigen Volkspartei bei den Posttarif-Verhandlungen durchaus feruliege. Andere Redaktionen, die auch auf die „Liberale Korr.“ abonniert sind, versehen wir nicht zu erfragen, auf die Artikel derselben ein scharfes Auge zu haben.

Die der Jude Shylock“ pocht Herr Eugen Richter auf seinen Abkommensschrein.

Zur Debatte über den § 35 der Geschäftsordnung bemerkt übrigens auch die „Vossische Zeitung“ schärfster, aber doch verständlich: Wenn der Beschluß vom Mittwoch fortan maßgebend sein soll, dann sei es eben geboten, in diesem Sinne den Wortlaut des § 35 zu ändern. Auch in jenen Organen der freisinnigen Volkspartei also, die ihre Geistesnahrung nicht ausschließlich aus der „Liberalen Korrespondenz“ beziehen, sind die Meinungen über Eugen Richters „ehrliche“ Auslegung der Geschäftsordnung ohne anderliche Nachhilfe der Parteiciculus nicht zu reinen Harmonie zu bringen.

Ausnähmung von Privatgesprächen. Die „Krenz-Zeitung“ demüthigt die freisinnige Vereinigung als ein Anhängel der Socialdemokratie und glaubt ihr gegenüber die stärksten Triumphe auszuspielen zu müssen. Zu diesem Zwecke beruft sie sich auf ein Privatgespräch, das sie in den Wandelgängen des Reichstages belauscht haben will und in dem scherzhaft gesagt worden sein soll. Singer fügte jetzt die Verwaltung der freisinnigen Vereinigung“. Wir stellen diese Thatsache ohne fittliche Entrüstung fest. Selbst auf der so feinsinnigen Rechten pflegt man sich auch nur über solche „Jubelskationen“ fittlich zu entrüsten, die ihr — unangenehm sind.

Ein Sieg der Gerechtigkeit. Unter der Spitzmarke „Mühlungener Fällungsversuch“ meldet frohlockend die „Konservative Korrespondenz“:

Der Versuch der Socialdemokraten, den stenographischen Bericht zu fälschen, indem sie während der Rede Stadthagens am vorigen Freitag sich auf die leer gewordenen Blätter der Rechten und des Centrums setzten und von dort aus Bravo! und Sehr richtig! riefen, um diese Jurufe als von rechts und aus der Mitte ergangen in das amtliche Stenogramm einzuschmuggeln, ist mißlungen. Die stenographischen Berichterstatter haben das Manöver erkannt und dem Fällungsversuche ihren Bestand verweigert.

Der Scharfblick der stenographischen Berichterstatter ist ebenso bewundernswürdig, wie der Triumph der Gerechtigkeit erfreulich ist. Die Provinz aber, in der man den Landratsblättern die Geschichte von der brüchigen „Fällung“ glaubt, muß von Berlin schon sehr weit entfernt sein.

Gegen das Reichstags-Wahlrecht hegt die „Konservative Korrespondenz“. Ueber die Wahlzählerei geht für sie der Weg zur Verkammerung der Volkswahl. Sie särelt:

Auf liberalem Einflusse beruht die Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Reichstags-Wahlen. Wegen dem Einbruch der Regierung ist diese Wahlregel in die Verfassung hineingebracht. Hat sie sich bewährt? Selbst in liberalen Kreisen — wir erinnern an verschiedene Auslassungen in der „Kölnischen Zeitung“ über die Notwendigkeit einer Wahlrechts-Reform — nennt man diese Frage. Und das geschieht mit vollem Recht. Der übergroße Einfluß einer Wohlgeleiteten, ausgehenten Wasse auf die Reichsgesetzgebung hat sich mehr und mehr als ein großes Uebel gezeigt. Das Gefühl der persönlichen Verantwortung bei dem wichtigen Wahlsat ist abhanden gekommen; der Stimmzettel hat sich geradezu als die wichtigste Waffe derjenigen Elemente erwiesen, die sich die Zerschlagung der Reichsgrundlagen zum Ziel gesetzt haben.

Wahlfreiheit mit dem Schynmann daneben bleibt das Ideal von Junkern und Junkergenossen.

Der Handelsvertragsverein hat unter dem 1. November an den Reichslanzler eine Zuschrift gerichtet, die die Verantwortung eines Schreibens darstellt, mit dem der Reichslanzler am 27. September eine Eingabe des Handelsvertragsvereins beantwortet hatte. Wälow hatte in dieser Antwort geäußert, daß der „inzwischen eingetretenen Veränderung der handelspolitischen Lage“ gegenüber „der bestehende Tarif in manchen Punkten nicht mehr ausreichend“ sei, „um mit dem für unser wirtschaftliches Leben erwünschten Erfolge in Verhandlungen einzutreten. Kamentlich seien die autonomen Tarife der Vertragsstaaten erhöht werden. Demgegenüber erklärt der Handelsvertragsverein, daß autonome Zollserhöhungen seit 1892 keineswegs in bedeutendem Umfange eingetreten seien; wo das aber geschehen sei, sei es aus finanziellen Gründen erfolgt. Die Eingabe des Handelsvertragsvereins fordert schließlich eine langfristige Verlängerung der Handelsverträge, die die Vertragsstaaten zweifellos gern zu acceptieren bereit seien. Den zollpolitischen Gegenrührungen würde dadurch die Spitze abgedrochen werden. Der Handelsvertragsverein erwähnt schließlich, daß seine 36 000 Mitglieder 1 1/2 Millionen Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Die Nichtverlängerung der Handelsverträge werde die bereits 2 1/2 Jahre währende Krisis wesentlich verschärfen.

Centrum und Arbeiter.

Neue Sorgen verursachen dem Centrum in einigen rheinischen Städten die katholischen Arbeiter. An verschiedenen Stellen sind sie mit der Forderung aufgetreten, daß bei den Stadtverordneten-Wahlen in die Kandidatenliste für die dritte Wählerklasse auch Arbeiter aufgenommen werden sollen. Und trotz argen Widerstrebens haben die Parteileitungen der Forderung, wenn auch nur in etwas, entgegenkommen müssen. Am Dienstag fand in Mülheim a. Rh. eine Centrumsversammlung statt, zu der die katholischen Arbeiter sich zahlreich eingefunden hatten, da es bekannt geworden war, daß der Wahlausfluß dem Begehren der dem Centrum anhängenden Arbeiter, auch einen Arbeiter zur Stadtverordneten-Wahl für die dritte Klasse auf die Centrumsliste zu stellen, nicht stattgegeben hatte. Der Leiter der Versammlung schlug vor, neben einem Brauereidirektor und einem Rentner den Ober-

meister der Metzgerinnung zuzustellen, der sowohl das Handwerk als auch den Arbeiterstand vertreten könne. Es meldeten sich sofort sieben dem Arbeiterstande angehörige Centrumsanhänger zum Wort, die sich naheinander über die Zurücksetzung der Arbeiter bellagten und auf die Socialdemokraten hinwiesen, denen man nicht wieder Anlaß geben möge, dem Centrum nachzusagen, daß es die Arbeiter an die Wand drücke. Den Arbeitern traten die Handwerksmeister entgegen, indem sie die Kandidatur des Jünglings-Obermeisters forderten. Bei der Abstimmung wurde mit 189 gegen 56 Stimmen der von den Arbeitern präsentirte, übrigens durch sein Auftreten gegen den Brotwucher bekannte Metallarbeiter V. Göbde aufgestellt. Daß die Handwerker und Bourgeois für diesen am Tage der Wahl stimmen, ist kaum anzunehmen. Hat doch auch dieser Tage in Düsseldorf die Centrumsmehrheit den als „Arbeitervertreter“ aufgestellten Arbeitersekretär Meyer weit hinter den Stimmen der übrigen drei Centrumskandidaten zurückgelassen, so daß er sich einer Stichwahl unterziehen muß, während die drei andern gewählt sind.

Auch die katholischen Arbeiter in Kall bei Köln machen sich ähnlich bemerkbar. Sie fordern im „Echo vom Niederrhein“, daß von den zwei zu wählenden Stadtverordneten der dritten Klasse einer ein Arbeiter sei. In dem Blatte heißt es in einem an die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins gerichteten Aufruf: „Arbeitskollegen, ermannet Euch und tretet auch bei der Stadtverordneten-Wahl als standesbewußte Männer auf. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir nun gleich eigne Kandidaten aufstellen wollen; nein, das wollen wir noch nicht, aber das müssen wir erreichen: wenn man auf unsre Stimmen zählt, wollen wir zum allerwenigsten einen aus unsren Kreisen aufgestellt sehen.“

Wenn die Elemente ihrer Klasseninteressen und die Entschiedenheit und Beharrlichkeit in deren Vertretung innerhalb der katholischen Arbeiterwelt noch außerordentlich viel zu wünschen lassen, so kann man nach all den Vorgängen der jüngsten Vergangenheit doch sagen, daß im industriellen Rheinland die Zeiten unwiderbringlich dahin sind, wo das Centrum seinen Arbeiterschäfen ruhig die Haut über die Ohren ziehen dürfte.

Ein Kommunalmandat. In Schleswig erhob in einer Ertragsung der städtischen Kollegien der 80jährige Stadtverordnete Hansfeldt in vierstündiger Rede schwere Vorwürfe gegen die städtische Verwaltung. Der Redner wandte sich zunächst hauptsächlich gegen den bestehenden Gebrauch, Mitglieder der Stadtvertretung mit der Beaufsichtigung und Unterhaltung städtischer Gebäude zu betrauen. Hierbei wimmeln, wie Herr Hansfeldt sagt, große Ungeheuerlichkeiten vor. Die Herren schalten und walten nach ihrem Belieben, attestieren sich selbst Rechnungen und beantragen selbst Zahlungsanweisungen; das alles geschieht ohne Hinzuziehung des Stadtbauemeisters. „Als ich bot“, fährt Herr Hansfeldt fort, „daß die Heberforderungen geprüft werden möchten, rief der Bürgermeister mit deplaziertem Pathos aus: „Das ist nicht nötig, es sind alles ernsthafte Männer!“ Wenn der Bürgermeister das gründliche Prüfung nennt, so ist er ein Ankläger für die Stadt. Gewissenhafte Stadtvertreter dürfen keine Heberforderung bewilligen, wenn kein genehmigter Kostenaufschlag vorliegt, kein Nachweis eines Bodmannes, daß die Arbeit nötig war, keine Attestierung der Rechnung, keine Abnahme. Solches Ansehen muß entrüftet zurückgewiesen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Heberforderungen daher rühren, daß die Stadtverordneten selbst die Bauarbeiten ausführen und daß die Handwerker dadurch veranlaßt werden, erstere die eigenen Arbeiten billiger zu berechnen, in der Hoffnung, dann bei den städtischen Arbeiten wieder bedacht zu werden.“ Herr Hansfeldt nennt in dem weiteren Verlauf seiner Rede die Anstellung eines nicht eramierten Stadtgeometers, dessen Arbeiten erst von einem geprüften Geometer attestiert werden müßten und für den nicht mal genügende Arbeit vorhanden sei, „eine nicht zu verachtende Dummheit“. Er bemerkt, daß es bei der Abstimmung über die Anstellung des Geometers ein großer Fehler war, daß der Stadtverordnete Steuerinspektor Vohme nicht von der Abstimmung über die Anstellung seines Schütlings ausgeschlossen zu werden, da er als Obergeometer die Arbeiten des Stadtgeometers zu prüfen hat und dafür eine besondere Gebühr erhält. Am Schlusse seiner Ausführungen wendet sich der Stadtverordnete Hansfeldt mit folgenden Worten an den Bürgermeister: „Verleumnen Sie nicht die Situation, lassen Sie sich von einem ergrauten Haupte sagen, daß Sie das Vertrauen der Bürgerchaft nicht mehr besitzen und daß man nur von ihrem Abgange Befreiung erwartet. Sie sind nach meiner und Ihrer Freunde Ansicht tief krank; wären Sie das nicht, Sie wären als Reichs- und Bürgermeister ein unauflösbares Räsel. Weil Sie krank sind, so gebe ich Ihnen den Rath, legen Sie in der ersten Stunde freiwillig Ihr Amt nieder. Wollen Sie und können Sie das nicht, so dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Ihr persönliches Interesse nicht mehr in Frage kommt.“

Der Bürgermeister Heiberg erwiderte, die Angriffe des Herrn Hansfeldt verführten ihn nicht. Er hoffe, daß die Kollegien mit Achselzucken zur Tagesordnung übergehen werden.

Durch die Erklärung des Bürgermeisters und die einfache Beerdigung der Angelegenheit durch die so schwer beschuldigten Kollegien selbst dürfte die Angelegenheit freilich noch nicht erledigt sein. Denn wenn die Anklagen des Stadtverordneten Hansfeldt zutreffen, so handelt es sich in der That um eine skandalöse Vetternwirtschaft und Geschäftshuberei.

Wie in den übrigen schleswig-holsteinischen Städten existiert auch in Schleswig dank der traurigen Haltung des freisinnigen Bürgertums ein Wahlcensus, der die Wählermassen von jeder Beteiligung an der kommunalen Thätigkeit ausschließt. Söhe auch nur ein einziger Socialdemokratischer Abgeordneter in dem Stadtverordnetenkollegium in Schleswig, so hätte das von dem Stadtverordneten Hansfeldt gegebene korrupte System überhaupt nicht Wurzel schlagen können.

Zur Fleischwaue. In Gränberg in Schlesiens wurden im Monat Oktober 112 Hunde geschlachtet, während sonst gewöhnlich im Monat 30—40 Hunde geschlachtet werden. — In Langenbielau nahmen im Oktober die Pferdeschlachtungen um 121%, Proz. gegen den Vormonat zu. Trotz Bestehens eines Schlachthauses werden in Langenbielau die Hunde privat geschlachtet, so daß hierfür keine statistischen Angaben möglich sind. Thatsächlich wird aber in Langenbielau noch mehr Hundefleisch gezeffen wie in Gränberg.

Gollas Ende. Das Reichsgericht hatte sich am Donnerstag mit der bekannten Klage des Leipziger Natsekretärs Golla gegen den Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ zu beschäftigen. Genosse Seeger wurde freigesprochen, weil der Beweis erbracht ist, daß Golla die Karte, die er an Webel sandte und fälschlich mit Oberlehrer Müller unterzeichnete, geschrieben hat. Golla wurde wegen Ungehörs vor Gericht zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Dem tapferen Verfasser pseudonymer Schmählarten mit Text nach Herrn Liebermann v. Sonnenbergs Rauier hißt kein Zeugnen mehr.

Landtagswahltag in Offenbach. Wie uns ein Privattelegramm mittelt, wurde der Genosse Orb einstimmig als Abgeordneter gewählt. Die gestern charakteriserten Ränke des Centrums sind also, wie ganz selbstverständlich, vollständig erfolglos geblieben.

Kriegsgerichtliches. Vor dem Kriegsgericht in Trier stand der Unteroffizier Holz vom Infanterie-Regiment Nr. 161 unter der Anklage der Unterschlagung, Urkundenfälschung und des Betruges.

Er ließ sich unter andrem von den ins Lazarett gebrachten Soldaten in seiner Eigenschaft als Sanitätsunteroffizier deren Geld geben, um es für sie zu deponieren. Zu Wirklichkeit unterstufte er dieses in vielen Fällen erhebliche Summen ausmachende Geld. Ferner hatte er sich auf eine gefälschte Urkunde, wonach er bei seinem Bataillon Geld hinterlegt hatte, von einem Geldverleiher 200 M. verschafft. Er wurde zu 1 1/2 Jahren Gefängnis, zur Degradierung und zur Veretzung in die zweite Soldatenklasse verurteilt.

Die Kommission für den Kinderchutz

Beriet am Donnerstag den § 15 (Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften). Die Regierungsvorlage giebt diese völlig frei und nur durch Polizeiverordnungen kann sie eingeschränkt werden. Unsere Genossen beantragen, die eignen Kinder den fremden gleichzustellen und demgemäß den § 15 wie folgt zu fassen:

„Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung der eignen Kinder über zwölf Jahre die Bestimmungen des § 13, Abs. 1 Anwendung.“

Burm und Daudert begründen den Antrag mit dem Hinweis auf die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren, die den Kindern bei derartigen Beschäftigungen drohen. Grundtätlich seien sie für das gänzliche Verbot, wie sie dies bei Beratung der Beschäftigung fremder Kinder dargelegt. Jetzt beantragen wir, entsprechend in den Bestimmungen, die bereits bezüglich der fremden Kinder beschloffen sind, wenigstens für Kinder unter 12 Jahren Schutz.

Der Antrag unsrer Genossen wird fast einstimmig angenommen.

§ 16 (Beschäftigung eigener Kinder beim Ausstragen von Waren und bei sonstigen Votengängen) läßt eigne Kinder vollständig sänlos, zieht keine Altersgrenze und keine Grenze für die Beschäftigungsdauer, es sei denn daß die Kinder „beim Ausstragen von Zeitungen, Milch und Packwaren für Dritte beschäftigt werden. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlassen solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.“ Unsere Genossen beantragen auch hier Gleichstellung der eignen Kinder mit den fremden. Burm weist nach, daß gerade den Bessersituierten es durch die Vorschläge der Regierung möglich werde, ihre Kinder grenzenlos auszunutzen, während die ärmeren Gewerbetreibenden, die nicht eine eigne Väderei oder Milchwirtschaft oder Zeitung besitzen, vor diesem Mißbrauch ihrer ertelichen Gewalt bewahrt bleiben. Um gelegentliche Beschäftigung auszunehmen, beantragt Abg. Rößke im Fall der Annahme der Anträge Burm: „Die Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloße gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.“ Dieser Antrag wurde angenommen, die Anträge Burm abgelehnt, es bleibt mithin die Regierungsvorlage unverändert. — Nun kommen die gemeinsamen Bestimmungen (§§ 17—21). § 17 definiert, was unter Werkstätten im Sinne des vorliegenden Gesetzes zu verstehen sei. Die Handelskammer zu Bellingen vertrittontert, daß hausindustrielle Beschäftigung den Kindern in der Heftfabrikation (Sortieren der Stifte und Näder aus Kupferlegierungen) ausnahmsweise erlaubt werde; durch § 4 wird die Beschäftigung von Kindern mit Kupferlegierungen verboten. Ministerialdirektor Casper meint, hierüber werden die Regierungen noch Erhebungen veranstalten und eventuell gemäß § 4 diese Werkstätten von dem Verbot ausnehmen. Dagegen protestiert Burm und entspinnt sich eine längere Debatte über die verschiedenen Arten zeitweiser häuslicher gewerblicher Thätigkeit. Die Kommission beschließt, die Beratung auf den folgenden Tag zu vertagen, an dem die Regierungsvertreter Erklärungen über die Begrenzung des Begriffs Werkstätten geben werden. Daudert weist nach, welche Schlußfolgerungen auch durch Wohlthätigkeitsanstalten auf dem Gebiete der Hausindustrie, z. B. beim Pantoffelsticken, geschaffen wird. § 18 (Abweichungen von der gesetzlichen Zeit) ist formaler Natur und wird einstimmig angenommen. § 19 (besondere polizeiliche Befugnisse) soll nach einem Antrag Zoid amendiert werden; seine Beratung wird vertagt.

§ 20 behandelt die Aufsicht. Inwiefern auf die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes die Bestimmungen des § 189b der Gewerbe-Ordnung Anwendung finden, bestimmt der Bundesrat. Burm legt dar, wie mit einer durchgreifenden Kontrolle der Wert des Gesetzes stehe und solle. Die Gewerbe-Aufsicht und Polizei reichen nicht aus. Leider sei aber die Reichsgesetzgebung bis jetzt nicht zulänglich, um die Gewerbe-Aufsicht zu übernehmen, sondern dies sei Sache der Landesregierungen. Die Socialdemokratie fordere, daß die Gewerbe-Aufsicht Sache des Reichs werde. Hier könnte das vorliegende Gesetz nur schwerig bestimmte Vorschriften treffen. Die Lehrer direkt mit der Aufsicht zu betrauen, sei sehr bedenklich; sie seien gerade dort, wo ihre Mithilfe am wichtigsten, zu abhängig von denen, die sie kontrollieren sollen. Indirekt sei dagegen die Mithilfe der Lehrer unbedingt erforderlich; regelmäßige Entsendung von Listen über das Verhalten der Schüler an die Säulauaufsichtsbehörde könne wertvolle Hinweise über die gewerbliche Thätigkeit bringen. Sehr geeignet sei es, Frauen mit diesem Teil der Gewerbe-Aufsicht zu betrauen, wie dies ja auch der Bund der deutschen Frauenvereine fordere. Die Hinzuziehung von Arbeitern zur Gewerbe-Aufsicht unter Mithilfe der Gewerkschaften gebe überhaupt erst den Gewerbe-Aufsichtsbeamten die Möglichkeit, ihre Aufgabe genügend zu erfüllen. Reichhaus tritt ebenfalls für Hinzuziehung der Arbeiter ein. Ob diese durch die Gewerbebehörde zu ernennen seien, ist noch eine strittige Frage. Auf jeden Fall sollten in den hausindustriellen Orten einzelne, dort ständig anwesende Personen mit der Aufsicht betraut werden. Ministerialdirektor Schidert-Württemberg spricht sich für letztere Ansicht sympathisch aus. Außer den Gewerbe-Aufsichtsbeamten müßten auch andre Personen die Aufsicht ausüben. So seien in Württemberg zur Kontrolle der kleinen Mühlen die Oberamts-Beamten mit der Disposition beauftragt, ferner Metzger und Brauereibesitzer hinzugezogen. — Burm hält es nach der Fassung des Paragraphen für möglich, daß der Bundesrat einzelne Betriebsarten überhaupt nicht kontrollieren zu lassen braucht, da er ja nur zu bestimmen habe, „in wie weit“ die Kontrolle stattfinden solle. Er beantragt deshalb eine Klende-rung, die in der nächsten Sitzung (Freitagvormittag 9 Uhr) zur Beratung gelangt.

Ausland.

Zwischen zwei Entscheidungen.

Paris, 12. November. (Eig. Ber.) Die Lage des Bergarbeiter-Streiks, wie sie durch Vertiefung der nordischen Schiedssprüche und durch die anderwärts geschickerten Unterhandlungen geschaffen wurde, hat sich noch nicht geklärt. In den leitenden Streifen machen sich gegenwärtig zwei entgegengesetzte Tendenzen geltend.

Das Landeskomitee der Bergarbeiter sucht jetzt den Kampf zu einem Generalstreik aller Berufe zu erweitern, nachdem es früher die dahingehenden Bestrebungen ablehnend behandelt hatte. Außer einem Generalstreik-Manifest „an das Proletariat“ hat das Komitee zu demselben Zweck eine direkte Aufforderung an den Vorstand der „Confederation der Arbeit“ (der allgemeinen Gewerkschaftsorganisation Frankreichs) gerichtet. Und dieser Vorstand, von jeder generalstreikfreundlich gefimmt, hat seinerseits sofort beschlossen, die einzelnen Gewerkschaftsverbände einzuladen, „die nötige Agitation einzuleiten, um für alle Arbeiter die auf den Gewerkschafts-Kongressen formulierten Forderungen zu erringen“. Am 15. November wird dann der Vorstand, gemäß den Weisungen der einzelnen Verbände, diese oder jene Entscheidung treffen.

Auf der andren Seite steht in den nordischen Revieren die verführliche Strömung, die auf dem letzten Lens-Kongress in der Minderheit blieb und nach wie vor für die Anerkennung der Schieds-

frische eintritt. Diese Minderheit wird von den ministeriellen Sozialisten und insbesondere von der „Petite République“ unterstützt. Ein Gewerkschaftsführer im Pas-de-Calais, Cordier, hat in einer Versammlung die Anerkennung der Schiedsprüche befürwortet und den Arbeitern sogar geraten, die Streikpatrouillen (wandernde Streikposten) aufzugeben. Am 13. November wird in Lens ein zweiter Kongress stattfinden, auf dem die Schiedspruch-Frage von neuem behandelt werden wird. Die ministeriell-socialistische Fraktion hofft ihrerseits, die Erbitterung der Bergarbeiter durch ein sofortiges Kammervotum zu Gunsten der Verbesserung der Alterspensionen zu beschwichtigen. Es würde sich um eine von der Staatskasse zu deckende Pensionszulage in der Höhe von etwa einer Million Franken handeln. Jaurès schreibt heute in der „Petite République“, um das Parlament für den geplanten Antrag zu gewinnen: „Dieses Mißtrauen einer ganzen Klasse gegen den geschlichen Fortschritt (was er aus dem Mißtrauen gegen das „Schiedsgerichtliche Prinzip“ und damit, wie er weiter deduziert, gegen das Prinzip des Kollektivvertrages ableitet, wäre eine schwere Gefahr für die Republik und selbst für die Zivilisation...“ — Ganz richtig, insofern es sich um die kapitalistische Republik und die kapitalistische „Civilisation“ handelt.

Inzwischen arbeiten die Behörden ohne Furcht um das Schicksal der „Civilisation“ für die Grubengesellschaften. Die Ordnungsretterei ist in den nordischen Revieren in den letzten Tagen empfindlich verstärkt worden. Die Streikposten werden brutal behandelt. Die ministeriellen Bergarbeiter-Deputierten, Vassly und Lamendin, beschwerten sich in einer Depesche an den Ministerpräsidenten über die Anwerbung von „Arbeitswilligen“ durch die Soldaten, die zu diesem Zwecke sogar die Wohnungen der Streikenden aufsuchen! Zugleich protestiert die Depesche gegen die willkürlichen Verhaftungen. — Man begreift daher, daß in den nordischen Revieren eine Anzahl Arbeiter in die Gruben zurückgeführt sind. —

Italien.

Die Trennung der Sozialisten von der ministeriellen Mehrheit. In einem Interview mit einem Redakteur des „Quotidiano“ von Neapel soll der sozialistische Deputierte Ferri erklärt haben, daß die sozialistische Partei durch die Macht der Tatsachen gezwungen sein werde, sich von der ministeriellen Mehrheit zu trennen und das sofort nach Wiedervereinigung der Kammer. Die Interpellationen über die gewaltsamen Unterdrückungen der Demonstrationen von Cambela und Giarratana würden der sozialistischen Partei logischerweise nicht mehr gelingen, noch ferner das Ministerium zu unterstützen. Außerdem, so äußerte sich Ferri weiter, gäbe es noch eine Reihe anderer Punkte, über die eine Verständigung zwischen Ministerium und Sozialisten unmöglich sei. Dazu gehören in erster Linie die Frage der militärischen Ausgaben, an denen das Ministerium und seine Majorität, mit eingebunden die Radikalen, nicht rühren wollen, während die Sozialisten diese herabzusetzen wünschen. —

Der Zwangswohnsitz. Wie es heißt, seien sich die Minister des Innern und der Justiz einig, der Kammer die Abschaffung des Zwangswohnsitz-Paragrafen zu empfehlen. —

England.

Ueber die Unterredung zwischen Chamberlain und den Boerengeneralen am 11. d. M. ist der Brüsseler Korrespondent des „Standard“ in der Lage, folgendes mitzuteilen: Die Boerengenerale baten dringend um Erhöhung der für die Boeren bewilligten Unterstützung auf 8 Millionen Pfund Sterling und erneuerten ihr Gesuch um Amnestie für die Kaprebell und um Erlaubnis für den Präsidenten Krüger sowie für die Boerenführer, Wolmarans und andere europäische Boerenführer, nach Südafrika zurückzukehren. Chamberlain versprach, auf seiner Reise in Südafrika die Lage der Boeren unparteiisch zu prüfen. Er werde nicht zögern, dem Parlament weitere Anträge auf Geldbewilligungen vorzulegen, falls er sich überzeugen sollte, daß dies notwendig sei. Das Gesuch um Amnestie für die Kaprebell und um Erlaubnis für die Boerenführer zur Rückkehr nach Südafrika verwarf er. —

Arbeitervertreter im Parlament. Die Bewegung unter den englischen Arbeitern, welche darauf abzielt, die Interessen der Arbeiter im Parlament durch selbständige Arbeiterabgeordnete vertreten zu lassen, beginnt ernst zu werden. Soeben sind seitens der Bergleute in der Grafschaft Lancashire drei Kandidaten nominiert worden, die in zwei Fällen sogar einem liberalen Kandidaten gegenüberstehen werden. Die betreffenden Kandidaten sind Sam Woods, Thomas Wilson und Thomas Greenall. Sobald die Zweigvereine der Bergarbeiter-Föderation ihre Zustimmung zu den Vorgesetzten gegeben haben, wird die Unterstützung der anderen Gewerkschaften des Distrikts nachgeholt werden. —

Afrika.

Zu den marokkanischen Unruhen. Die Lage in Tetuan ist nach einem Telegramm des „Daily Express“ aus Madrid infolge des Aufstehens unter den Arabern äußerst kritisch. Die Araber haben mehrere britische Unterthanen ermordet und andre eingekerkert; sie plündern die Karavannen und Reisenden und schießen jetzt zur Verlagerung der Stadt Tetuan. Der Gouverneur hat die Einwohner bewaffnet und bereitet sich zum Widerstand vor. Er hat sich nach Ceuta und Gibraltar um Hilfe gewandt. Ein spanischer Dampfer ist abgesandt worden, um die spanischen Unterthanen an Bord zu nehmen. Man nimmt an, daß britische Kriegsschiffe nach der Küstengegend von Tetuan abgehen werden. —

Reichstag.

(Schluß aus der 1. Veilage.)

Abg. Dr. Sabetan (Soz.):

polemisiert gegen den Abg. Dr. Sattler und dessen Auslegung der Geschäftsordnung. Es geht nicht an, einen Antrag auf Tagesordnung nach Schluß der Diskussion zu stellen. Was hindert Sie denn sonst, einen solchen Antrag auf Tagesordnung auch in einem Beschlusse zu stellen, der Ihnen nicht gefällt? Warum hat denn Dr. Spahn überhaupt mit seinem Antrag bis nach Schluß der Debatte gewartet? Warum hat er ihn nicht vorher gestellt? So ist er eben ein Posttag zu spät gekommen. Die Geschäftsordnungs-Debatten werden im Lande mindestens ebenso aufmerksam verfolgt wie die sachlichen Debatten zum Posttag. Sie bieten uns durch diese Debatten die erwünschteste Gelegenheit, das Volk draußen im Lande aufzuklären. (Lachen rechts und im Centrum.) Bezeichnend ist auch, daß die Mehrheit nur in Geschäftsordnungs-Fragen geschlossen ist, d. h. nur dann, wenn es gilt, die Minderheit zu vergewaltigen und mundtot zu machen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Deshalb hatten wir unsere Proteste gegen den Antrag Spahn aufrecht. Das Räberr wird ja noch zu sagen sein, wenn ein Redner meiner Partei um das Wort zur Begründung meines Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Spahn nehmen wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe rechts und im Centrum.)

Abg. Vandert (Soz.):

besteht, von der Mehrheit mit Ausfertigung der Angelegenheit empfangen, gemächlichen Schrittes die Rednertribüne. Dort angekommen, wendet er sich an die Rechte, von der mehrfache Juriste ertönen, mit den Worten: Ich bin da, meine Herren! (Große Heiterkeit.) Ich hätte nie geglaubt, daß in einem vaterländischen Landtage eine brutale Mehrheit eine Minderheit in der Weise vergewaltigte. (Große Unruhe im Centrum und rechts.)

Präsident Graf Ballestrem (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie meinen doch nicht die Mehrheit dieses Hauses? (Große Heiterkeit.)

Abg. Vandert (fortf.): Ich habe geglaubt, daß es in einem deutschen Landtag — (Die weiteren Worte des Redners gehen in der allgemeinen Unruhe verloren.)

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, das dürfen Sie auch nicht von dem Landtag eines deutschen Bundesstaates sagen.

Abg. Vandert: Ich habe nie geglaubt, daß eine Mehrheit dort, wo sie die Macht hat, in einer so eigentümlichen Weise, die man als brutal bezeichnen könnte, eine Minderheit vergewaltigt —

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie meinen Weisungen nicht folgen und dies Wort wieder mit einer Umschreibung gebraucht haben, so daß es für niemand zweifelhaft sein konnte, wen Sie meinen. (Bravo! rechts.)

Abg. Vandert: Ich war bisher der Ansicht, der Reichstag stände von allen gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands auf der höchsten Stufe der parlamentarischen Entwicklung. Nun aber sehe ich, wie man hier die Minderheit einfach mundtot macht. Sie selber (nach rechts und zum Centrum) schweigen ja. Sie erinnern sich wohl an Sprüche Salomonis Kap. 17, Vers 28: „Auch ein Narr meint ein Weiser zu sein, wenn er das Maul hält.“ (Gr. Heiterkeit links.) Mit derartigen Anträgen vergewaltigen Sie (nach rechts) die Geschäftsordnung. In den Kreisen der Wähler wird diese Wiederhülung der Minorität entsprechend gewürdigt werden. Aber dieser Antrag ist ein zweischneidiges Schwert. Von der Dummheit der Mehrheit kann ich ja hier nicht sprechen, aber nach der moralischen Seite hin erinnert Ihr Streich an die Sitten derjenigen, die früher hinter den Rücken den friedlichen Reisenden auflauerten... (Stille des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Wegen dieser Ketzerei rufe ich Sie zum zweitenmal zur Ordnung und mache Sie auf die geschäftsordnungsrechtlichen Folgen aufmerksam.

Abg. Vandert (Soz.) schließt, indem er nochmals das Vorgehen der Mehrheit tadelt.

Präsident Graf Ballestrem:

Nachdem sich nun so viele der Herren Kollegen zur Geschäftsordnung geäußert haben und augenblicklich keiner mehr auf meinem Stuhl steht, so möchte ich auch einige Worte zu dieser Sache sagen. (Während der Ausführungen des Präsidenten fällt sich der Saal mit den Abgeordneten der Rechten und des Centrum, die aus dem Foyer usw. hereingeströmt kommen.) Der Begriff der einfachen Tagesordnung findet sich in der ganzen Geschäftsordnung nicht, außer in § 58. Da er sich aber auf einmal wie ein Meteor, so will nicht behaupten, daß die Redaktion dieser Absätze besonders glücklich wäre. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß man daraus verschiedenartige Folgerungen ziehen kann, obwohl feststeht, daß § 58. der Antrag auf einfache Tagesordnung jederzeit gestellt werden kann. Das ist zweifellos, das steht hier mit klaren Worten. Nun sind von den verschiedensten Seiten des Hauses teils Vermäuelungen, teils Verteidigungen des Antrages Normann erfolgt. Es wurde angeführt, daß dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig unzulässig sei. Wenn solche Verschiedenheiten der Auffassung obwalten, so giebt es nur einen Richter, das ist das Haus selbst. Ich werde das Haus fragen, ob es den Antrag Normann auf einfache Tagesordnung für zulässig hält.

Abg. Singer (zur Geschäftsordnung): Da wir ein großes Interesse daran haben zu wissen, wer sich für die Zulässigkeit des Antrages Normann erklärt, so beantrage ich namentliche Abstimmung über die Frage.

Zur Unterstützung dieses Antrages Singer erheben sich nur die Sozialdemokraten. (Rufe rechts: Nicht genug.)

Der Präsident erklärt die Unterstützung für ausreichend.

Für die geschäftsordnungsmäßige Zulässigkeit des Antrages Normann stimmen 187 Abgeordnete, dagegen (Sozialdemokraten und Freisinnige) 65 Abgeordnete, der Abstimmung enthalten sich 4 Abgeordnete. Die Präsenziffer beträgt also 256.

Präsident Graf Ballestrem erklärt: Der Reichstag hat sich durch Majoritätsbeschluß für die Zulässigkeit des Antrages Normann erklärt.

Der Präsident knüpft daran folgende Mitteilung: Von seiten der Hausverwaltung des Reichstages wird mir seihen mitgeteilt, daß die Beleuchtung nicht mehr lange vorhalten wird. (Stürmische Heiterkeit.) Ich schlage daher dem Hause vor, sich zu vertagen. (Rufe: Ra endlich!) Die Vertagung ist beschloffen.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Fortsetzung der Beratung über den Antrag Alchbighler; Fortsetzung der Beratung des Militar-Gesetzes.)

Schluß 9¹⁵ Uhr.

Parlamentarisches.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages hat am Donnerstag unter Vorsitz des Abg. Singer sich mit der ihr überwiesenen Frage, ob die Wiederholung eines einmal abgelehnten Antrages betreffend die geschäftliche Behandlung einer Vorlage zulässig ist, beschäftigt.

In der langen Diskussion traten die Vertreter des Centrum, der Konservativen sowie der Rationalliberalen für die Unzulässigkeit eines derartigen Antrages ein.

Von sozialdemokratischer und freisinniger Seite wurde ausgeführt, daß es unsinnig sei, wenn der Reichstag sich selbst die Möglichkeit nehmen wollte, einen als falsch und unzulässig erklärten Beschluß aufzuheben oder abzuändern. Von einer Seite wurde ausgeführt, daß die Geschäftsordnung eine Lücke enthält, weil der Wortlaut derselben weder gestatte, noch verbiete, einen abgelehnten Antrag zu wiederholen.

Nach längerer Beratung wurde vom Centrum beantragt, dem Reichstag folgende Erklärung zur Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Die Geschäftsordnung enthält keine Vorschrift, welche Anträge zulassen würde, einen nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung gefassten Beschluß über Trennung oder Verbindung der Beratung innerhalb derselben Diskussion aufzuheben.“

Dieser Antrag wurde von den Sozialdemokraten und Freisinnigen bekämpft, namentlich wurde hervorgehoben, daß es nach der geltenden Geschäftsordnung nicht unzulässig sei, einen einmal abgelehnten Antrag zu wiederholen.

Bei der Abstimmung wurde der Centrumsantrag mit 10 (Centrum, Konservative, Rationalliberale und Antifemiten) gegen 4 (Sozialdemokraten und Freisinnige) Stimmen angenommen.

Zum Referenten für das Plenum wurde der Abg. Zehner (C.) bestimmt.

Vorher hatte die Kommission einstimmig beschlossen, dem Reichstage die Nichtgenehmigung der beantragten Strafverfolgung des Abgeordneten Schmidt (Frankfurt a. M.) zu empfehlen. Zum Referenten für das Plenum in dieser Angelegenheit ist der Abg. Kirch gewählt. —

Partei-Nachrichten.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Breslau, die am Mittwoch stattfanden, kamen drei Sozialdemokraten mit Konservativen in Stichwahl. Die Mandate besaßen bisher die Konservativen. In der ganzen Stadt ertönen die Freisinnigen erhebliche Verluste an Stimmen und verloren auch drei Mandate. Die Sozialdemokraten verzeichnen überall Stimmengewinn. Die Freisinnigen konnten nur 2 Stadtverordnete halten, die zugleich von den Konservativen unterstützt wurden.

In Frankfurt a. M. fanden am Mittwoch gleichfalls die Stadtverordnetenwahlen statt. Die Sozialdemokratie brachte den Genossen Zielowski in die Stichwahl. Wir haben in allen Bezirken eine starke Stimmengewinnung zu verzeichnen.

Eine treffende Antwort. Der Genosse Paul Hug in Bant ist vom dortigen Gemeinderat schon mehrmals zum Beigeordneten des Gemeindevorstandes gewählt, aber niemals bestätigt worden. Der

für das neu errichtete Amt Rüstingen gewählte Amtsrat hat nun in seiner ersten Sitzung den Genossen Hug einstimmig zu seinem Vorgesetzten gewählt. Die Gemeindevorsteher der drei Rüstingen beizugehört.

Auf zur Wahl!

An die Wähler der sozialdemokratischen Arbeitgebe-Beisitzer 3, im Gewerbegericht.

Am Freitag, den 14. November, von nachmittags 3 Uhr bis abends 8 Uhr, finden die Wahlen der Arbeitgeber zum Gewerbegericht statt. Gewählt wird in den Wahlbezirken 11, 14, 20, 22, 23, 38, 44, 47. Wir ersuchen die sozialdemokratischen Arbeitgeber nachdrücklich, ihr Wahlrecht auszuüben.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeitgeber, der 25 Jahre alt und in die Wählerliste eingetragen ist.

Wir geben in nachfolgendem die Kandidaten, welche die Zustimmung der sozialdemokratischen Vertrauensleute erhalten haben, bekannt:

11. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 80—86. Wahllokal: Turnhalle der 42. Gemeindefschule, Rauminstraße Nr. 63. Kandidaten: Oskar Jensch, Vergoldermeister, Waldemarstr. 15. August Hoffmann, Schneidermeister, Pflasterstr. 30. Ernst Wäcker, Graveur, Mariannenplatz 5. J. Fischer, Wäckermeister, Gölzingerstr. 55. Reinhold Kahl, Wäckermeister, Schleichstraße 6.

14. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 105—108. Wahllokal: Turnhalle der 85. Gemeindefschule, Brangelstr. 85. Kandidaten: Wilhelm Mertens, Cigarrenfabrikant, Eubrystr. 34. Max Schöenemann, Schankwirt, Stafingerstr. 7. Carl Dimmid, Buchdruckerbesitzer, Luisen-Ufer 11. Heinrich Reithard, Vergoldermeister, Sorauerstr. 17.

20. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 202—209 und 228. Wahllokal: Turnhalle der 8./93. Gemeindefschule, Gipsstr. 63a. Kandidaten: Georg Israel, Zahntechniker, Reue Königsstr. 38. Fritz Wille, Stadtverordneter, Restaurateur, Nidert- und Nidertstraßen-Ecke. Jacob Reul, Cigarrenfabrikant, Barnimstr. 42. Max Weidauer, Maurer, Schönholzerstr. 10.

32. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 229—236. Wahllokal: Turnhalle der 25. Gemeindefschule, Ruppinerstr. 48. Kandidaten: Oskar Ruch, Schankwirt, Gramseckerstr. 6. Paul Wittig, Konfektions-Schneider, Swinemünderstr. 119. Fritz Liehle, Schankwirt, Brannenstr. 41. Friedrich Sperber, Cigarrenfabrikant, Ruppinerstr. 44. Gustav Sigel, Buchdruckerbesitzer, Brannenstr. 164.

35. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 245—246 und 249 bis 253. Wahllokal: Turnhalle der 117/118. Gemeindefschule, Eberswalderstr. 10. Kandidaten: Paul Müller, Fabrikant künstlicher Blumen, Pappel-Allee 133. Theodor Bernacinski, Konfektion, Schönhauser Allee 134b. Fritz Deichsel, Barbier, Pappel-Allee 9. Max Giente, Schankwirt, Brannenstr. 51.

38. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 290—294 und 277. Wahllokal: Turnhalle der 241./250. Gemeindefschule, Watisstraße 18. Kandidaten: Gustav Pape, Barbier, Gerichstr. 80. Max Wallrath, Lederermeister, Brannenstr. 110. Hermann Raiche, Brannenstr. 93. Paul Abendroth, Schankwirt, Adelerstr. 104.

44. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 203—208. Wahllokal: Turnhalle der 172./185. Gemeindefschule, Bremerstr. 13/17. Kandidaten: Gustav Jachik, Volkereibesitzer, Endenerstr. 47. Robert Kern, Cigarrenfabrikant, Stromstr. 24. Hermann Pauli, Barbier, Endenerstr. 10. Karl Fischer, Gaswirt, Waldstr. 8.

47. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 300—314 und 325 bis 326. Wahllokal: Turnhalle der 66/67. Gemeindefschule, Schulstraße 99/100, Eingang Reinidendorferstr. 30. Kandidaten: Gustav Busse, Delonon, Engel-Ufer 15. Karl Zwirner, Barbier, Schulstr. 39. Adolf Deckert, Gaswirt, Reinidendorferstr. 35. Julius Selzer, Friseur, Liebenwalderstr. 46.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission. Engel-Ufer 15.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Kohlleger und Helfer hatten gestern eine ausgedehnte Versammlung über die am Mittwoch vor dem Einigungsamte getroffenen Vereinbarungen. Fast alle waren der Meinung, daß, wenn auch ein gut Teil der gestellten Forderungen nicht durchgekehrt sei, so doch immerhin einige beachtenswerte Vorteile erreicht sind. So sei vor allem die Festsetzung eines Mindestlohnes von großer Bedeutung. Während vor dem Streik einer beträchtlichen Anzahl von Kohllegerern nur 40 Pf. und Helfern sogar unter 30 Pf. Stundenlohn gezahlt wurde, darf ihnen jetzt nicht unter 50 resp. 37¹/₂ Pf. gezahlt werden. Zum 1. April erhöhen sich diese Sätze dann auf eine Mindestgrenze von 55 resp. 40 Pf. Im Irrtum zu vermeiden, wurde noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Festsetzung eines Mindestlohnes nicht etwa eine Gleichmachung der Löhne bedeute. Im Gegenteil, wer vor dem Streik als qualifizierter Arbeiter etwa einen höheren Lohn wie 50 Pf. hatte, der müsse jetzt auch unbedingt auf Weiterzahlung desselben dringen. Ferner wurde die Anerkennung der Organisation, wie diese in dem Passus betreffend Zusammenfassung der Schlichtungskommission zum Ausdruck kommt, als ein nicht zu unterschätzender Fortschritt bezeichnet. Natürlich fanden sich auch Stimmen, die mit dem Erreichten nicht völlig zufrieden waren. Nach gründlicher Aussprache jedoch erklärte sich die überwiegende Mehrheit der Anwesenden mit dem abgeschlossenen Verträge einverstanden und erteilte der Lohnkommission sowie der Verbandsleitung ein Vertrauensvotum. Damit hat der Kohllegerstreik seinen endgültigen Abschluß erreicht und wird die Arbeit am Freitagmorgen in sämtlichen Betrieben wieder aufgenommen.

Deutsches Reich.

Der Weberstreik in Weerane.

Eine Aenderung in der Lage des Streiks, der nun schon vier Wochen dauert, ist nicht eingetreten. Wenn auch einige Fabrikanten bereit sind, auf einzelne Artikel kleine Lohnverbesserungen zu gewähren, so lehnen sie doch den von den Arbeitern aufgestellten Tarif unbedingt ab. Für die Arbeiter dagegen handelt es sich in der Hauptsache um die Anerkennung des Tarifs, da hierdurch der willkürlichen Lohnberechnung der Fabrikanten ein Ende gemacht werden soll. Die Streikenden sind deshalb fest entschlossen, die Arbeit nicht eher anzunehmen, als bis die Anerkennung eines festen Tarifs gesichert ist. Von den Streikenden ist noch nicht ein einziger abgefallen. Von außerhalb kommen wohl einzelne Streikbrecher, aber in so geringer Zahl, daß sie auf die Lage des Ausstandes keinen Einfluß haben können. Uebrigens können sich Arbeitswillige schon deshalb nicht in Weerane halten, weil ihnen kein Einwohner-Logis giebt. Manche sind aus diesem Grunde bald wieder abgereist, andre haben in der christlichen Herberge Wohnung genommen. Die Fabrikanten sind nach wie vor bemüht, ihre Arbeit auswärts anfertigen zu lassen; jedoch werden derartige Arbeiten, sobald sie als Weeraner erkannt sind, von den Arbeitern in den betreffenden Orten zurückgewiesen und finden aus diesem Grunde hier und da kleinere Ausstände in einzelnen Fabriken der verschiedensten Beberorte statt. Die Streikenden sind überzeugt, daß ihr festes Zusammenhalten die Fabrikanten doch zur Nachgiebigkeit zwingen muß.

Ein polnischer Berg- und Hüttenarbeiter-Verband ist, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ mitteilt, am Sonntag in Bochum in aller Stille gegründet worden. Wenn dieser Verband gewerkschaftliche Zwecke verfolgen soll, dann hätten wir also neben jener Richtung, welche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach dem Religionsbekenntnis scheidet, eine neue Spielart, welche eine Trennung

nach der Rationalität ausführt. Der oder die Gründer dieser neueren Sonderbünde können es natürlich nur auf eine Zersplitterung, also eine Schädigung der Arbeiter abgesehen haben. Hoffentlich wird dieser Sonderbund bald wieder in aller Stille sein höchst überflüssiges Dasein aufgeben.

Ausland.

Bei dem Schriftstellersstreik in Budapest handelt es sich um die Einführung eines neuen, zwischen den Gehilfen und den Arbeitgeberern vereinbarten Tariffs. Von den 170 Buchdruckereien hatten bereits 71 mit 1402 Gehilfen den Tarif unterschrieben, während 89 Geschäfte mit 880 Gehilfen die Unterschrift nicht erteilten. In diesen Druckereien ist — wie schon gemeldet — am vergangenen Montag die Arbeit niedergelegt worden.

In Havre sind 90 Hafenarbeiter in den Ausstand getreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung.

Ein Streik der Cigarrenmacher ist in Antwerpen ausgebrochen. Die Unternehmer wollten Lohnkürzungen vornehmen und, da sie diese nicht durchsetzen konnten, mahagelten sie nach und nach die organisierten Arbeiter. Deswegen kam es zum Streik, an dem einige hundert Arbeiter beteiligt sind.

Sociales.

Das gehegte Koalitionsrecht.

Die „Berliner Korrespondenz“ berichtet am Mittwochabend folgendes:

In einer Strafsache wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung hat das Reichsgericht am 25. April d. J. die Frage zu entscheiden gehabt, ob die Strafvorschrift dieses Gesetzes-paragraphen auch auf Vereinigungen, welche die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, anzuwenden sei.

Im Gegensatz zu verschiedenen Untergerichten und auch dem Kammergericht, welche die Rechtsauffassung vertreten hatten, daß nur der Zwang zur Beteiligung an Verhandlungen in bestimmten Fällen der Strafvorschrift unterliege, hat das Reichsgericht jene Frage bejaht und den Angeklagten, welcher einen Mitarbeiter durch Drohungen zum Eintritt in eine Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen versucht hatte, des bezeichneten Vergehens für schuldig befunden.

Diese Mitteilung ist scheinbar ganz unmotiviert. Ist doch das Urteil vom 25. April nicht unbekannt geblieben. Es handelt sich um den bekannten Fall des Zimmermannes Gubmer, der einen unorganisierten Mitarbeiter zum Eintritt in die Organisation aufgefordert und dann, als dies erfolglos geblieben, dem Polier im Auftrage seiner Kollegen gesagt hatte, daß sie alle aufhören würden, wenn er den Unorganisierten nicht entlasse. Der Polier entließ diesen darauf.

In den Äußerungen Gubmers fand die erste Strafkammer des Landgerichts I Berlin Erpressung, das Reichsgericht aber fand nicht nur Erpressung darin, sondern es gelangte weiter zu der neuen Entscheidung, auf die eben die „Berliner Korrespondenz“ in der eifertigen Notiz aufmerksam macht. Deshalb wurde das Urteil aufgehoben und G. dann auch noch aus § 153 der Gewerbe-Ordnung verurteilt.

Das Urteil ist dadurch bemerkenswert, daß nun auch jede Anforderung zum Eintritt in eine Gewerkschaftsorganisation ganz außerhalb eines speziellen Lohnkampfes bestraft werden kann aus § 153 der Gewerbe-Ordnung, sobald körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Rattatserklärung dabei angewandt werden. Und da man in der Definition der Begriffe Zwang, Drohung und Ehrverletzung bereits alle Grenzen einer vernünftigen Unterscheidung hinweginterpretiert hat, so ist der Organisierte, der für seine Organisation wirkt, in keinem Falle mehr sicher, dem § 153 zum Opfer zu fallen.

Das Urteil ist seiner Zeit bekannt geworden und besprochen worden; die jetzige Veröffentlichung in der ministeriellen Korrespondenz kann nur den Zweck haben, die „nützlichen Elemente“, die sich zwar die Errungenschaften des gewerkschaftlichen Kampfes gern gefallen lassen, selber aber keine Opfer dafür bringen mögen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht nötig haben, dem Drängen ihrer organisierten Kameraden nachzugeben, daß es Richter und Staatsanwälte giebt, bereit, sie zu schützen. Von einer Anerkennung der Gewerkschaften durch die herrschende Klasse und ihre Organe sind wir demnach gegenwärtig anscheinend ferner denn je.

Dafür ist auch das Urteil der Ferien-Civilkammer des Landgerichts II Berlin ein Zeichen. Bekanntlich ist Gubmer von dem „nützlichen Element“, das sich als ein Schlingel der „Märkischen Volkszeitung“ entpuppte, auf Schadenersatz für eine Woche entgangenen Arbeitsverdienst im Betrage von 23,12 M. verurteilt und von dem genannten Gerichte zur Zahlung verurteilt worden. In der Begründung des Urteils, das jetzt in den „V. f. Rechtspflege“ veröffentlicht wird, heißt es:

„Die Erschließung des Beklagten folgt aus § 526 B. G. B. Der Beklagte hat dem Kläger den Schaden unzweifelhaft vorsätzlich zugefügt, und zwar in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise. Denn es verhielt sich gegen die guten Sitten, wenn jemand, um seine eignen oder seiner Genossen wirtschaftliche oder politische Interessen zu fördern, seine augenblickliche Ueberlegenheit dazu mißbraucht, einen Vertrag, der den berechtigten wirtschaftlichen Interessen anderer dient, entgegen dem Willen der Vertragsschließenden, zur Auflösung zu bringen, zumal wenn, wie hier, infolgedessen der eine Vertragsteil drohtlos und in eine augenblickliche Notlage versetzt wird. Das aber hat Beklagter gerade gemollt, weil Kläger sich seinem Anstehen nicht fügte. Das war ein widerrechtliches, mit den guten Sitten nicht verträgliches Verhalten, zumal von irgend welcher moralischer Verbindlichkeit des Klägers seinen Arbeitskollegen gegenüber, einer „Organisation“ beizutreten, nicht die Rede sein kann, vielmehr der freien Entscheidung des Klägers in nicht zu rechtfertigender Weise Gewalt angethan werden sollte.“

Dies Urteil ist desgleichen Geistes wie das Reichsgerichts-Urteil, wie alle die Urteile aus den letzten Jahren, wie alle die politischen Maßregeln, die in der Einbringung der Umsturzvorlage gipfelten, wie die ganze Scharfmacherbeize des Ausbeuteriums und seiner Presse gegen die Arbeiterorganisationen. Gerade die Anwendung des § 526 B. G. B. in der Weise, wie es hier vom Gerichte geschehen, zeigt die tiefe Klüft, die zwischen der Moral des organisierten Arbeiters und der Moral der herrschenden Klasse besteht. Für den organisierten Arbeiter ist es unmoralisch, daß ein Massengenosse außerhalb der Organisation leben bleibt, an ihren Kämpfen nicht teilnimmt, ihre Lasten nicht mit trägt, und doch von den ertzungenen Vorteilen der höheren Löhne und der kurzen Arbeitszeit profitieren will. Ein solcher Mann handelt gegen die guten Sitten der Arbeiter-Klasse und es ist durchaus moralisch vom Standpunkte des organisierten Arbeiters und entspricht seinen guten Sitten, wenn er mit solchem Manne nicht zusammenarbeiten will. Er thut zwar damit auch nichts Andres, wie die Angehörigen der herrschenden Klasse innerhalb ihrer verschiedenen Gruppen thun, die die Standes-solidarität zum Sittengesetz erheben und jeden ächten, der dagegen verstößt, und insofern besteht allerdings eine gewisse Uebereinstimmung in dem moralischen Handeln des Arbeiters einerseits und der Angehörigen der herrschenden Klasse andererseits. Daß trotzdem das Handeln des Arbeiters von den Organen der herrschenden Klasse als unmoralisch und wider die guten Sitten verstoßend behandelt wird, läßt die materielle Grundlage der Moral hervortreten: die Verantwortl. Redakteur: Carl Feid in Berlin. Inzeratenteil verantwortlich: Th. Glöde in Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt

Moral ist vom Interesse bedingt; das Klasseninteresse schafft die Klassenmoral.

Vom Strafrichter wird die Anwendung des Koalitionsrechts als Erpressung behandelt, das heißt als eine gemeine Handlung, die im Strafgesetzbuch mit Raub zusammengeloppelt ist und Verlust der Ehrenrechte zur Folge haben kann.

Vom Civilrichter wird die Anwendung desselben Rechtes als gegen die guten Sitten verstoßend und zum Schadenersatz verpflichtend behandelt.

Von der politischen Verwaltung werden die Staatsanwälte zur Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen das Koalitionsrecht Rechtsgrundzüge zu bedienen, wenn sie zum Eintritt in die Organisationen aufgefordert werden.

Von gleicher Stelle oder in deren Auftrag werden die „nützlichen Elemente“ angeregt, sich neuer, den Organisationen feindseliger Grundzüge zu bedienen, wenn sie zum Eintritt in die Organisationen aufgefordert werden.

Das „Koalitionsrecht“ ist nicht nur frei und nicht nur vogelfrei, es wird gehetzt wie ein schädliches Wild von allen Organen der herrschenden Klasse mit allen ihren Machtmitteln. So lange die Arbeiterklasse nicht stark genug ist, sich geschlichen Schuß für das Koalitionsrecht zu erlämpfen, an Stelle der heutigen thatsächlichen Rechts- und Sittensittlichkeit ein Koalitionsrecht-Gesetz zu schaffen, so lange kann in Wirklichkeit von keinem Koalitionsrecht gesprochen werden. Die Thatsache, daß trotz der gesetzlichen Strafsanktionierung der Koalition doch die Anwendung aller zur Ausübung der Koalition geeigneten Mittel als unmoralisch und ehelos behandelt wird, kennzeichnet nur die Tiefe und Schroffheit der Klassengegensätze in der Gegenwart. Da ist keine Brücke der Verständigung; nur Kampf um die Macht!

Bekrafung der Mithätigkeit.

Die Polizeiverwaltung in Siegen hat eine Verordnung mit dem Datum des 28. Oktober 1902 erlassen, wonach die Verabreichung von Gaben an bettelnde Wanderer mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. oder entsprechender Haft bedroht wird. Die Gewährung von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zur Befreiung eines augenscheinlichen Notleidenden bleibt strafflos, wenn die Möglichkeit, daß der Empfänger diese Gaben in Geld oder Branntwein umsetzen kann, ausgeschlossen erscheint. Die Verordnung beruht auf § 1 für ihren Rechtsgrund auf §§ 5, 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und auf den § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

Abgesehen davon, daß sich diese längst ausprobierte Maßregel zur Bekämpfung des Bettels als gänzlich unwirksam erwiesen hat, widerspricht es auch vollständig dem modernen Empfinden, daß man für Mithätigkeit bestraft werden kann. Die Verordnung dürfte überdies schwerlich von einem höheren Gerichte anerkannt werden.

Arbeitslosenzählungen. Die Arbeitslosenzählung, die am Montag in einigen größeren Städten Württembergs vorgenommen wurde, ergab folgende Resultate: In Stuttgart fanden sich 728 gänzlich Arbeitslose und 379 Personen mit verkürzter Arbeitszeit, zusammen 1107, in Cannstatt 64 gänzlich Arbeitslose und 163 mit verkürzter Arbeitszeit, zusammen 226, wovon 145 auf die Metallindustrie entfallen, in Göttingen 90 Arbeitslose.

Aus Industrie und Handel.

Oberschlesische Roheisen-Erzeugung. Einen Beweis dafür, daß die oberchlesische Eisenindustrie weit weniger von der Krise getroffen worden ist, als die rheinisch-westfälische, erbringt die soeben veröffentlichte Roheisen-Statistik der östlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Danach betrug die Roheisen-Produktion der oberchlesischen Hoheöfen im Oktober 60 914 Tonnen gegen 57 218 Tonnen im September und 60 937 Tonnen im Oktober 1901. Es entfallen davon 32 688 Tonnen auf Puddel-, 321 Tonnen auf Spiegel-, 4765 Tonnen auf Bessemer-, 17 516 Tonnen auf Thomas- und 5024 Tonnen auf Gießerei-Roheisen. Die Produktion von Januar bis Oktober betrug 504 965 Tonnen gegen 587 892 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Von dieser Gesamtmenge entfallen 297 735 Tonnen auf Puddel-, 4807 Tonnen auf Spiegel-, 43 132 Tonnen auf Bessemer-, 103 895 Tonnen auf Thomas- und 55 396 Tonnen auf Gießerei-Roheisen.

Betreffs der Verzollung des nach den Vereinigten Staaten ausgeführten deutschen Stahls weiß die „Vst. Volksztg.“ zu berichten: Die Angehörigen von der U. S. Steel Corp. angeregte Streitfrage, ob die Einfuhr von deutschem Stahl einem auf dem Inlande, oder dem weit niedrigeren Ausführpreise beruhenden Zolle zu unterwerfen ist, ist von dem Generalappraiser Jewell mit Insofern zu Gunsten der Einfuhrhäuser entschieden worden, als solche Einfuhr auch fernerhin als Stahl im Werte von nicht über 1 Cts. das Pfund, einem Zolle von 1/10 Cts. unterliegt, und nicht, wie der Philadelphier Zollkollektor im Interesse der heimischen Werke entschieden hatte, einem Zoll von 1/10 Cts. das Pf. Dagegen hat der Generalappraiser allerdings, unter Verhütung des weit höheren im Inland geltenden Preises, den Wert der betreffenden, der Entscheidung zu Grunde liegenden deutschen Stahlendung auf 70 1/2 M. pro 1000 Kilogramm erhöht, was einen bedeutenden Strafzoll einschließt. Allerdings wäre letzterer unter der Zollveranlagung des Philadelphier Zollkollektors, der den Wert des Stahls mit 97 M. die 1000 Kilogramm angenommen hatte, noch weit höher ausgefallen.

Oberschlesischer Holzwerkverband. Die „Schlesische Zeitung“ meldet: In der gestern in Gleiwitz abgehaltenen Generalversammlung der „Vereinigten Oberschlesischen Holzwerke“ wurde volle Uebereinstimmung der Verbandsmitglieder bezüglich der vorgeschlagenen statistischen Bestimmungen herbeigeführt und der Verband, dessen Verkaufsstelle als Gesellschaft mit beschränkter Haftung begründet wird, für die Jahre 1903 und 1904 abgefaßt. Gleichzeitig wurden seitens des Oberschlesischen Roheisen-Syndikats Roheisen-Lieferungsverträge mit der Wismarschleife und den Pulsbühnsch-Werken für den gleichen Zeitraum ratifiziert. Die Oberschlesische Einlaufsvereinigung wurde gleichfalls für 1903 und 1904 verlängert.

Als Ergänzung obiger Mitteilung wird uns von unterrichteter Seite gemeldet, daß leinestwegs der Verband mit Schluß des Jahres 1904 einfach ausfällt, daß vielmehr die Vereinbarung einen weiteren Fortbestand sichert, falls nicht bis Ende 1904 seitens der beteiligten Werke ein Einspruch erfolgt. Als Grundpreis sind 180 M. pro Tonne festgesetzt mit entsprechenden Aufschlägen für die östlichen, eignen Abgabegebiete.

Außenhandel Oestreich-Ungarns. Der auswärtige Handel des östreichisch-ungarischen Zollgebietes gestaltete sich in den ersten drei Quartalen des laufenden und vergangenen Jahres wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1901	1902	1901	1902
Provisorischer Handelswert in tausend Kronen				
Rohstoffe	711 854	757 265	581 311	616 733
Halbfabrikate	167 507	186 712	204 219	207 531
Ganzfabrikate	323 295	331 573	568 808	569 953
Gedemetalle und Mützen	101 468	100 470	33 085	48 120
Zusammen	1 303 824	1 376 020	1 387 423	1 442 337

Gerichts-Zeitung.

Gesell und von zwei Transporten begleitet wurde gestern ein schwerer Verbrecher, der Tischler Ernst Vast, von Gollnow a. P. hier eingeliefert, um sich vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Vast wurde Ende vorigen Jahres vom Landgericht zu Kiel wegen schwerer Einbruchsdiebstähle zu 3 1/2 Jahren

Juchthaus verurteilt. Auf dem Transport zur Strafanstalt gelang es ihm, zu entfliehen. Er wandte sich nach Berlin, nahm einen fremden Namen an und schickte sich dadurch längere Zeit vor Entdeckung. In der Nacht zum 28. Dezember v. J. beging er bei dem Schankwirt Turul in der Kaiserstraße einen Einbruch, der an Verwegenheit seines Gleichen sucht. Er hielt sich im Hause versteckt, bis alle Bewohner mutmaßlich zur Ruhe gegangen waren. Dann erbrach er die Thür, die vom Hofe aus zu den Turul'schen Geschäftsräumen führte, fand sich aber enttäuscht, als er die Kasse leer fand. Er folgte richtig, daß Turul sein Geld des Abends mit ins Schlafzimmer nahm. Vaste schlich er sich zunächst in die Küche, wo das Turul'sche Dienstmädchen mit den Kindern ihrer Herrschaft schlief. In die Küche schlich das Schlafzimmer. Hier schliefen Turul, dessen Ehefrau und der Vater des letzteren. Der Dieb schlich sich auch in diesen Raum, und ohne daß die Insassen erwachten gelang es ihm, sich deren Kleidungsstücke, die auf den Stühlen vor ihren Betten lagen, anzueignen. Er entnahm den Kleidungsstücken 3 Portemonnaies mit einem Gesamtwerte von 400 M. Er mußte den Rückweg durch das Küchenfenster nehmen, um den Hof und von da aus die Straße zu gewinnen. Das Bett des Dienstmädchens stand unmittelbar unter dem Küchenfenster, der freche Dieb setzte zunächst einen Fuß auf die Bettkante, überdritt dann den Körper des Mädchens und schwang sich durch das geöffnete Fenster zum Hofe hinaus. Das Mädchen war erwacht, hatte aber vor Schreck keinen Ton hervorzubringen vermocht. Als sie Vaste machte und die Insassen in der Schlafstube erwachten, verging etwas Zeit, bevor diese ihre Kleider zu finden vermochten. Der Einbrecher war inzwischen entkommen. Er hatte am Thahorte aber seinen Ueberzieher zurücklassen müssen, da er sonst nicht durch das Fenster hätte kommen können, und in einer Tasche desselben befanden sich Papiere, die den Thäter verrieten. Vaste hatte es denn auch vorgezogen, Berlin schleunigst zu verlassen. Er ist vor kurzem in Gollnow auf einem Diebstahle ertappt worden und da man nicht wußte, wem einen gefährlichen Menschen man vor sich hatte, wurde er zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Dann kam seine Vergangenheit aber ans Tageslicht und er mußte zunächst seine Konto mit dem Berliner Gericht begleichen, um dann die noch zu verbüßende 3 1/2 jährige Juchthausstrafe anzutreten. Der Angeklagte legte sich aufs Leugnen. Er muß wohl noch mehr auf dem Kerbholze haben, als ihm zur Last gelegt wird, denn er verweigert alle Angaben darüber, was er seit seiner Flucht bis zu seiner Ergreifung in Gollnow getrieben. Die Weisungnahme ließ keinen Zweifel an seiner Schuld. Der Gerichtshof beurteilte den Angeklagten zu fünf Jahren Juchthaus, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht, so daß er insgesamt 8 1/2 Jahre Juchthaus und neun Monate Gefängnis zu verbüßen hat.

Versammlungen.

Mixdorf. Die öffentliche Kommunalwähler-Versammlung, die am Mittwoch in Bernedes Festsaal tagte, war recht geeignet zu zeigen, mit welcher Art von Gegnern die Genossen in Mixdorf zu kämpfen haben. Aus dem Bericht, den der Stadtverordnete Dr. Silberein über die Vorgänge in der Gemeindevertretung gab, und aus den sich daran anschließenden Ausführungen des Stadtverordneten W. H. H. ging klar hervor, daß die Vertreter der Socialdemokratie in volstem Maße ihre Pflicht gethan haben und eifrig für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung gewirkt haben, und daß der Umstand, daß keine durchgreifende Besserung der Verhältnisse erzielt wurde, dem Widerstand der Gegner zuzuschreiben ist. Diesen Eindruck vermochte auch Herr Friede vom Mieterverein nicht zu verwischen, trotzdem er sich die größte Mühe gab, die socialdemokratischen Stadtverordneten zu verächtigen und zu verfeinden. Es gelang ihm ebenso wenig, sich gegen den Vorwurf, daß er und sein Mieterverein durch ihren Protest gegen die Wahl unfreier Genossen Kaufner direkt den Interessen der Arbeiterschaft entgegengehandelt haben, zu rechtfertigen. Dieser Vorgang hat übrigens wieder deutlich gezeigt, daß die Bekämpfung der Socialdemokratie dem Mieterverein wichtiger ist als die Förderung der Interessen der Mieter und der Kampf gegen das beherrschende Hausbesitzerium. Die ziemlich konfuse Ausführungen und Angriffe jenes Herrn wurden von unserm Stadtv. Dr. Silberein und Ostermann eingehend zurückgewiesen, und daß sie nicht den mindesten Eindruck gemacht hätten, das beweist die einstimmige Annahme der folgenden Resolution sowie die einstimmige Nominierung unfreier Kandidaten, deren Namen der „Vorwärts“ bereits gestern mitteilte.

„Die Versammlung spricht der Socialdemokratie für ihre Thätigkeit im Noten Hause ihr volles Vertrauen aus und verpflichtet sich, voll und ganz für die Vertreter der Arbeiterpartei bei der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahl einzutreten.“

Der Vorsitzende Wölle schloß die Versammlung mit der Aufforderung an die Genossen, nach besten Kräften bei der Wahl ihre Pflicht zu thun.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Deputiertenkammer.

Paris, 13. November. (W. Z. V.) Chaumont interpelliert die Regierung wegen der Einstellung von Schiffsbauten und betont, das aufgestellte Programm müsse durchgeführt werden. Ein Aufgeben desselben würde für Frankreich eine materielle und moralische Einbuße bedeuten in einem Augenblick, wo die andren Mächte ihre Flotten verstärken. Marineminister Pelletan erwidert, er halte sich streng an das aufgestellte Programm. Er habe den Bau von drei Panzerschiffen einstellen lassen, deren Vollenbung erst im Jahre 1903 zu erfolgen habe, weil er hierzu einen Nachtragkredit von 20 Millionen hätte nachsuchen müssen. Wenn man sage, die Unterbrechung des Baues der Schiffe raube den Arbeitern ihre Arbeit, so bemerke er dagegen, daß die Unternehmer sich dieses Vorwandes mehr in ihrem eignen Interesse bedienen. Man werde an den Bau der in Rede stehenden Schiffe gehen, zuvor müsse man aber die erforderlichen Kredite dazu erhalten. Dubeuf erklärt, der Minister habe nicht das Recht, die von seinen Vorgängern genehmigten Kontrakte zu annullieren.

Die Kammer nimmt hierauf mit 331 gegen 152 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher der Regierung das Vertrauen ausgedrückt wird, daß sie es verstehen werde, die Interessen der nationalen Verteidigung und die Befehle der Kammer bezüglich des Flottenprogrammes mit den Erfordernissen des Finanzbudgets in Einklang zu bringen.

Beendigung des Generalfreilich im Departement Nord.

Lens, 13. November. (W. Z. V.) Der Kongress der Bergarbeiter der Departements Nord und Pas-de-Calais hat heute abend mit 140 gegen 40 Stimmen beschlossen, daß die Arbeit wieder aufgenommen werden soll.

Saint Etienne, 13. November. (W. Z. V.) Zehntausend Ausständige begaben sich heute unter Vorantragung von Raketen im Zuge in das Gerubenden und besuchten unter dem Gesange der Carmagnole alle Hauptpunkte desselben. Eine große Volksmenge begrüßte sie; Abordnungen überreichten ihnen Blumen. Der Zug schreite nach Saint Etienne zurück und löste sich dort auf.

Mazin, 13. November. (W. Z. V.) Heute sind 6323 Bergleute eingefahren. Gegen 1000 Arbeiterwille mußten zurückgewiesen werden, weil der Zustand der Schächte es nicht gestattet, dieselben zu beschäftigen.

Nachricht für den Generalfreilich.

Genf, 13. November. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Die Strafkammer verurteilte die Führer des Generalfreilichs Vertoni zu 1 Jahr, Steinegger zu 6 Monaten, Croisier zu 3 Monaten Gefängnis.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Stern 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

215. Sitzung. Donnerstag, den 13. November 1902, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsitz: Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Antrags Reichsbilder (C.) u. Gen.

wegen Abänderung der §§ 58 und 59 der Geschäftsordnung. Der Antrag will den jetzt geltenden Modus bei namentlichen Abstimmungen durch folgenden ersetzen:

„Der Präsident fordert die Mitglieder auf, ihre Plätze einzunehmen. Die Schriftführer haben alsdann von den einzelnen Mitgliedern die Abstimmungsarten entgegenzunehmen und in Listen zu sammeln. Die Abstimmungsarten tragen den Namen des Abstimmenden und die Bezeichnung Ja, Nein oder Enthalte mich. Nach Beendigung der Sammlung erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Die Zählung der Stimmen geschieht durch die Schriftführer.“

Die Namen der Abstimmenden und ihre Abstimmung werden in den stenographischen Bericht der Sitzung aufgenommen.“

Dazu liegen von den Abgg. Albrecht (Soz.) und Genossen 19 Abänderungsanträge vor, die sich auf die Jura der Mitglieder des Reichstages beziehen. Insbesondere soll jeder Abgeordnete die ihm vom Schriftführer übergebene Karte mit seiner eigenhändigen Namensunterschrift versehen. Die Mitglieder sollen eigenhändig die Abstimmungsarten in die Listen legen. Niemand darf eine andre als seine eigene Karte abgeben. Karten ohne Namensunterschrift sollen ungültig sein. Der Präsident teilt das Ergebnis der Abstimmung dem Reichstage vor Fortsetzung der Beratung mit.

Der letzte der Anträge Albrecht will dem § 58 ferner folgenden Absatz beifügen: „Auf den Antrag von 50 Mitgliedern kann das Haus beschließen, daß an Stelle der namentlichen Abstimmung durch Abstimmungsarten die Abstimmung durch den namentlichen Ruf sämtlicher Mitglieder des Reichstages erfolgt. Nach Beendigung des Rufes wird durch Wiederholung des Alphabets Gelegenheit zur nachträglichen Abgabe der Stimmen gegeben.“

Abg. Dr. Spahn (C.)

begründet den Antrag Reichsbilder. Die Frage, in welcher Weise namentliche Abstimmungen vorgenommen werden sollen, hat keine prinzipielle Bedeutung, sondern ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Maßgebend ist der Gesichtspunkt, wie vollständig sich die Wahl in der verhältnismäßig kürzesten und sichersten Weise. Darüber, daß der jetztige Modus kein ständiger und sicherer ist, kann kein Zweifel bestehen. Ich erinnere nur daran, daß erst vor kurzem die Schriftführer irrtümlich ein Mitglied der Listen im Gegensatz zu seinen Parteigenossen hatten abstimmen lassen, das gar nicht in Saale anwesend gewesen war. Die Einsammlung von Abstimmungsarten vermittelst des Sammelstumpfs hat der Reichstag seiner Zeit verworfen, wie schlagen Ihnen daher ein ähnliches Verfahren vor, wie es in der französischen Kammer herrscht. Das wir alles thun, um die Verhandlungen zu beschleunigen, ist selbstverständlich. Ich würde mich für ein solches Verfahren so überaus wichtigen parlamentarischen Angelegenheiten (Unruhe links.) Sie (zu den Sozialdemokraten) verfolgen den Zweck — das kann ich verstehen —, die Vorlage nicht zu Stande kommen zu lassen aus verfassungsmäßigen Gründen. (Lebhafte Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie behaupten, Sie wollen, daß das Land erst über den Tarif befragt werde, so mache ich darauf aufmerksam, daß man, als wir gewählt wurden, genau wußte, daß der Zolltarif uns vorgelegt werden würde. (Sehr richtig! im Centrum und rechts, Juriste links: Aber nicht so ein Tarif!) Wie die Vorlagen aussehen, die im Laufe der Legislaturperiode eingebracht werden, weiß man häufig nicht, wir haben aber von unsren Wählern das Mandat erhalten, so zu stimmen, wie wir es für richtig halten.

Was nun den Antrag selbst anlangt, so denke ich mir die Sache so, daß die Abstimmung genau wie in Frankreich mit getriebenen Zetteln, eine Karte für Ja, eine für Nein, vorgenommen wird. Man hat darauf verwiesen, daß es in Frankreich möglich sei, daß ein Abgeordneter für andre abstimme. Das ist nach unserem Antrage ausgeschlossen. Jeder Anwesende ist nur berechtigt, seinen Zettel abzugeben, wer nicht da ist, der stimmt nicht ab. In Frankreich wirft jeder seinen Zettel in den Topf, während hier die Schriftführer den Zettel jedem anwesenden Abgeordneten abnehmen. Bei dem jetzigen Verfahren ist die Gefahr, daß ein Abgeordneter für einen andren abstimmt, viel größer. Wir könnten die Zahl der Schriftführer so vermehren, daß jeder derselben etwa von 50 bis 60 Abgeordneten einzusammeln hat. Während der Ermittlung des Resultates könnte der Präsident ruhig das Wort weiter erteilen.

Die Sache kann nur dann Bedenken haben, wenn es sich um Eventualanträge handelt, deren Ergebnis bekannt sein muß, ehe über den Prinzipal Antrag abgestimmt werden kann. Hier müßte die Sitzung unterbrochen werden, es könnte nicht sofort das Wort weiter erteilt werden. Ich nehme aber an, daß man überhaupt von den namentlichen Abstimmungen mit der Zeit etwas mehr abkommen wird, als es jetzt in diesen erregten Zeiten der Fall ist. Die Feststellung des Resultats wird eine Arbeit von wenigen Minuten sein. Der ganze Vorgang wird in etwa zehn Minuten beendet sein. Nun können ja allerdings, wenn dieser Antrag auf Veränderung der Geschäftsordnung angenommen wird, die Anträge auf namentliche Abstimmung erst recht gehäuft werden. Wenn das geschieht, so muß man sich beugen, da müssen wir uns damit trösten, daß namentliche Abstimmungen auch bei dem jetzigen Verfahren hätten beantragt werden können. Das jetzt bei uns übliche Verfahren hätte doch auch große Schattenseiten. (Sehr richtig! im Centrum.) Wie wird nun gefragt, falls sich das neue Verfahren langsam vollzieht, können noch weitere Mitglieder, als gerade im Saale anwesend sind, herbeigeholt werden. Ich will das für nicht unbedeutend halten, wenn ich auch dem Abg. Stadthagen darin recht gebe, daß die Mitglieder auch während der Verhandlungen möglichst vollständig im Saale anwesend sein sollen. Ich rechne aber darauf, daß aus dem Beispiel diejenigen Abgeordneten, die gleichzeitig Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, bei wichtigen Reichstagsabstimmungen lieber auf eine Rede im Abgeordnetenhause verzichten und hierherkommen.

Wir haben den Antrag nicht speziell für die Zolltarif-Vorlage, nicht als hies eingebraucht, sondern um ihn als dauernde Einrichtung in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Wenn das neue Verfahren unter Wahrung der Rechte der Minderheit zu einem beschleunigten Abschluß unserer Verhandlungen führt, so werden wir damit nicht nur dem Reichstag selbst, sondern dem ganzen deutschen Volke einen Dienst geleistet haben. (Lebhafte Beifall im Centrum und rechts.)

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Singer (Soz.): Ich schlage dem Hause Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Reichsbilder vor und ersuche mich das Wort zur Begründung meines Antrages.

Präsident Graf Ballestrem: Sie haben dazu das Wort.

Abg. Singer (Soz.):

Der uns vorliegende Antrag ist nach meiner Meinung nicht geeignet, vom Reichstage einstimmig angenommen zu werden. (Oh! im Centrum und rechts. Große Unruhe.) Der Antrag ist unklar, lächerlich und erreicht in keiner Weise den Zweck, den er verfolgt. Er stellt eine Nachahmung des französischen Systems dar. Die Antragsteller haben aber ganz vergessen, daß im französischen Parlament das Recht der Substitution bei der Abstimmung

besteht. Die Art der Handhabung dieses Verfahrens in Frankreich ist ja für diejenigen, die die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen, nicht neu. Wir haben ja auch aus Zeitungsberichten darüber Kenntnis erhalten. In Paris bekommt jeder Abgeordnete ein Palet blauer und weißer Zettel. Jeder Abgeordnete kann nun aber seinen befreunden oder benachbarten Abgeordneten beauftragen, seinen Zettel für ihn abzugeben. So kommt es dort nicht selten vor, daß ein Deputierter ein Dutzend oder mehr Zettel abgibt, einen für sich, die andren in Vertretung für andre. Wenn Sie das nicht auch bei uns wollen, dürfen Sie nicht eine Einrichtung vorschlagen, die auf der Substitution basiert. Das französische System wäre zwecklos, wenn man dort nicht beabsichtigte, Abstimmungen von Leuten vornehmen zu lassen, die gar nicht anwesend sind.

Der Antrag ist, so wie er vorliegt, einfach undurchführbar und vollkommen unklar (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); er muß jeden Angehörigen zu Debatten führen, die den Zweck, den die Herren haben, vollständig vereiteln.

Zur Begründung meines Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung gehört aber auch, daß wieder einmal ausgesprochen wird, daß hier von der Mehrheit Verfassung und Geschäftsordnung des Reichstages abgeändert werden sollen und mißachtet werden, um eine Vorlage zur Annahme zu bringen, die den bestehenden Klassen, deren Vertreter die Majorität in diesem Parlament haben, die Möglichkeit geben soll, sich auf Kosten der Armen zu bereichern. (Lebhafte Oh-Aufe rechts.) Dazu wollen wir nicht die Hand bieten. (Große Unruhe rechts und im Centrum. — Auf links: Ruhiger!)

Vizepräsident Graf Stolberg-Berningerode: Ich bitte um etwas mehr Ruhe. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Singer (fortf.): Herr Spahn hat einen Grund für das Vorgehen der Mehrheit nicht erwähnt: Sie wollen die bestehende Form der namentlichen Abstimmungen beibehalten, weil es Ihnen unangenehm ist, unter der Kontrolle der Öffentlichkeit zu stehen, weil es Ihnen unangenehm ist, am andern Tage in den Zeitungen zu lesen, wer von den Abgeordneten für eine Wucherposition des Zolltarifs gestimmt hat; weil es Ihnen unangenehm ist, in Ihrer Auffassung parlamentarischer Pflichtenverletzung kontrolliert zu werden. (Auf im Centrum: Unwahr! — Sehr richtig! bei den Soz.) Wir haben aber alle Veranlassung, sehr oft durch namentliche Abstimmungen feststellen zu lassen, wo die Wortverklinger, die Pfeilspitzenverbreiter sind. (Sehr gut! bei den Soz. — Große Unruhe rechts und im Centrum.) Dies Recht werden wir uns nicht nehmen lassen, mag uns auch dies Recht dadurch vergrößert werden, daß jetzt von der Mehrheit eine neue Form der namentlichen Abstimmung beschlossen wird, die sich mit dem Mantel des Geheimnisses umgibt und es dem Volke unmöglich macht, zu hören, wie seine Abgeordneten gestimmt haben. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß die Veröffentlichung der Abstimmungsliste im stenographischen Bericht eine Kontrolle ermöglicht. Wir möchten einmal zählen, wieviel Mitglieder des Centrums und der konservativen Partei nachträglich die Wucherabstimmungen ihrer Abgeordneten verzeihen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Den Herren vom Centrum mag es gewiß recht unangenehm sein, eine kleine dissentierende Gruppe unter sich zu haben, von der bei öffentlicher Abstimmung die Zeitungen berichten würden: Einige Centrumsabgeordnete haben mit den Sozialdemokraten gestimmt, um die Ausbeutung des Volkes zu verhindern. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber weil Ihnen die öffentliche Konstatierung unangenehm ist, sollten Sie uns doch nicht eine Abänderung der Geschäftsordnung zumuten. Daß wir die Entscheidung über den Zolltarif den Wählern überlassen wollen, ist nicht bloß unser Recht, sondern unsere Pflicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie sind hier doch nur die Vertreter der Wähler. Daß der Zolltarif kommen würde, wußten die Wähler allerdings schon bei der letzten Wahl. Aber niemand konnte doch ahnen, daß er einen so außerordentlichen und wucherischen Charakter haben würde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Darüber müssen wir die Wähler entscheiden lassen, wenn wir uns als wirkliche Volksvertreter fühlen. Das müßte denn das Wahlrecht dem Volke, wenn man einen Entwurf wie diesen Zolltarif hier erst fertig machen und dann erst zu den Wählern tragen wollte: Nun äußert euch! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nicht nur die Umstände, unter denen der Antrag erscheint, der Antrag selber veranlaßt uns, ihn zu bekämpfen. Herr Spahn hat die Haupt Einwände gegen den Antrag ganz übersehen. Der Antrag ist absolut unbrauchbar und wird in den meisten Fällen gar nicht zur Anwendung kommen können. Herr Spahn meint, die Entscheidung darüber, ob das Resultat einer Abstimmung sofort ermittelt werden muß, soll in die Hände des Präsidenten gelegt werden. Ich weiß nicht, ob Herr Spahn mit dem Herrn Vizepräsidenten vorher konsultiert hat. Sätze ich an der Stelle des Vizepräsidenten (Heiterkeit links) und sollte den Antrag Reichsbilder handhaben, dann würde ich den Herren erklären: Verschonen Sie mich damit! Ich weiß nichts damit zu machen. In 99 von 100 Fällen werden wir davon abweichen müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie wollen Sie sich eine Fortsetzung der Verhandlungen denken — und das beabsichtigen Sie doch mit Ihrem Antrage — bei einem Antrag auf Schluß der Diskussion, der zur namentlichen Abstimmung kommt? Wollen Sie ruhig weiter diskutieren, während das Resultat ermittelt wird? (Auf rechts: Nein! Nein!) Soll der Redner, der inzwischen gesprochen hat, damit bestraft werden, daß ihm nachher nicht mehr das Wort erteilt wird? Wie wollen Sie weiter verhandeln, wenn ein Antrag auf Verzagung gestellt wird? Auch hierbei muß notwendigerweise erst das Resultat der Abstimmung festgestellt werden. Die Frage, ob das Haus überhaupt beschlußfähig ist, muß doch immer durch die namentliche Abstimmung ermittelt werden. Wie soll das nach dem Antrag Reichsbilder geschehen? Sie bestimmen ja nicht einmal eine Zeit für die Ermittlung des Resultats. Die Schriftführer könnten sich alle vier Wochen einmal zusammensetzen und die Ergebnisse über die in der Zwischenzeit stattgefundenen Abstimmungen ermitteln. Sie sagen nicht einmal, daß das Resultat der Abstimmung in derselben Sitzung festgestellt werden muß. Der Antrag ist kein Gelegenheits-, sondern ein Verzagungsantrag. (Sehr gut! links. Oh! rechts.) Auch bei Eventualanträgen ist die Anwendung des Antrages Reichsbilder ausgeschlossen, in häufigen Fällen auch dann, weil aus dem Ergebnis der einen Abstimmung sich erst die Stellung der einzelnen Parteien zu folgenden Paragraphen ergibt. Es ist also ganz unmöglich, daß der Antrag Reichsbilder die Verhandlung abkürzen kann. Bei dem heutigen Modus kann die Abstimmung viel gewisserhafter erfolgen. Es sind Verzagungen möglich. Bei der Kartenabgabe kann es zu großen Inzuchtigkeiten kommen. Es liegt die Möglichkeit vor, daß ein Abgeordneter für den andren die Stimme abgibt. Untersuchungen darüber würden uns zu einer Verlängerung der Verhandlung führen. Der Antrag ist ja aber nicht aus sachlichen Gründen gestellt, oder etwa um die Geschäftsordnung zu verbessern, sondern um das Recht der Minorität durch einen brutalen Gewaltstreich der Majorität zu brechen. (Sehr richtig! links. Oh! rechts.) Sie wollen ja hier nicht mehr sachlich diskutieren. Sie tunen ja Tag für Tag darauf, wie Sie die Minorität mundtot machen können. (Auf rechts: 17-jähriger Stadthagen!) (Wärm links.) Wir haben bisher nur die notwendigsten Abstimmungen namentlich erfolgen lassen. Vergessen Sie nicht, daß Sie mit Ausnahme weniger Tage lieber auf die Jagd gegangen als hier in den Reichstag gekommen sind; an allen diesen Tagen haben Sie von unserer Gnade gelebt, waren Sie durch uns nur in der Lage, Beschäfte zu lassen. Wir hätten diese Tugend Male die Beschlußunfähigkeit des Hauses bezweifeln können, wenn wir wirklich

die Obstruktionisten wären, für die Sie uns ausgeben. Wir waren aber loyal genug, das nicht zu thun, sonst wären Sie heute nicht bei § 10, sondern noch nicht über den § 2 hinaus. Glauben Sie denn, es mag uns Vergnügen zu Ihnen zu reden, nein, von Ihrer Unverbesserlichkeit sind wir völlig überzeugt. (Große Heiterkeit.) Aber wir sind dem Volke Rechenschaft schuldig und das Recht der Wählerchaft, das Recht der Minorität werden wir uns nicht rauben lassen, am allerwenigsten durch solche brutale Gewalttate. Meine sämtlichen politischen Freunde haben sich beauftragt, den Antrag auf einfache Tagesordnung hier zu stellen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist der allergeringste für eine Änderung der Geschäftsordnung, und wenn der Abg. Spahn gesagt hat, das Feuer brennt uns auf den Köpfen, so ist das die schärfste Beurteilung seines eignen Antrages. Wir beantragen also Uebergang zur einfachen Tagesordnung und gleichzeitig namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Gegen die Tagesordnung hat das Wort Abg. v. Normann (L.): Namens sämtlicher Antragsteller des Antrages Reichsbilder bitte ich Sie, den Antrag Singer auf einfache Tagesordnung abzulehnen. Die namentlichen Abstimmungen haben den Zweck, bei wichtigen Anlässen die Abstimmung der einzelnen Abgeordneten festzustellen, sowohl im Interesse dieses Hauses, wie der bezüglichen Wähler. (Auf links: „Bezüglich“ ist gut!) Wenn in letzter Zeit die namentlichen Abstimmungen sich so stark vermehrt haben und bei so unbedeutenden Anlässen beantragt worden sind (Lebhaftes Oh! links.), so entfernt man sich von dem eigentlichen Zweck der namentlichen Abstimmungen, und sie wirken nur lähmend und verzögernd auf die Verhandlungen dieses hohen Hauses, stellen auch zu ungewöhnliche Ansprüche an die einzelnen Mitglieder des Hauses. Wir haben deshalb auf eine Vereinfachung der namentlichen Abstimmungen sitzen müssen. Diesen Zweck verfolgt der Antrag Reichsbilder, ob er ihn erreichen wird, kann nur die Zukunft lehren. Wir haben ihn gestellt im Interesse der Würde des Hauses und der Förderung seiner Geschäfte und ich erkläre, wir werden uns durch nichts abhalten lassen, auf diesem Wege weiter zu gehen. (Bravo! rechts, Unruhe links.)

Der Antrag Singer auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Reichsbilder und Genossen wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Ein Abgeordneter entließ sich der Stimme, es hatten sich also an der Abstimmung 278 Abgeordnete beteiligt.

Die Diskussion geht weiter.

Es erhält das Wort

Abg. Heine (Soz.),

(der mit einem Niesenpaket unter dem Arm die Stufen zur Tribüne hinaufsteigt, was unten im Saale große Heiterkeit erregt. Auf der Tribüne und im Centrum kommen die während der Abstimmung hinausgegangenen Abgeordneten aus den Wandgängen wieder herein und es herrscht im Saale große Unruhe. Der Redner spricht, wie sich bald herausstellt absichtlich mit leiser Stimme. Von rechts und aus der Mitte ertönen Rufe: Lauter, lauter! Der Redner fährt fort mit ergebener Stimme: Meine Herren! Ich kann lauter sprechen, aber ich habe keine Veranlassung, Rücksicht auf Menschen zu nehmen, die so unglücklich sind, mich durch lautes Lärmen in der Ausübung meiner Pflicht zu stören. (Lachen rechts; Sehr gut! links.) Ich habe wirklich keine Veranlassung, mich für Sie (nach rechts) in der ersten Viertelstunde heiser zu reden oder meine Gesundheit zu ruinieren. Sie brauchen mich ja nicht zu hören, können ja das ewige Frühstück in der Restauration fortsetzen oder Ihre Mittagsschlafchen halten. Wenn Sie aber wirklich die Würde des Hauses wahren wollen, so stören Sie mich nicht durch so lautes Schreien.)

Ich komme nun zur Einleitung (Große Unruhe rechts und im Centrum) — zur Einleitung, sage ich. (Heiterkeit.) Bei seinem nächsten Satz läßt der Redner die Stimme so sinken, daß auf der Tribüne nur aus einzelnen Worten zu entnehmen ist, daß es sich um eine Polemik gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Spahn handelt. Dr. Spahn hat behauptet, die letzten Wahlen seien schon mit Hinblick auf die Zolltarifvorlage erfolgt. Theoretisch lag allerdings die Möglichkeit vor, daß auch ein Zolltarifgesetz in die fünfjährige Legislaturperiode hineinfallen könnte, aber für die großen Massen der Wähler ist ein solches theoretisches Bewußtsein nicht genügend; die Wähler pflegen nur an die unmittelbar vorliegenden Fragen zu denken. Das ist auch eine traurige Folge der Verlängerung der Legislaturperioden auf fünf Jahre. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Hätten die Wähler gewußt, daß der gegenwärtige Reichstag diesen Kampf gegen agrarischen Uebermut und gegen agrarische Ausbeutung zu führen haben würde, so würde nicht nur in vielen Städten anders gewählt worden sein, sondern auch die ländlichen Proletarier würden vielfach der Parole des Landrats oder Ortsbesizers nicht länger gehorcht sein. (Zustimmung links.) Das konnte ja keiner von uns ahnen, daß ein solcher Zolltarif kommen würde, wie er uns jetzt vorliegt.

Der Antrag Reichsbilder ist unklar und lächerlich. Eine solche Lächerlichkeit könnte vielleicht hingehen, wenn in unserem Parlament eine große Partei dominierte, die wirklich von parlamentarischen Ueberlieferungen und Ueberzeugungen durchdrungen ist und wirklich die Absicht hat, eine parlamentarische Regierung herbeizuführen. In diesem Fall könnte man sich zu der Loyalität der Mehrheit wohl das Vertrauen haben, daß sie etwaige Läden im Geiste der Geschäftsordnung ausfüllte. Wie anders aber liegt es bei uns in Wirklichkeit! Bei jeder Gelegenheit tritt in gewissen Kreisen eine bewußte und absichtliche Gegnerschaft gegen den Reichstag und gegen den Parlamentarismus hervor, bei jeder Gelegenheit wird das Vertrauen zur Schau getragen, den Reichstag durch andre Institutionen zu ersetzen und die Verfassung umzuwälzen. Da haben wir doch alle Veranlassung zum Mißtrauen und zu der Forderung, daß in die Geschäftsordnung keine lächerlichen und unklaren Bestimmungen aufgenommen werden. Die Mehrheit hat ja offen erklärt, daß es ihr nur darum zu thun ist, den Widerstand der Minderheit auf jede Weise zu brechen. In einer solchen Mehrheit, die sich offen über die Geschäftsordnung hinwegsetzt, können wir weder für heute noch für die Zukunft das geringste Vertrauen in eine loyale Handhabung dieses geänderten Geschäftsordnungs-Paragraphen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So viel Respekt müßte die Mehrheit schon aus Ausstandesgefühl vor der Minderheit haben, um nicht ein Gesetz zu beschließen, bei dem schließlich alles auf die Handhabung ankommt. (Sehr richtig! links.) Nach dem gefürchten Vorgang können wir uns auch nicht einmal darauf verlassen, daß sich durch die Auslegung der lex Reichsbilder eine feste Gepflogenheit herausbildet.

Vizepräsident Graf Stolberg-Berningerode: Ich möchte den Herrn Redner bitten, etwas Lauter zu sprechen. (Zustimmung rechts, Auf: Es ist nichts zu verstehen!)

Abg. Heine (Soz., etwas lauter fortfahrend): Diese lex Reichsbilder (Unruhe rechts; lauter!) Ich werde natürlich so laut sprechen, daß der Herr Präsident mich versteht, den Wünschen von dieser Seite (nach rechts) nachzukommen, habe ich aber keine Veranlassung. (Sehr gut! links.) — Die lex Reichsbilder bestimmt nur zunächst: Der Präsident fordert die Mitglieder auf, ihre Plätze einzunehmen. Welche Plätze denn? Auf jeder den Platz einnehmen, der mit seinem Namen bezeichnet ist oder kann er sich auf einen andren Platz setzen, wie das bisher üblich war? Darüber sagt das Gesetz nicht das geringste. Die Frage ist aber keine müßige. Denn nur wenn die Mitglieder die für sie bestimmten Plätze einnehmen, ist eine Kontrolle für die Schriftführer möglich, ob sie schon bei jedem gewesen sind. Wenn man ein Gesetz schafft, so muß man im Stande sein, zu kombinieren, die

möglichen Konsequenzen zu überdenken, sonst soll man es lieber bleiben lassen (Sehr wahr! links), es möchte dem sein, daß man nicht absichtlich Unklarheiten schaffen will, was ich aber nicht annehme. Ich glaube vielmehr, daß der ganze Antrag ab irato, in der Eile geschrieben ist, dann flugs in die Druckeret und nun sollen wir die kostbare Zeit des Hauses damit verschlagen, ihm durch Amendements erst Hand und Fuß zu geben. (Sehr gut! links.) Wird der Antrag in der vorliegenden Fassung angenommen, so werden sich gleich bei der ersten Abstimmung nach dem neuen Modus endlose Geschäftsordnungs-Debatten entspinnen über all die ungelösten Fragen, die in dem Antrage enthalten sind, ob sich jeder daran beteiligt hat, wer sich beteiligt hat usw. Und was geschieht, wenn die Abgeordneten der Aufforderung des Präsidenten, Platz zu nehmen, nicht Folge leisten? Diese Eventualität ist gar nicht bedacht. Nach dem Antrage liegt es ja in der Macht jedes Abgeordneten, die Abstimmung zu verhindern, indem er der Aufforderung des Präsidenten nicht Folge leistet. Für solche Eventualitäten muß doch Vorsorge getroffen werden, die Antragsteller haben aber daran offenbar gar nicht gedacht.

Der nächste Satz bestimmt: „Die Schriftführer haben die Abstimmungsarten entgegenzunehmen.“ Wo haben denn die Abgeordneten die Karten her, wie sehen dieselben aus. Soll es jedem überlassen bleiben, als Abstimmungsarten zu benutzen, was er will, etwa seine Visitenkarte? Das würde der Würde des Hauses wenig entsprechen. Herr Spahn hat uns ja beraten, daß er sich die Sache so denkt wie in Frankreich, mit bunten Karten. Darüber ließe sich ja reden. Aber wo steht etwas davon in der lex Michbichler? (Sehr gut! links.) Wir Juristen reden von einem mystischen Testament, wenn der Erbe, die Hauptfrage, nicht bezeichnet ist. So scheint mir auch dies ein mystischer Gesetzentwurf zu sein. (Große Heiterkeit und Sehr gut! links.) Wer sagt uns denn, daß die Ansicht des Herrn Spahn von der Mehrheit als bindend angesehen werden wird. Nach Herrn Spahn müßten doch für jeden Abgeordneten drei Abstimmungsarten vorhanden sein. Wo bekommen sie die Abgeordneten her? Werden Sie im Anfang der Session, im Anfang der Sitzung, vor Abstimmung, durch die Diener des Hauses oder durch die Schriftführer verteilt? Das sind alles Dinge, die vollkommen im Unklaren bleiben. Die Klärung dieser Dinge ist aber um so notwendiger, als sich nur dadurch der Kreis der Abstimmenden bestimmen läßt. Herr Spahn meinte ja allerdings, es wäre selbstverständlich, daß nur Anwesende abstimmen. Aber warum soll das selbstverständlich sein? Nach dem Wortlaut des Antrages würde kein Abgeordneter gehindert sein, außer seiner eignen Karte auch diejenigen anderer Abgeordneter abzugeben. Das wäre das Ende der Autorität des Parlaments, wenn dies hier Usus werden würde. (Sehr richtig! links.) Im Interesse einer gewissen Seite dieses Hauses würde es ja allerdings liegen. Das wäre fein, wenn die adligen Herren daheim auf ihren Schlössern sitzen könnten, und hier durch einen bürgerlichen Abgeordneten, etwa den Abgeordneten Arenst (Große Heiterkeit) ihre Abstimmungsarten abgeben lassen könnten. (Stürmische Heiterkeit und Sehr gut! links.) Gar nichts ist darüber gesagt, wie der Name des Abgeordneten auf die Karten heraus kommen soll. (Zuruf im Centrum: Aufgedruckt!) Besser wäre es doch, wenn wir die Unterschrift vorsehen würden. (Zuruf im Centrum: Auch Unterschrift!) Also beides; um so besser, das entspricht ja unserem Antrage, aber dann müßten Sie erst eine Novelle zur lex Michbichler machen. (Heiterkeit links.) In dem Antrag selbst steht davon nichts. Diejenigen, die diesen Antrag vorgelegt haben, sollten sich ihr parlamentarischer Lehrgeld zurückgeben lassen. (Große Heiterkeit und Sehr richtig! links.) Auf den Karten sollen die Bezeichnungen: Ja, Nein, oder Enthalte mich stehen; wahrscheinlich soll es heißen: „Ja oder nein“. (Heiterkeit links.) Ob das bloß ein redaktioneller Fehler oder Mangel an Klarheit der Verfasser ist, überlasse ich dem Urteil des Hauses. Jedenfalls ist der Antrag außerordentlich falopp formuliert ausgearbeitet.

Präs. Graf Ballestrem: Der Ausdruck falopp auf einen Antrag von Mitgliedern des Hauses angewandt, ist nicht parlamentarisch. (Heiterkeit links.)

Abg. Heine (fortfahrend):

Ich werde den Ausdruck nicht mehr gebrauchen; es stehen mir genug andre zur Verfügung. (Heiterkeit.) Es ist ganz unklar im Antrag Michbichler gefaßt, was eigentlich die Schriftführer zu zählen haben. Der Antrag spricht nur von einer Zählung der Stimmen. Wer entscheidet ferner über die Gültigkeit der Stimmzettel? Wenn jemand laut antwortet: Ja oder Nein, so ist kein Zweifel möglich. In dem Augenblicke aber, wo man sich auf Instrumente, auf Zettel verläßt, wird's möglich, ungültige Stimmzettel abzugeben. Es soll entweder Ja oder Nein oder Enthalte mich auf den Zetteln stehen. Wie aber, wenn keines von diesen Worten daraufsteht? (Heiterkeit.) Sind Zettel von Abgeordneten, auf denen etwas anderes steht, den Stimmzettel gleich zu rechnen, oder sollen sie das Fehlen des Abgeordneten ausdrücken? (Heiterkeit.) Diese Fälle von Möglichkeiten beweist schon, daß man diese Frage besonders regeln muß, wenn man nicht in endlose Geschäftsordnungs-Debatten hineinkommen will. (Sehr gut! links.) Es ist ja auch schon ziemlich oft vorgekommen, daß bei Präsidentenwahlen Abgeordnete sich gemüßigt gefühlt haben, einen Witz zu machen, indem sie zum Beispiel den Namen Alwardt auf den Zettel schreiben. (Große Heiterkeit links.) Zuruf bei den Antisemiten: Das war kein Witz! Erneute Heiterkeit.) Das soll kein Witz sein? Leute, die sich solche Witze bei einer Präsidentenwahl nicht verkneifen können, sind auch fähig, bei Abstimmungen über ein ernstes Gesetz derartige Klauer auf den Zettel zu schreiben. Ich erinnere nur an die schönen Juriste eines Abgeordneten der Rechten — ich glaube, es war Herr v. Rasio — nach der Linken hin. Das sollten wohl auch Witze sein. Was soll werden, wenn ähnliche Witze auf den Zetteln auftauchen? (Heiterkeit links.) Diese Gefahren bestehen also und man muß sie im Gesetze berücksichtigen.

Eine weitere Frage ist, ob vor der Feststellung des Resultats der Abstimmung in der Verhandlung fortzufahren werden kann. Das größte Bedenken hierbei ist, daß ein Haus, dessen Beschlußfähigkeit durch eine beendete Abstimmung bereits festgestellt, aber noch nicht verhandelt ist, weitere Beschlüsse fassen kann. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Es ist überhaupt ganz unmöglich, vor Verkündung des Resultats in die Beratung der nächsten Position einzutreten. Ich erinnere nur an die Eventualanträge. Sehr oft wird man seine ganze Haltung zu einem folgenden Paragraphen von dem Resultat der Abstimmung über den vorhergehenden abhängig machen. (Zustimmung links.) Eine Weiterberatung vor Feststellung des Resultats würde den ganzen Mechanismus des Parlaments in Unordnung bringen. Vermutlich würde das Präsidium selbst erklären, daß mit einem solchen Abstimmungsmodus überhaupt nicht gearbeitet werden kann. Auch könnte dieser Modus viel mehr Zeit erfordern, als der jetzige. (Sehr richtig! links.)

Dr. Spahn erklärte, er lege viel Wert auf das öffentliche Ja oder Nein vor dem Plenum und dem ganzen Volke. Wenn Herrn Spahn die ethische Bedeutung dieser öffentlichen Stimmabgabe also klar ist, wie kann er dann wünschen, daß statt dessen Karten herumgehen, gezählt werden und daß ein paar Tage später die stammende Welt die Abstimmung des Einzelnen aus den stenographischen Berichten erfährt. Die Angriffe auf die Abstimmung durch Namensaufzug sind alt. Zurücklämpe Leute, die die Verantwortung vor der Öffentlichkeit gescheut haben, haben sie immer einzuschänken gesucht. Bereits im Frankfurter Parlament ist die Verteilung der namentlichen Abstimmungen angeordnet worden. Damals sprach sich ein Abgeordneter für diese Verteilung aus, weil die öffentliche namentliche Abstimmung schon mißbraucht worden sei, um Parteizwecke durchzuführen und Verlegenheiten zu bereiten. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.)

Ganz richtig; es ist für manche Leute eine Verlegenheit, öffentlich und laut erklären zu müssen, daß sie sich für eine Erklärung der Getreidezölle aussprechen, was dem Volke das Brot zu verteuern. Derselbe Abgeordnete hat gesagt, man dürfe nicht um die Günst derjenigen buhlen, die man das Volk nennt. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Daß man auch in diesem hohen Hause nicht um die Günst derjenigen buhlt, über die sich der damalige Redner so verächtlich ausgesprochen hat, wissen wir ja. Aber es scheint mir zwischen diesem Abgeordneten des Frankfurter Parlaments und den Besitzern der lex Michbichler auch sonst eine gewisse Seelenverwandtschaft zu bestehen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Auch bei Ihnen (nach rechts und dem Centrum) ist neben der Tendenz, den Rollsturz durchzuführen, die Furcht vor der öffentlichen Verantwortlichkeit das maßgebende Motiv. (Verbaste Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Deshalb genügt es mir, wenn nach der lex Michbichler nur die Namen der Abstimmenden und ihre Abstimmung in den stenographischen Bericht aufgenommen werden sollen. Eine der wichtigsten Angaben, die die jetzigen stenographischen Berichte enthalten, soll danach verschwiegen werden. Es ist für viele Abgeordnete eine viel größere Verlegenheit, ein öffentliches Ja oder Nein auszusprechen, als sie in Verlegenheit geraten, wenn auf den Ruf der Schriftführer Hände hindurch nur mit einem eifigen Schweigen geantwortet wird. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Aus den heutigen stenographischen Berichten erkennen wir ja, daß gerade auf der rechten Seite viele Herren fortwährend fehlen. Immer wieder sind es nur die Abgeordneten der Linken, namentlich aber meine Genossen, die durch ihre konstante Anwesenheit, durch ihren Fleiß auffallen, während es andererseits einen niederschmetternden Eindruck macht, wenn man die meisten Abgeordneten der Rechten immer wieder als fehlend bezeichnet sieht. (Munche und Gelächter rechts.) Diese Fehlenden könnte man nach der lex Michbichler immer nur mit Hilfe eines Parlaments-Almanachs feststellen. Dem Volke aber stehen solche Hilfsmittel nicht zur Verfügung. Somit verfolgt die lex Michbichler auch die Tendenz, der Mehrheit, die den Rollsturz will, die Abfertigung noch mehr als jetzt zu erleichtern. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Nachdem unser Antrag, die lex Michbichler durch Uebertragung zur Tagesordnung zu beseitigen, abgelehnt worden ist, wollen wir wenigstens versuchen, Ihnen zu zeigen, wie das Gesetz eigentlich hätte aussehen müssen, um brauchbar zu sein. Unser erster Antrag will nach den Worten: „Der Präsident fordert die Mitglieder auf, ihre Plätze einzunehmen“, den Satz einfügen: „Sobald dies geschieht, sind die Thüren zu schließen.“ In der lex Michbichler ist zunächst nicht gesagt, was geschehen soll, wenn die Mitglieder ihre Plätze einzunehmen. (Heiterkeit links.) Es muß aber doch irgendwie eine Grenze festgesetzt werden, damit nicht während des Einsammelns noch fortwährend neue Abgeordnete in den Saal kommen. Dann wähten ja auch die Schriftführer gar nicht, bei wem sie schon gewesen sind. Sie sind doch keine Mnemotechniker, die sich sofort alle, die ihren Zettel abgegeben haben, merken. (Heiterkeit.) Der an sich nicht beneidenswerte Posten eines Schriftführers würde noch viel schlimmer werden, wenn die Unglücklichen dann wie ein Knecht mit dem Präsentierbreit in der Hand durch das Haus herumrennen müßten, bald zu diesem, bald zu jenem, und manche Wege vier- bis fünfmal machen müßten. (Heiterkeit.) Wir sind ja gewohnt, daß die Herren, die während der Beratung in den Hörs, Restaurationen und Schlafzimmern ihrer wohlverdienten Ruhe pflegen, zur namentlichen Abstimmung erst herbeigeeilt werden müssen. Nach der Fassung des Antrages Michbichler könnten nun zu 1, 2, 3, 4, 5, 6 (Redner weist langsam abzählend mit der Hand auf die einzelnen Saalräume hin) Thüren noch Abgeordnete hereinkommen, ferner haben wir hier im Saale 1, 2, 3, 4, 5, 6 radiale Gänge, die die Schriftführer durchlaufen müßten. (Heiterkeit links.) Gerade durch dies Verfahren müßte also die Sache in's Endlose ausgezehrt werden. Immer wieder würde noch einer kommen mit dem Ruf: Ich will noch abstimmen! (Heiterkeit.) So kann die Sache leicht eine Stunde lang dauern. Die Herren sehen wohl ein, daß sie sich mit dem Antrage etwas übereilt haben. (Sehr gut! links.) Unser Amendement dagegen schafft klare Verhältnisse. Nach Schließung der Thüren haben die Schriftführer einen bestimmten, nicht mehr zu erweiternden Kreis von Abstimmenden vor sich. Wir legen Wert darauf, daß die Nachzügler nicht stimmen dürfen; die müssen vor geschlossenen Thüren warten. (Heiterkeit links.) Davon versprechen wir uns auch eine moralische Wirkung auf die Herren, die bisher im Refektorium oder in den Schlafzimmern ihre parlamentarischen Geschäfte erledigt haben. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Bei vielen Abstimmungen wird also die Rechte sehr schwach vertreten sein, oder das Präsidium muß so lange singeln, bis die Herren heringekommen sind. Dann dauert aber die Sache wieder sehr lange. (Heiterkeit.) Sie sehen: ohne unser Amendement ist Ihr Vorschlag nicht brauchbar. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Falls das Verfahren unseres Antrages 1 die Mehrheit zu sehr an die Schule oder die Kirche erinnern sollte, wo die Zustimmenden auch vor der Thüre warten müssen, so haben wir den Eventualantrag 2 gestellt, der bestimmt, daß Mitglieder, die bei Beginn der Einsammlung der Abstimmungsarten ihre Plätze nicht eingenommen haben, von der Teilnahme an der Abstimmung auszuschließen sind. Am liebsten wäre es uns natürlich, wenn Sie unsern Antrag 1 annehmen. Das hätte für Sie auch den unergleichlichen Vorteil, daß über den Antrag 2 gar nicht mehr abgestimmt zu werden brauchte. (Große Heiterkeit.) Ich glaube, dies Moment wird viele von Ihnen bewegen, den Antrag 1 anzunehmen. (Erneute stürmische Heiterkeit links.)

Unser Antrag 3 bestimmt: „Der Präsident läßt durch die Schriftführer die Abstimmungsarten verteilen. Nachdem die Verteilung beendet ist, stellt der Präsident durch Befragung fest, ob sämtliche anwesende Mitglieder Karten erhalten haben.“ Ein Hauptmangel der lex Michbichler ist, daß sie gar nicht vorsehreibt, wie die Abgeordneten in den Besitz der Abstimmungsarten kommen sollen. In Frankreich scheint es so zu sein, daß die Abgeordneten bei Beginn der Session eine große Anzahl von Abstimmungsarten bekommen. Diese Verteilung der Karten halte ich für unpraktisch. (Zuruf rechts: Ach? Heiterkeit.) Viele von uns sind studierte Leute, das bedeutet so viel, wie etwas Unordentliches, etwas Zerstreutes. (Große Heiterkeit.) Ich muß gestehen, wenn ich im Anfang dieser Session — es war wohl 1890 oder 1900 — eine Anzahl solcher Karten bekommen hätte, so würde ich sie heute höchst wahrscheinlich längst verloren oder zu andern Zwecken benutzt haben. (Stürmische Heiterkeit.) Und ich wäre nicht der Einzige. Wenn nun gar — wie es sich Herr Spahn denkt — verschiedenfarbige Karten, vielleicht rote, blaue und grüne verteilt würden, so würden unzählige von uns in der Verlegenheit sein, daß ihnen im Augenblicke gerade die Farbe fehlt, die sie brauchen, die so zu sagen Trampf ist. (Große Heiterkeit.) Diese massenhafte Vorwurfsverteilung entspricht meinen Gefühlen durchaus nicht. Es sehe sich auch gar nicht vermeiden, daß die Karten in unberufene Hände kämen und daß draußen allerlei Leute mit den Abstimmungsarten herumlaufen. (Große Heiterkeit.) Das macht sich schlecht. (Erneute große Heiterkeit.) Der Präsident muß weiter durch Befragung feststellen, ob sämtliche Anwesende ihre Karte erhalten haben. Es könnte sonst durch irgend ein Versehen der Schriftführer möglich werden, daß ein Abgeordneter keine Karte erhält. — Vollkommen unlogisch ist es, daß in dem Antrag Michbichler schon von dem Einsammeln der Karten die Rede ist, ehe über ihren Inhalt etwas gesagt wird. Daher beantragen wir, Satz 3 des Antrages Michbichler vor Satz 2 zu setzen. Das Bedürfnis nach logischer Klarheit und Bestimmtheit des Sprachgebrauchs, dem dieser unsern Antrag entspricht, ist freilich nicht jedermanns Sache. (Sehr gut! links.) Analog einer Bestimmung des Gesetzes zum Schluß des Wahlgeschäftes verlangen wir, daß die Karten mit dem Reichstags-Stempel versehen sind. Im übrigen sollen auf den Karten nur die Worte „Ja“ und „Nein“ vorgebrudt sein. Die Stimmenthaltung halten wir für eines Abgeord-

neten nicht würdig. In den Reunissen des Altertums wurde sie als ehrlose Handlung angesehen, man verlangte von jedem, er solle Stellung nehmen zu allen Fragen, die an ihn im öffentlichen Leben herantraten. Damit wollte man der Versäumnishaftigkeit, Gleichgültigkeit, Feigheit und Selbstreterei entgegenwirken. Um so mehr sollte man von den Beauftragten des Volkes, die ihren Wählern verantwortlich sind, verlangen, daß sie zu jeder Frage Stellung nehmen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Jedenfalls sollte man dem Ausweg der Stimmenthaltung nicht die Ehre antun, daß man diese Möglichkeit durch Aufdruck von vornherein zum Ausdruck bringt, das wäre eine öffentliche Sanktionierung dieses Ausweichens, die wir nicht wünschen. Wir wollen, daß nur die Worte „Ja“ und „Nein“ aufgedruckt werden. Eins dieser Worte ist von dem Abstimmenden zu durchstreichen und die Karte dann mit seiner Namensunterchrift zu versehen. So würde es vermeiden, daß jemand eine falsche Farbe abgibt, ein Versehen, das sich nachher gar nicht mehr aufklären ließe. Unser Antrag bedeutet also eine entscheidende Verbesserung der lex Michbichler. — Durchaus notwendig ist es, daß die Schriftführer sich überzeugen, daß der Abstimmende nur eine Karte abgibt, um das irrthümliche Abgeben von mehreren Karten auszuschließen. Weiter wollen wir, daß die Mitglieder eigenhändig die Karten in die Urne legen. Das entspricht mehr der Würde des Abstimmungsaktes und ist geeignet Zweifel und Streitigkeiten über die Abstimmung zu beseitigen. Der Schriftführer, der die Urne trägt, hat auch keine Hände mehr übrig, um noch die Fettel hineinzulegen. Es macht sich besser, wenn er in würdiger Pose die Urne mit beiden Händen umherträgt, als wenn er sie unter dem Arm nimmt wie ein Knecht das Maßstrahl. (Große Heiterkeit.) Auf jeden Fall aber muß der Schriftführer sich in jedem einzelnen Fall überzeugen, ob die Karte mit der Unterschrift des Abstimmenden versehen ist. Das Prinzip, daß es verboten ist, daß jemand eine andre als seine eigne Karte in die Urne legt, wollen wir im Hinblick darauf, daß heute häufig, wenn Zweifel über die Beschlußfähigkeit vorhanden sind, der Präsident klingelt und die Abgeordneten wie Mäuse aus allen Löchern zusammengelaufen kommen (Große Heiterkeit), ausdrücklich in dem Antrage ausprechen. Wird der Antrag abgelehnt, so sind nicht nur wir, sondern auch Herr Spahn majorisiert. Dann bleibt es Rechts, daß jeder Abgeordnete für einen andern eine Karte abgeben kann. Wollen Sie den Parlamentarismus auf diese Art töten, dann gut. Dann führen Sie die Abstimmung in absentia ruhig ein. (Sehr richtig! links.)

Ich komme nun zu unserem Antrag 10, in Abs. 2 statt des Satzes 4 zu setzen: „Nachdem die Einsammlung beendet ist, fordert der Präsident die Mitglieder, welche ihre Karten noch nicht abgegeben haben, auf, es nunmehr zu thun. Alsdann erklärt er die Abstimmung für geschlossen und läßt die Thüren öffnen.“ Wir haben den Antrag gestellt, damit klar und deutlich der Abstimmungsakt einen Anfang und ein Ende erhält. Im Interesse der Schriftführer, im Interesse der Beschleunigung der Verhandlung, der ja der Antrag Michbichler dienen soll, (Heiterkeit) muß dieser markante Einschnitt gemacht werden.

Ich eile nunmehr (Erneute Heiterkeit) unserem Antrag 11 zu, in Absatz 2 Satz 5 folgendermaßen zu fassen: „Der Präsident fordert die Schriftführer auf, das Ergebnis der Abstimmung festzustellen.“ Dieser Satz soll den folgenden Satz im Antrag Michbichler ersetzen: „Die Zählung der Abstimmung geschieht durch die Schriftführer.“ Redner verbreitet sich des längeren über das schlechte Deutsch im Antrag Michbichler. Es sei deshalb vielleicht angezeigt, eine Kommission zu wählen, welche für Sprachschönheiten in den Anträgen und sonstigen Drucksachen des Reichstages Sorge trägt. Der Reichstag müsse mit gutem Beispiel vorangehen. (Heiterkeit.)

Nach dieser kurzen Begründung (Erneute Heiterkeit), fährt der Redner fort, komme ich zum Antrag 12, dem Absatz 2 folgenden Absatz hinzuzufügen: a) Karten ohne Namensunterchrift sind ungültig, b) Wenn eine Karte die Aufschrift Ja und Nein enthält, ohne Durchstreichung eines dieser Worte oder einen Zusatz enthält, fordert der Präsident das Mitglied auf, seine Karte zu berichtigen. Redner will gegen die Ehrenhaftigkeit der Bestimmung irgend welcher Abgeordneten seine Zweifel erheben, aber es sei doch möglich, daß durch solche Durchstreichungen auf den Abstimmungsarten Kalah zu Streitigkeiten entstehen. Er verweist auf die Meinungsverschiedenheiten der Wahlprüfungs-Kommission, wenn gedruckte Stimmzettel durchstrichen sind und ein anderer Name darüber geschrieben ist. Es ist dabei schon vorgekommen, daß Abgeordnete die Frage der Gültigkeit verschieden entschieden haben, so nach dem Interesse, das die Partei des betreffenden Abgeordneten bei der Entscheidung hatte. Es ist also eine genaue Direktive über die Gültigkeit oder Ungültigkeit nötig. Zerreißen Sie nicht das gegenseitige Vertrauen, seien Sie nicht Mißtrauen bei der Minderheit gegen die Mehrheit. Für den Fall aber, daß Sie die Beeinflussungen der Abstimmungen durchaus nicht wollen, dann haben wir den folgenden Eventualantrag gestellt: „Karten, die die Aufschrift „Ja“ und „Nein“ ohne Durchstreichung dieser Worte oder die einen Zusatz enthalten, sind ungültig.“ Wir wollen vermeiden, daß unpassende Bemerkungen und Witze auf die Karten geschrieben werden. Da der Name des Betreffenden bekannt werden würde, wird sich so leicht keiner mit so einem Ding vor den Bauch stoßen lassen. (Heiterkeit.) Unser Antrag 13 lautet: dem Absatz 2 ferner folgenden Satz zuzufügen: „Der Präsident giebt bekannt, wieviel Karten mit „Ja“, wieviel mit „Nein“ und wieviel mit andrem Inhalt abgegeben worden sind und gegen die Gültigkeit welcher Karten sich Bedenken erhoben haben und befragt den Reichstag, ob diese Karten für ungültig erklärt werden sollen. Der Reichstag entscheidet nach Beratung.“

Es ist unbedingt notwendig, daß das Haus in Zweifelsfällen selbst über die Gültigkeit einer abgegebenen Stimme entscheidet. Das muß sofort geschehen, nicht erst drei Tage später, wenn der stenographische Bericht vorliegt. Was würde das für Debatten und Redereien geben! (Heiterkeit.) Nun hat der Antrag 13 auch noch einen letzten Satz. (Heiterkeit.) Der Reichstag entscheidet nach Beratung.“ Ueber die Frage der Gültigkeit muß eine Beratung stattfinden. (Sehr wahr! h. b. Soc.) Es muß doch vor allen Dingen der gehört werden, dessen Votum in seiner Gültigkeit angezweifelt ist. Aber auch den andern Abgeordneten muß Gelegenheit gegeben werden, in so einschneidenden Fragen ihre Meinung zu sagen.

Falls die Mehrheit diesen Antrage nicht zustimmt, beantragen wir in Nummer 14 eventuell: „Ueber Bedenken gegen die Gültigkeit von Stimmkarten entscheidet das Bureau. Ist das Bureau nicht einstimmig, so ist die Entscheidung des Reichstages herbeizuführen.“ Wenn auch nur ein Mitglied des Bureaus dissentiert oder zweifelhaft ist, so bleibt nachher allerdings nichts übrig, als das Plenum entscheiden zu lassen. (Ironisches Bravo! rechts.)

Unser 15. Antrag ist wohl der wichtigste. Es soll danach folgender Satz eingefügt werden: „Der Präsident teilt das Ergebnis der Abstimmung dem Reichstage vor Fortsetzung der Beratung mit.“ Es ist mir ganz unbegreiflich, wie die Verfasser der lex Michbichler diesen Punkt ganz ohne jede Regelung lassen konnten. Dr. Spahn meinte, die Beratung könne während der Auszählung weitergehen. Ich habe schon vorhin nachgewiesen, daß das ganz unmöglich ist. Es würde das besonders die Gefahr mit sich bringen, daß ein beschlußunfähiges Haus, dessen Beschlußfähigkeit aber noch nicht verhandelt ist, weitere Beschlüsse faßt. Gerade in den letzten Tagen hat sich ja wiederholt seine vorher vorhandene Beschlußfähigkeit plötzlich in eine beschlußfähige Mehrheit verwandelt, weil die Herren in der Restauration waren oder sonstwo. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Folge eines Verfahrens, wie es Dr. Spahn will, würde sein, daß man endlose Debatten ausführen müßte, damit man wenigstens vor der Abstimmung über den nächsten Paragraphen das Resultat der vorherigen Abstimmung wüßte. Es muß also erst das Resultat öffentlich verhandelt werden, dann kann weiterberaten werden. Wer es anders machen will, bringt das Haus in Störungen und Konfusionen, die sich jetzt noch gar nicht in ihrem ganzen Umfang voraussehen,

lassen. Nach unserm Antrag sollen, wie er jetzt ist, nicht nur die Namen der Abstimmenden, sondern auch die Namen der Fehlenden in den stenographischen Bericht aufgenommen werden. Diefem Antrag legen wir eine sehr große Bedeutung bei. Die Herren der Mehrheit wollen sich das Fehlen bequem machen dadurch, daß die Namen der Fehlenden verschwiegen werden. Wir aber wollen, daß die Herren, die fortwährend durch Abwesenheit glänzen, auch künftig in den amtlichen Berichten öffentlich festgesetzt werden, damit das ganze Volk weiß, wer hier im Hause arbeitet und wer nicht. (Große Unruhe rechts.) Die Sache ist auch von Wichtigkeit für die Beurteilung der Diätenfrage. Das statistische Material, das die stenographischen Berichte über die Fehlenden liefern, kann nicht entbehrt werden.

Weiter bitten wir Sie, folgenden Absatz dem § 58 anzufügen: „Behauptet ein Mitglied, daß es zu Unrecht gehindert worden sei, an der Abstimmung teilzunehmen, so hat der Reichstag vor Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung zu beraten und zu entscheiden, ob seine Beschwerde gerechtfertigt und seine Stimmkarte noch entgegenzunehmen ist.“ Zum mindesten aber sollten Sie bestimmen, daß ein solches Mitglied keine Beschwerde dem Bureau schriftlich erklären und die Aufnahme seiner Erklärung in den stenographischen Bericht verlangen. — Am wichtigsten ist uns jedoch unser letzter Antrag, der die Möglichkeit offen lassen will, auf Antrag von 50 Mitgliedern in jedem Falle auf das bisherige Verfahren des Namensauftrags zurückzugreifen. Nehmen Sie diesen Antrag an, so werden auch wir für die lex Michbichler stimmen, so daß dieselbe einstimmig angenommen würde. (Große Heiterkeit links.)

Ich hoffe, ich habe nicht zu lange gesprochen. (Lachen rechts.) Ich war aber gezwungen, ausführlich auf alle unsere Anträge einzugehen, weil ich nicht die Sicherheit hatte, daß nach mir noch einige meiner Genossen zum Wort kämen. Sie lassen ja keine Diskussion mehr zu — es ist keine Diskussion, wenn nur der Redner einer Wortteil zum Wort kommt, der dann natürlich gezwungen ist, ausführlich zu werden. — Sie wollen mir schnell die Ernte des Zolltarifs einbringen, ehe das Gewitter des Volkszorns darüber kommt. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Wenn Sie glauben, daß die Massen des Volkes so begeisterte Anhänger der Getreidezölle sind, warum lassen Sie es denn nicht auf das Urteil des Volkes ankommen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Sie wollen den Zolltarif vor den Wahlen einheimen, einheimen sage ich, denn es handelt sich nur um einen Gewinn für eine ganz bestimmte Gruppe von Leuten, die da ernten wollen, wo sie nicht geerntet haben. (Lebh. Zustimmung links.) Jeder, der die lex Michbichler unterstützt, macht sich mit verantwortlich für diese Unterdrückung des Volkswillens. Ich sage das namentlich zu den Nationalliberalen. Sie werden die Verantwortung für die lex Michbichler dadurch nicht los, daß Sie sie nicht unterschreiben. (Sehr richtig! links.) Wir werden den Kampf gegen diese Gewaltpolitik weitersühren, bis zu dem Ende dieses Reichstags. (Lebhafter Beifall links. Rufen rechts.)

Redner schließt seine gegen 2 Uhr begonnene Rede um 5 Uhr 25 Minuten.

Abg. Graf Limburg-Stirum (l.):

Ich muß gestehen, ich würde es mir nicht zugetraut haben, mit solcher Sicherheit wie der Herr Vorredner gegenüber dem Abg. Spahn, der doch ein alter Parlamentarier ist und sich durch seine Tüchtigkeit eine bedeutende Stellung im Parlament verschafft hat, mit Ausdrücken wie unlogisch, Verlegenheitsantrag zu sprechen. Ich habe es mich nicht verdrängen lassen, seiner Rede, die fünf Stunden gedauert hat (Lebhafte Unterbrechungen links), zuzuhören. Was die Logik des Antrages Michbichler betrifft, so waren seine Ausführungen unrichtig, sofern sie neue Vorschläge enthalten, unpraktisch. (Sehr richtig! rechts und im Centrum. Widerspruch links.) Es kommt nicht darauf an, daß in einem Gesetz alle möglichen Einzelfälle aufgeführt sind, sondern es muß so redigiert sein, daß bei sachlichen und logischen Interpretationen alle Möglichkeiten getroffen werden. (Lebhafte Jurise links.) So viel ich weiß, will das Präsidium verschiedenfarbige Karten mit dem Aufdruck der Namen der Abgeordneten mechanisch herstellen lassen. Damit sollen alle wesentlichen Bedenken, die der Herr Vorredner angeführt hat, weg. (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links.) Ich habe mich übrigens gewundert, daß der Herr Vorredner nicht auch den Fall erwähnt hat, daß ein Schriftführer farbendübel ist. (Zuruf bei den Socialdemokraten: „Hat er ja gethan!“) Der Zweck der namentlichen Abstimmungen ist, daß man im Lande weiß, wie jeder gestimmt hat, und daß die Gegner des betreffenden Abgeordneten in der Lage sind, auf Grund der namentlichen Abstimmungen von dem Abgeordneten an die Wähler zu appellieren. Dieses Recht erfüllt unser Antrag. Es kann ja verordnet werden, daß am selben Tage noch die Abstimmungslisten ausgelegt werden. Wie man noch sagen kann, daß sie keine Öffentlichkeit, verstehe ich nicht. Nur an wenigen namentlichen Abstimmungen nimmt das Land wirkliches Interesse. Ich gebe zu, daß dies zum Beispiel der Fall ist bei bestimmten Positionen des Zolltarifs, bei den Abstimmungen über die Getreide- und Viehzölle. Aber alle diese namentlichen Abstimmungen, die Sie uns auferlegt haben, haben gar keine praktische Bedeutung. (Widerspruch bei den Socialdemokraten. Lebhafte Zustimmung rechts.) Ob jemand für oder gegen den Schluß der Debatte, oder für oder gegen einen Verlagsantrag gestimmt hat, ist doch ganz gleichgültig für die Öffentlichkeit. (Widerspruch bei den Socialdemokraten.) Diese vielfachen namentlichen Abstimmungen gehören zur Obstruktion. (Lärmende Zustimmung rechts.) Unter Obstruktion verstehe ich eine Verwertung der Geschäftsordnung, um die Beratungen aufrecht zu erhalten (Große Heiterkeit bei den Socialdemokraten) — ich habe mich versprochen, ich wollte sagen: aufzuhalten. Unter Obstruktion verstehe ich den Versuch, die Beschlässe und den Willen der Majorität nicht zur Wirklichkeit werden zu lassen. Jeder unparteiische Mensch wird erkennen, daß dies der Effekt der namentlichen Abstimmungen in der Art, wie sie hier beantragt sind, sein soll. Die Beratungen sollen unendlich aufgehalten werden. Wir wollen die Öffentlichkeit und den Zweck der namentlichen Abstimmungen erhalten und nur Zeit ersparen. Das ist nichts, was das Recht der Minorität kränkt. Wichtig war mir die Erklärung eines der Führer der Herren Socialdemokraten, daß es die reine Güte von ihnen sei, wenn sie nicht herausgingen und uns allein ließen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das ganze parlamentarische Geschäft beruht doch darauf, daß alle Abgeordneten, die da sind, auch an den Verhandlungen und Beschlässen teilnehmen. (Lebhafte Unterbrechungen bei den Socialdemokraten. Rufe: Ihre Freunde sind ja gewohnheitsmäßig in der Resonanz! Lärm rechts. Der Präsident bittet um Ruhe.) Es muß doch konstatiert werden, wo die Majorität und wo die Minorität liegen, damit die Gesetze zu Stande kommen. Wenn Sie das nicht thun, dann kann man Ihnen vorwerfen, daß Sie Ihre Pflicht nicht erfüllen. (Lebhafte Jurise bei den Socialdemokraten: Wir gehen nicht zur Jagd!) Wenn jemand seines Geschäftes wegen nicht hier sein kann (Lachen bei den Socialdemokraten), so ist das etwas andres, als wenn jemand absichtlich den Saal verläßt und so ein schlechtes Bild vom Parlament entwirft. (Jurise links.) Sie handeln gegen die Verfassung, wenn Sie, wie Sie offen erklärt haben, versuchen wollen, den Zolltarif vor das Volk, vor die Wähler zu bringen. Sie vindicieren sich da ein Recht, daß nur den verbündeten Regierungen zusteht (Widerspruch links), das Recht, vor Ablauf der Wahlperiode des Reichstags an das Volk zu appellieren. Dies Recht gebührt allein der Regierung. Wenn Sie sich dies Recht vindicieren, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß Sie durch ein oder zwei Jahre einmal Obstruktion treiben und so die Machtbefugnisse zwischen Regierung und Parlament verschieben. Fernerhin vindicieren Sie das Recht für die Minorität zu einem absoluten Veto gegen Vorlagen, die Ihnen nicht gefallen. Die Art, wie Sie vorgehen, stellt das Verlangen, daß Entwürfe nur dann Gesetz werden, wenn sie das toleranz posse der Minorität erhalten. (Unruhe bei den Socialdemokr.)

Das ist eine wesentliche Verletzung der Verfassung, wogegen wir uns mit aller Kraft zu wehren haben. (Bravo! rechts.) Daß die Herren auf der äußersten Linken in diesem Kampf eintreten, verstehe ich vollkommen. Es entspricht das ihrem Programm, es fördert sie auf dem Wege zum Umsturz. (Große Unruhe bei den Socialdemokraten. Rufe: Kanalvorlage!) Aber Sie (zu den Socialdemokraten) sind doch noch nicht soweit, um solche Änderungen der Verfassung im Handumdrehen erledigen zu können! Die Stärke der Regierung ist doch noch so groß, daß sie, wenn sie den Kampf gegen ein solches Gebahren aufnimmt, mit diesem Kampfe durchdringt. Darum treten wir, die wir versuchen, die Arbeiten des Parlaments zu fördern, es dahin zu bringen, daß der Reichstag wie in früheren Zeiten richtig und gut funktioniert, für die Verfassung ein, für verfassungsmäßige Zustände und für den Einfluß des Parlaments auf diese Zustände. (Lebhafte Beifall rechts.) Einer der Herren Redner hat uns vorgeworfen, wir wünschten eine Aenderung der Verfassung, des Wahlrechts. Wir wünschen diese nicht, wir wünschen, daß verfassungsmäßig weiter regiert wird und daß der Reichstag gut funktioniert. Aber — wie ich schon neulich sagte — politische Rechte, die gemißbraucht werden, werden geschwächt in ihrer Kraft. (Große Unruhe links. Rufe bei den Socialdemokraten: Aha!) Darum sind wir, die wir die Geschäfte des Reichstags fördern wollen, auf dem guten Wege, indem wir die Verfassung aufrecht erhalten und das Funktionieren der Verfassung stützen. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum, große Unruhe links.)

Abg. Richter (fr. Sp.):

Wir sind, wie ich schon gestern sagte, gegen den Antrag, weil wir es grundsätzlich für falsch halten, die Geschäftsordnung zu ändern aus Anlaß und im Interesse einer einzelnen Vorlage, während die Verhandlungen darüber noch schweben. Man gelangt damit auf einen abschüssigen Weg, von dem man nicht weiß, wohin er schließlich führt. Der Antrag bezweckt die Abkürzung der Zeit bei namentlichen Abstimmungen. Es ist uns technisch überaus zweifelhaft, ob er geeignet ist, dies Ziel zu erreichen. Ich hätte darüber vielleicht noch längere Ausführungen gemacht, wenn nicht Abg. Heine das Gehör des Hauses mit einer Rede von 3½ Stunden Dauer in Anspruch genommen und dadurch für weitere Verhandlungen darüber unempfindlich gemacht hätte. (Stürmische Zustimmung rechts und im Centrum; lebhafter Zwischenruf bei den Socialdemokraten. — Glode des Präsidenten.) Gegen alles, was Ihnen (zu den Socialdemokraten) nicht gefällt, erheben Sie Ihr Geschrei! (Vielfache Rufe rechts: Sehr richtig! Sehr gut! Erneute stürmische Unruhe bei den Socialdemokraten. Anhaltender stürmischer Beifall rechts und im Centrum. — Präsident Graf Ballestrem bittet um Ruhe.) Abg. Richter fährt fort: Durch diese 3½stündige Rede ist das Haus für Ausführungen, wie ich sie teilweise in derselben Richtung machen wollte, unempfindlich geworden! (Erneuter tosender Beifall rechts und im Centrum, stürmische Anmerkungen des Widerspruchs bei den Socialdemokraten.)

Abg. Wasserfmann (natl.):

Durch den Antrag Michbichler soll die Zeitdauer der namentlichen Abstimmungen abgekürzt werden. Der Antrag hat keine principielle Bedeutung, er hat nach unserer Auffassung überhaupt keine sehr große Bedeutung. Das ist richtig, trotzdem im „Vorwärts“ und zum Teil auch in der heutigen Debatte löbliche Worte gegen den Antrag ins Feld geführt worden sind. Man hat gesagt, es sei ein offener Bruch der Geschäftsordnung, ein Angriff der Reichstags-Verfassung, ein parlamentarischer Staatsstreik. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das sind alles unwahre Phrasen! (Zuruf bei den Socialdemokraten: Phrasen!) Kein Recht der Minorität wird durch diesen Antrag beeinträchtigt. Nach wie vor kann bei jedem Antrag namentliche Abstimmung verlangt werden. Allerdings hat die Minorität kein Recht darauf, daß eine namentliche Abstimmung 30—40 Minuten dauert. Schon der Abgeordnete v. Linnich-Bohdeburg führte 1874 zur Begründung seines erwähnten Antrages aus, daß namentliche Abstimmungen zum Teil bei ganz unbedeutenden Gegenständen sich häuften. Es versteht sich von selbst, daß jede Minderheitspartei jede Aenderung der Geschäftsordnung aufs peinlichste prüft, ehe sie ihr zustimmt. Wenn aber eine mißbräuchliche Handhabung der Geschäftsordnung erfolgt, so ist die notwendige Folge, daß man versucht, Remedur zu schaffen, wie es hier im Antrag Michbichler geschieht. Derartigen Erwägungen können wir uns, trotzdem wir eine Minoritätspartei sind, nicht verschließen. Der Mißbrauch besteht darin, daß namentliche Abstimmungen jetzt ganz unwichtigen Fragen verlangt worden sind. Der Antrag ist mit Veranlassung worden durch die Rede des H. H. gen. Bebel in Hamburg. Er hat dort 700 namentliche Abstimmungen in Aussicht gestellt. Das bedeutet eine Zeitmansparnis von 330 Stunden oder 50 Tagen. Gelingt es nach dem neuen Verfahren, die Abstimmungen in fünf Minuten vorzunehmen, so brauchen wir nur 8 bis 9 Tage. Der Zweck der namentlichen Abstimmungen ist der, deutlich festzustellen, wie jeder einzelne Abgeordnete gestimmt hat. Das hat aber nur Sinn bei wichtigen Fragen. Geschieht es bei Vertagungsanträgen, so ist es ein Mißbrauch. (Sehr gut! rechts, Oh! links.) Durch das Uebermaß von namentlichen Abstimmungen fühlen sich nicht nur die Mehrheitspartei maltrahiert, sondern auch die Minderheitspartei. Die Geschäftsordnung kennt kein Chikanerbot, das Bürgerliche Gesetzbuch kennt es aber. (Heiterkeit. Ruf links: Wir sind aber hier immum!) Erneute Heiterkeit.) Den Inhalt des Antrages Michbichler habe ich nicht zu vertreten. Ob er brauchbar ist, wird die Zukunft lehren. Kommen wir nicht weiter mit ihm, so müssen wir es mit der elektrischen Abstimmung versuchen. (Große Heiterkeit links.) Die Verhandlungen des Reichstags machen keinen günstigen Eindruck — auf unsere Wähler wenigstens. Ernsthafte Männer und Patrioten finden, daß der Reichstag durch die Obstruktion dem Fluße der Lächerlichkeit verfallt. Bedenken Sie auch folgendes: Es giebt bei uns Leute, die keine Freunde des bestehenden Wahlrechts sind. Diese Gruppe begrüßt jede namentliche Abstimmung mit Freuden, denn durch die Obstruktion blüht ihr Weizen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Herr Bebel kündigte an, daß er auch beim Etat Obstruktion treiben wolle. Thut er das, dann wird sie auch bei Militär- und Marine-Vorlagen kommen. Die gestrige Erklärung des Kollegen Bebel erleichtert uns wesentlich die Zustimmung zu dem Antrage Michbichler. Denn es handelt sich dann wirklich nicht mehr um den Zolltarif, sondern um weit über seinen Rahmen hinausgehende nationale Fragen. Vielleicht gelingt es der Opposition, die Verrückung der Zolltarifberatung zu verhindern. Es giebt aber auch Propheten, welche meinen, daß diese Art des Auftretens der Opposition das Zustandekommen der Vorlage wesentlich fördert. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Jedenfalls werden die Herren Bebel und Singer die Väter der Aenderung der Geschäftsordnung sein. Wenn an der Aufrechterhaltung unseres parlamentarischen Systems liegt, der muß ihnen entgegengetreten. Das ganze Verfahren der Herren ist nur mit dem Ausdruck Totengräberei zu belegen. Mit Ihrer (nach links) Obstruktion graben Sie dem Parlamentarismus das Grab. (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen, im Centrum und rechts.)

Abg. Schröder (fr. Sp.):

Der Antrag Michbichler hat, wie ich zugeben will, an sich keine principielle Bedeutung. Sie steht aber darin, daß der Antrag jetzt und zu einem bestimmten Zweck eingebracht worden ist. Sie glauben den Antrag Michbichler nötig zu haben, um einen Zolltarif durchzusetzen, der eine ganz ungeheure Schädigung der Industrie und der Industriearbeiter zur Folge haben muß, mit dem es fast unmöglich sein wird, halbwegs günstige Handelsverträge zu erlangen. Wir bezweifeln überhaupt noch, daß Handelsverträge mit diesem Tarif zu Stande kommen werden. Deshalb haben wir uns gegen den Zolltarif gewehrt und werden uns

weiter wehren. Wir wollen nicht noch eine größere Schädigung der arbeitenden Klassen eintreten lassen, sie sind bereits genug geschädigt durch die bestehenden Zölle auf die notwendigsten Lebensmittel. Wir haben die Vorlage mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft. Das ist keine Verletzung der Verfassung, wie Graf Limburg-Stirum meinte, sondern unser Recht, denn wir haben nur von den Bestimmungen der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht. Deshalb hat eigentlich die Obstruktion eingeleitet? Schon weil Sie in der Kommission der Minderheit erschwert haben, zum Wort zu kommen. Es müßten dort Anträge, die an sich nicht notwendig waren, gestellt werden, bloß weil Sie Schluß der Diskussion herbeigeführt haben und nur Antragsteller noch zu Worte kommen ließen. (Widerspruch im Centrum. Sehr richtig! links.) Auch hier im Plenum sind sehr vorzeitig Schlußanträge eingebracht worden und erst darauf haben sich die namentlichen Abstimmungen gehäuft. Wenn Sie den Wunsch nach ruhigen und sachlichen Verhandlungen haben, so fangen Sie mit dem Waghalsen an und Sie werden sehen, daß auch wir dann Maßhalten werden. Der Antrag Michbichler wird die Erwartungen nicht erfüllen, die Sie (nach rechts) hegen. Das nicht besonders gegen ihn einnimmt, ist, daß er zum erstenmal eine Heimschickel in die Verhandlungen des Reichstags einführt. Alles was sonst hier geschieht, sieht jeder mit seinen Augen, hört jeder mit seinen Ohren. Wollen Sie ihn durchsetzen, so soll er überhaupt brauchbar werden, so müssen Sie für eine sofortige Feststellung des Abstimmungsergebnisses sorgen. Diese Feststellung wird so wie in 90 von 100 Fällen sich nicht umgehen lassen. (Sehr richtig! links.) Ich sehe voraus, es werden sehr viele Reklamationen kommen, es werden sich große technische Schwierigkeiten ergeben. Der Antrag Michbichler ist ein Versuch aber ein Versuch mit untauglichen Mitteln. (Sehr wahr.) Nehmen Sie ihn ab, überlegen Sie es sich, ob nicht eine Verköhlung am Platze ist, ob sich nicht durch gewisse Verständigung die Verhandlungen wieder in ruhigeren Bahnen lenken lassen. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Gleditsch (Pole): Ich werde keine lange Rede halten. (Bravo rechts.) Meine Freunde haben zwar gestern für die sofortige Verlegung des Antrages Michbichler gestimmt, wir zollen auch der Tendenz des Antrages die Verlegung des Zolltarifs zu beschleunigen, alle Anerkennung, das berührt aber nicht unsere Stellung zur Materie selbst. Wir halten es für gefährlich, aus Anlaß eines bestimmten Gesetzes an einer Bestimmung der Geschäftsordnung zu rütteln, die der Minorität einen gewissen Schutz gewährt. Schon mit Rücksicht darauf, daß wir selbst eine kleine Partei sind, die sich fast stets in der Minorität befindet, werden wir gegen die lex Michbichler stimmen. Außerdem sind wir überzeugt, daß sie ihren Zweck, die Verhandlungen abzukürzen, nicht erreichen würde.

Präsident Graf Ballestrem: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Abg. v. Normann, Spahn und v. Liedenmann. (Große Unruhe links.)

Abg. Singer (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, angezichts der Thatsache, daß die Redner der Diskussion die unerhörtesten Angriffe gegen meine Parteigenossen geschleudert haben (Lärm rechts) und die Mehrheit uns jetzt durch den vorzeitigen Schlußantrag eine Erwiderung darauf unmöglich machen will, beantrage ich namentliche Abstimmung über den Schlußantrag. (Große Unruhe rechts und im Centrum.)

Zur Unterföhlung des Antrages Singer auf namentliche Abstimmung erhebt sich die gesamte Linke mit Ausnahme der freisinnigen Volkspartei. Die Unterföhlung genügt. An der Abstimmung beteiligen sich 283 Abgeordnete. Für den Schlußantrag stimmen 195, dagegen (die gesamte Linke und die Polen) 88 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist also angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Bebel (Soc.): Nachdem mir durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit benommen ist, auf alle Angriffe des Abg. Wasserfmann zu antworten, sehe ich mich genötigt, wenigstens eine feiner Behauptungen in persönlicher Vermerkung richtig zu stellen. Er behauptete, ich hätte gesagt, daß wir in derselben Weise, wie bei dieser Tarifvorlage, so auch bei allen künftigen Vorlagen, insbesondere beim Etat mit Anträgen auf namentliche Abstimmung vorgehen würden. Das ist eine durchaus falsche Auffassung meiner Worte. Ich habe gesagt, wenn die Mehrheit den Antrag Michbichler annehme, so müßte sie sich darauf gefaßt machen, daß wir auch andre geschäftsmäßige Mittel benutzen, um das Haus wenigstens beschlußfähig zu machen. Ich verweise darauf, daß bei den Etatberatungen in den allermeisten Fällen ein beschlußfähiges Haus nicht vorhanden ist, ja, daß wir bei der dritten Etatberatung häufig in der Lage gewesen wären, die Mehrheit zu übermümpeln und den Etat zu Fall zu bringen, weil wir die Majorität mit etwa 50 Stimmen bildeten. Die Mehrheit müßte nunmehr darauf gefaßt sein, daß wir bei jeder Etatdisposition ein beschlußfähiges Haus verlangen. Herr Wasserfmann sprach von namentlichen Abstimmungen; was ich gestern im Auge hatte, war aber § 54 der Geschäftsordnung, der von der Beschlußfähigkeit handelt. Vielleicht findet Herr Wasserfmann nun, daß auch dieser Paragraph geändert werden müßte, weil er angeblich gemißbraucht werde. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Präf. Graf Ballestrem: Das letzte war nicht mehr persönlich.

Abg. v. Roffow: Ich stelle gegenüber dem Herrn Abg. Heine fest, daß ich zu der fraglichen Zeit 10 Tage zur Provinzialstabsnobe in Königsberg gewesen bin, ich war also gar nicht in der Lage, den erwähnten Zwischenruf zu machen. Die Behauptung des Herrn Heine ist aber sehr bezeichnend für die Kampfweise der Linken. (Zurufe links.)

Präsident Graf Ballestrem: Das war nicht mehr persönlich.

Abg. Wasserfmann (natl.): Ich glaube, daß das Haus mit mir der Meinung ist, daß Herr Bebel durch die Ausführungen, die er soeben machte, meine Ausführungen von vorn wenigstens dem Sinne nach nur bestätigt hat. (Zustimmung bei den Nationalliberalen. Lebhafte Widerspruch bei den Socialdemokraten.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß der Herr Abg. Singer 21 Anträge auf namentliche Abstimmung über den Antrag Michbichler und die dazu vorliegenden Amendements eingebracht hat. (Große Unruhe rechts und im Centrum.)

Ferner habe ich mitzuteilen, daß die Abg. v. Normann (l.), Spahn (l.) und v. Liedenmann (Sp.) beantragen, über die sämtlichen zum Antrag Michbichler gestellten Abänderungsanträge zur einfachen Tagesordnung überzugehen. (Große Unruhe links.)

Abg. Singer (Soc.) (zur Geschäftsordnung):

Dieser Antrag ist nach der Geschäftsordnung unzulässig. (Hohn-gelächter rechts.) Erstens ist es ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, für den sich aus den Akten des Hauses ein Präcedenzfall nicht finden dürfte, daß nach Schluß der Diskussion noch Anträge eingebracht werden. (Sehr richtig! links.) Weiter bestimmt § 53 der Geschäftsordnung ausdrücklich, daß im Laufe der Diskussion der einmal verworfene Antrag auf Tagesordnung nicht wiederholt werden kann. Als wir heute die Sitzung begannen, eröffnete der Herr Präsident die Diskussion über den Antrag Michbichler und die dazu gestellten Anträge. Im Laufe der Diskussion habe ich den Antrag auf einfache Tagesordnung über den Antrag Michbichler gestellt und dieser Antrag ist abgelehnt worden. Nach der Geschäftsordnung darf aber, wie gesagt, der einmal verworfene Antrag nicht wiederholt werden. (Erneutes Hohn-gelächter rechts und im Centrum.) Noch ein anderer Grund spricht gegen den soeben gehörten Antrag. Nach der Geschäftsordnung können nach meiner Auffassung über Abänderungsanträge, Amendements, überhaupt keine Anträge auf Übertragung zur Tagesordnung gestellt werden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Geschäftsordnung macht einen Unterschied zwischen Anträgen und Amendements. Nur über Anträge, die von fünfzig Mitgliedern unterstützt

find, kann der Uebergang zur einfachen Tagesordnung beantragt werden, aber erst dann, wenn der Antrag begründet ist. Dies Recht haben die Antragsteller auf alle Fälle. Ganz anders sieht es mit den Amendements. Amendements werden nicht besonders begründet, gelten also nicht als Anträge. Daraus ergibt sich die große Verschiedenheit des Begriffs Anträge und Amendements, daraus ergibt sich auch ihre verschiedene Behandlung. Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung können nicht gestellt werden in Bezug auf Amendements. Diese Auffassung wird unterstützt durch § 53, 3 der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Die Anträge auf motivierte Tagesordnung sind vor den übrigen Amendements zur Abstimmung zu bringen.“ Man kann also nur zur Tagesordnung übergehen über selbständige Anträge, die gehörig begründet und begründet sind. Bei der Meinung, die jetzt besteht, die Geschäftsordnung absolut nicht zu beachten, sie als ein Blatt Papier zu betrachten, sich aber um den Inhalt desselben nicht zu kümmern, wie wir es ja heute wieder erleben haben, ist es ja möglich, daß Sie sich auch zur der Höhe aufschwingen werden (Große Lärme rechts) und sagen: „Obgleich es noch niemals vorgekommen ist, daß nach Schluß der Diskussion Anträge gestellt wurden, obgleich über Amendements überhaupt nicht zur Tagesordnung übergegangen werden kann, beschließen wir kraft der uns innerwohnenden Macht der Majorität, die Minorität niederzuzwingen!“ Zuhren Sie nur so fort! Ich glaube nicht, daß wir es sind, die den Schaden davon haben. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn die Mehrheit zufällig einmal eine Anzahl Punkte beisammen brä, so scheint sie der Minderheit alle ihr geschäftsordnungsmäßig zuzehörende Rechte nehmen zu wollen. Freilich, wenn in diesem Hause bei der Behandlung der Geschäftsordnung der Grundsatz gelten soll: „Gewalt vor Recht“, dann können Sie machen, was Sie wollen! (Große Lärme.) Wenn Sie aber die Geschäftsordnung, so lange sie besteht, wahren wollen, dann können Sie diesen Antrag nicht annehmen. Es ist geradezu unmöglich, daß, nachdem die Diskussion geschlossen ist, daß, da wir direkt vor der Abstimmung stehen, noch ein Antrag eingebracht werden kann. Wenn wir nicht noch jeden Augenblick zur Geschäftsordnung sprechen könnten — vielleicht ändern Sie auch das, das läge ganz im Rahmen der Behandlung, die Sie uns jetzt angeheißt lassen (Sehr gut! bei den Socialdemokraten) — wenn wir nicht noch zur Geschäftsordnung das Wort erhalten müßten, dann würde dieser Antrag angenommen werden, dann würde darüber abgestimmt werden, vielleicht auf den vom Abg. Wassermann empfohlenen Wege der electrischen Abstimmung. (Weiterkeit und Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Nach meiner Meinung würde man allerdings besser thun, für die Majorität eine automatische Abstimmung vorzuschlagen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Die Herren stellen sich entrüstet darüber, daß wir eine Reihe von namentlichen Abstimmungen beantragt haben. Will etwa die Mehrheit für das Recht beanspruchen, zu entscheiden, welche Anträge auf namentliche Abstimmung die Minderheit stellen darf und welche nicht? (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Sollen wir etwa jedesmal bei den Schlußmächtern Spahn, v. Normann und v. Tiedemann vorstellig werden mit der Bitte, uns zu sagen, ob ein Antrag wichtig genug ist, um darüber namentliche Abstimmung zu beantragen? (Große Lärme rechts.)

Ich kann nicht verstehen, daß ich geglaubt habe, es würde unmöglich sein, einen solchen Antrag überhaupt zur Diskussion zu bringen. Ich glaube, der Präsident würde es nicht für zulässig erachten, diesen Antrag zu stellen. (Lebhafte, andauernde Zustimmungserhebungen der Linken.) Selbstverständlich bin ich nicht so unnahe, wie eine Kritik der Auffassung des Herrn Präsidenten zu gestatten. Aber ich erinnere mich doch an Vorgänge, wo der Präsident Anträge zurückgewiesen hat, weil sie nach seiner Meinung unzulässig waren. Ich erinnere mich insbesondere eines Falles, wo es sich darum handelte, ob eine von uns gestellte Interpellation bloß auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung oder nicht auch an erste Stelle gesetzt werden sollte. Dem Antrag das Herr Spahn, sie an zweite Stelle zu legen, widersprach der Präsident mit der Bemerkung, sie müßte an eine Stelle kommen, wo sie auch Aussicht habe, verhandelt zu werden. Ich habe geglaubt, daß hier, wo nicht nur der Geist und der Sinn der Geschäftsordnung für unsere Auffassung spricht, sondern auch der Wortlaut, der Präsident selbst die Unzulässigkeit nach der Geschäftsordnung erklären würde. Meine Herren! Bedenken Sie doch, was Sie thun. Was Sie jetzt wollen, ist gleichbedeutend mit der Verächtlichmachung der Geschäftsordnung, mit der Behinderung der Minorität an der Teilnahme an den Verhandlungen. (Sehr richtig! links. Oh! rechts.) Zuhren Sie nur so fort, aber glauben Sie ja nicht, daß wir Ihnen diese Niedertrübseligkeit nicht versetzen werden. (Lärm rechts.) Wir sind entschlossen, sachlich zu verhandeln. (Lärm rechts.) Lassen Sie doch kein Argument. Was wir bisher gesehen haben, war doch unser gutes Recht. Da wir stärker als 50 Mann von unsren Wählern hierher geschickt worden sind, dürfen wir namentliche Abstimmungen beantragen. Wir sind hier nicht auf dem Kaiserhofe, daß Sie uns hier beschließen könnten. (Lärm rechts. Zustimmung links.) Diesen Nachteil können wir uns nicht gefallen lassen. Jeder Schlag wird Gegen schläge erzeugen. Lassen Sie diesen Hufartritt. (Hohnlachen rechts.) Ziehen Sie den Antrag zurück, sonst declarieren Sie offen, daß Sie den Bruch der Geschäftsordnung wollen. Dieser Bruch ist noch viel schwerer als der frühere, denn dieser läuft auf völlige Behinderung der Minorität, auf die Beschlässe Einfluß zu üben, hinaus. Liegt Ihnen denn so viel an der Ersparnis des einen Tages, den die Abstimmungen dauern? (Auf rechts: Zwei Tage!) Wenn Sie so gehen mit der Zeit, warum haben Sie denn im Landtage bei der Kanalvorlage abstruirt? (Präsident Graf v. Ballestrem unterbrochend: Der Kanal gehört sicher nicht hierher. (Weiterkeit.)) Ich protestiere also, daß dieser Antrag zur Abstimmung gelangt.

Abg. v. Tiedemann (Rp.): Ein Antrag auf Tagesordnung kann jederzeit über Anträge gestellt werden, nur Anträge des Bundesrats sind ausgenommen. Es handelt sich hier um Anträge der Herren Singer und Genossen, wie es sich vorher um einen Antrag Nischdörfer und Genossen handelte. So gern ich dem Abg. Singer gefällig bin, den Gefallen kann ich ihm nicht thun, daß ich den Antrag auf Tagesordnung zurücksetze. (Bravo! rechts und im Centrum.)

Abg. Stadthagen (Soc.): (mit großer Lärme empfangen, bestrift mit einem großen Paket Material die Tribüne): Es wäre von uns über Abänderungsvorschläge einfache Tagesordnung zuzulassen. Das will die Geschäftsordnung nicht, sie läßt Tagesordnung ausdrücklich nur für „Anträge“, d. h. für selbständige Anträge zu. Amendements fallen nicht unter den Begriff Anträge. Ihre Amendements stehen nicht auf der Tagesordnung, sie sind nur zu dem auf der Tagesordnung stehenden Antrag Nischdörfer gestellt worden. Ihre Amendements fallen unter den Begriff von Abänderungsvorschlägen. Es wäre geradezu unfruchtbar, die Erörterung und Abstimmung von Abänderungsvorschlägen durch eine Geschäftsordnung unmöglich zu machen. Solcher Art sind nicht in unserer Geschäftsordnung. Daß Anträge und Amendements verschieden behandelt werden, geht schon daraus hervor, daß die Ueberhaber von Amendements nicht das Recht haben, das Wort zur Begründung zu behalten. Redner folgert aus der Entstehungsgeschichte der Geschäftsordnung, daß die Tagesordnung nicht für Amendements zulässig sei, denn überall sei streng unterschieden zwischen selbständigen Anträgen und Abänderungsvorschlägen. Verbesserungsanträge, Abänderungsanträge, Amendements sind solche, die niemals selbständig auf die Tagesordnung gestellt werden können, aber die man als auch niemals zur Tagesordnung übergehen kann. Das ergibt die Geschichte und die Struktur unserer Geschäftsordnung. Redner bezieht sich auf Tiedemann. Sie werden nicht einen einzigen Fall anführen können, wo über Abänderungs-

vorschläge zur Tagesordnung geschrieben worden ist. Am 2. März, 1870 ist ein Antrag des Abg. Schulz-Dehnsch durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden. Es handelt sich aber dabei um einen selbständigen Antrag. Das ist der einzige Fall — von dem jüngst durch den Abg. Herold herbeigeführt abgesehen —, wo über einen Antrag zur Tagesordnung gegangen worden ist. Herr von Tiedemann hat sich sehr wohl gehütet, auf den Nachweis des Abg. Singer einzugehen, daß unsere Geschäftsordnung durchaus zwischen Anträgen und Abänderungsvorschlägen unterscheidet. Die Diskussion wird nicht eröffnet über Abänderungsvorschläge, sondern über Anträge. Die Geschäftsordnung schreibt ausdrücklich vor, daß ein Antrag auf einfache Tagesordnung im Laufe derselben Diskussion nicht wiederholt werden darf. Wir haben den Antrag auf einfache Tagesordnung über den Gegenstand, über den die Debatte eröffnet worden ist, gestellt, er ist beantwortet worden und darf nicht wiederholt werden. Der Antrag Normann ist durchaus unzulässig. Sie freilich (zur Mehrheit) sehen sich über die Geschäftsordnung hinweg. So stelle ich denn hiermit ausdrücklich den Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung über den von dem Abg. v. Normann gestellten Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung über unsere Amendements. (Weiterkeit und Bewegung.) Ich stelle ihn ausdrücklich, um die Konsequenzen zu zeigen, zu denen Sie gelangen, wenn Sie diesen Antrag Normann für zulässig erachten, nachdem ein Antrag auf Tagesordnung abgelehnt worden ist. Ist der Antrag Normann zulässig, dann muß auch mein Antrag zulässig sein (Sehr gut! bei den Socialdemokraten), den ich stelle, um Ihnen zu zeigen, wie vollkommen unlogisch Sie verfahren würden, wenn Sie den Antrag Normann für zulässig erachteten. Sie sind gewohnt, sich an den Debatten nur durch Ja oder Nein zu beteiligen. In einer einzigen Minute kann damit ein Abgeordneter mehr aussprechen, als er in einer Legislaturperiode beantworten kann. Hoffentlich werden die Wähler diejenigen Abgeordneten zum Reichstag hinanstreben, die den offensiblen Bruch der Geschäftsordnung herbeiführen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Barth (fr. Sp.): Auch meiner Auffassung nach ist dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig unzulässig. Dieser Antrag ist gestellt, nachdem die Diskussion bereits geschlossen war. § 53 befindet sich in einem Abschnitte, der die Ueberschrift trägt: „Schluß der Debatte“. Daraus geht hervor, daß der Uebergang zur Tagesordnung als nichts anderes gedacht ist, als eine vereinfachte Form des Debateschlusses. (Sehr richtig! links.) Nun war die Debatte bereits geschlossen, es würde sich also nicht um einen Uebergang zur Tagesordnung über eine Debatte, sondern über eine Abstimmung handeln. (Sehr richtig! links.) Weiter heißt es im § 53: „Im Laufe der Diskussion darf der einmal vertretene Antrag auf einfache Tagesordnung nicht wiederholt werden. Daraus folgt doch logisch, daß ein solcher Antrag auch nur innerhalb einer Diskussion gestellt werden kann. Folglich ist es ein Ding der Unmöglichkeit, diesen Antrag zu stellen, nachdem die Diskussion bereits geschlossen war. Die Bemerkung des § 53: „Ein Antrag auf einfache Tagesordnung kann zu jeder Zeit gestellt werden.“ ist unmöglich so auszulegen, daß man einen solchen Antrag zu jedem beliebigen Moment stellen könnte. Er könnte ja sonst mitten in den Ausführungen eines Redners oder mitten in einer namentlichen Abstimmung gestellt werden. Das würde doch zu einer völligen Absurdität führen. Die Bemerkung: „zu jeder Zeit“ kann also hier nur verstanden werden zu jeder Zeit innerhalb der Diskussion. (Lebhafte Zustimmung links.) Man mag über die Annehmlichkeit von 22 Abstimmungen denken wie man will, ich selbst schreibe nicht dafür, das aber kann und nicht der Pflicht entsprechen, die Geschäftsordnung des Reichstags so stricte auszuliegen, wie sie verstanden sein soll. Es handelt sich hier um eine Frage von außerordentlicher Tragweite, um ein Präjudiz, das für unsere ganze Geschäftsordnung in hohem Maße gefährlich werden kann. Bei Annahme des Antrages Spahn ist die Möglichkeit gegeben, das Recht Amendements zu stellen, einfach zu befeigen. Der Sinn dieses Rechts auf Amendements kann doch nur dann gewahrt werden, wenn die Meinung des Hauses über jeden einzelnen Antrag festgestellt werden kann. Was Sie hier erachten wollen, ist die reine Unbilligkeit, ich warne Sie davor, ein Präjudiz zu schaffen, das den wesentlichsten Inhalt des § 53 heranzieht und ihn zu einer Absurdität macht. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Dr. Spahn (C.): Der Präsident würde unsern Antrag nicht zur Abstimmung gebracht haben, wenn er einen Bruch der Geschäftsordnung enthielte. Bei dem vom Abg. Singer erwähnten Vorfalle lag, glaube ich, ein Mißverständnis vor. Die Herren sagen, der Antrag sei nicht zulässig, nachdem die Debatte geschlossen sei. Zweifellos ist das Gegenteil richtig. (Sehr richtig! im Centrum.) Nach der Geschäftsordnung wird ganz unbeschränkt für alle Anträge ohne Unterschied des Inhalts Uebergang zur Tagesordnung jederzeit für zulässig erachtet. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Dr. Barth meinte, der Antrag auf Tagesordnung sei gleichbedeutend mit einem Antrage auf Vertagung oder Schluß. Darin liegt aber gerade der Unterschied. Nach Schluß der Debatte stehen wir vor der Frage, welche materielle Entscheidung getroffen werden soll. Der Antrag auf Tagesordnung enthält eine solche materielle Entscheidung, keine formelle. (Sehr richtig! im Centrum.) Diese Anträge sind selbstverständlich zulässig bei allen Anträgen zu dem vorliegenden Gegenstande; seien es Vorlagen aus dem Hause oder den verbündeten Regierungen. Abg. Singer sagte, daß ein schon abgelehnter Antrag auf Tagesordnung nicht wiederholt werden könne. Herr Singer hat aber seinen Antrag auf Tagesordnung ausdrücklich beschränkt auf den Antrag Nischdörfer ohne die dazu gehörigen Amendements. Ich war auf diesen Einwand gefaßt, falls der Antrag Singer auch für alle Amendements gestellt wäre. So aber kommt ich mir sagen: „Jetzt kannst du ruhig abwarten, bis die Zeit für deinen Antrag kommt.“ Wenn die Herren am Schluß der Debatte 22 namentliche Abstimmungen beantragen, dann wollen sie darüber reden, daß der Reichstag sich seiner Haut wehrt! (Lebhafte Beifall im Centrum und rechts.)

Abg. Bebel (Soc.): Die Herren von der Mehrheit geben als Motiv für ihr Vorgehen wesentlich an, daß ihnen 22 namentliche Abstimmungen zugeworfen werden. Als Singer dorthin meinte, die Herren könnten doch endlich mal einen Tag hierbleiben, wurde von jener Seite gerufen: Auch zwei Tage. Das heißt, man sagte sich: wenn 22 namentliche Abstimmungen vorgenommen werden, müssen wir noch zwei Tage hierbleiben. (Stürmische Unterbrechungen und Zurufe rechts.) Wie lange die Majorität noch hierbleibt, das können wir abwarten, das werden wir ja später sehen. (Höhnische Rufe rechts: Ja! ja!) Sie hätten aber diesen Antrag auf 22 namentliche Abstimmungen gar nicht bekommen, wenn nicht der Antrag Nischdörfer gekommen wäre. Ohne den Antrag Nischdörfer keine Amendements. (Gelächter rechts.) Nachdem aber dieser Antrag eingebracht ist, war es nur das Recht der Selbsthilfe, wenn die Minorität nach Möglichkeit Schachzüge macht, um Ihnen das Spiel nach Kräften zu verderben. Das Centrum hat die Parteilosigkeit für Wahrheit und Recht. (Hohnlachen bei den Socialdemokraten.) Wie läßt sich das mit dem jetzigen Vorgehen des Centrums vereinbaren? Ich habe bisher nur das eine gefunden, daß Sie (zum Centrum) bei der Beratung der Jollitar-Vorlage mit einer vollkommenen Kynik verfahren sind! Wenn die Palästrator, Windthorst und Peter Reichensperger lebten, so wäre ein derartiges Geschäftsordnungsgehähen oder eine derartige parlamentarische Haltung des Centrums nie und nimmer möglich gewesen! (Lebhafte Zustimmung links. Große Lärme im Centrum.) Abg. Spahn sagte, sein Antrag sei zulässig, weil mein Freund Singer den Uebergang zur Tagesordnung für den Antrag Nischdörfer nicht auch für alle Amendements beantragt hätte. Das hatte Singer nicht nötig, weil in dem Augenblick, wo sein Antrag angenommen worden wäre, die Amendements selbstverständlich weggefallen wären.

(Lebhafte Zustimmung links.) Es wäre ein Kostens gewesen, über die Amendements besonderen Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Ich bestritte die Nichtigkeit der Auffassung des Abg. Spahn auf das entschiedenste. Noch jedesmal ist es nach dem Schluß der Debatte unmöglich gewesen, materielle in die Debatte einzugehen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Dr. Spahn hat aber selbst erklärt, daß sein Antrag eine materielle Bedeutung habe. Es geht in keinem Falle an, alle Amendements mit einem derartigen Antrag unmöglich zu machen. Eine solche Auslegung der Geschäftsordnung hätte ich bis zu diesem Augenblicke für unmöglich gehalten. Aber auch Sie (zum Centrum) sollten sich nicht von der Leidenschaft hüten lassen! (Kostendes Hohnlachen im Centrum und rechts.) Sie befinden sich heute in einer Leidenschaftlichkeit, die bis zur Stechheit gesteigert ist! Das Centrum kann ja keine Stunde mehr warten, bis es das Geseh hat. Es hat sich durch seine unglückselige Haltung in eine Sadegasse hineingeworfen und kann nun nicht wieder heraus. Da auch wir Sie nun nach Möglichkeit verhindern wollen, aus der Sadegasse herauszukommen, so werden Sie alle Mittel der brutalen Gewalt an, um die Minorität zu unterdrücken. (Große Lärme im Centrum und rechts.) Wenn Sie nun in dem Sinne beschließen, wie Sie jetzt beantragen, so kommt ja dieser Antrag auch uns zu gute, dann sind wir in der Lage, auch unterseits Ihren Amendements gegenüber denselben zur Anwendung zu bringen. (Höhnisches Gelächter rechts.) Wenn Sie beschließen, was Sie vortragen, ja, meine Herren, dann können wir Position für Position diese Anträge auf Tagesordnung stellen! (Große Lärme rechts und im Centrum.) Dann muß darüber die Diskussion eröffnet und uns Gelegenheit gegeben werden, unsere Gründe ausführlich darzulegen. Sie wollen Zeit sparen, Sie wollen so rasch wie möglich fertig werden. Das wird Ihnen durch uns nach Möglichkeit schwer gemacht.

Wir stehen auf dem Boden des Rechtes, Sie auf dem Boden der Gewalt. Der Antrag ist so verfaßt, daß ich nicht verstehen kann, wie verwändige Menschen ihn stellen können. (Oh! und Lärm bei der Mehrheit. Sehr richtig! links.) Dann führen Sie nur electrische Abstimmung ein, bestellen Sie den Apparat aber nicht bei Siemens u. Halske, sondern bei Herrn Narconi in Rom. (Weiterkeit.) Dann können die Herren von Ihren Schülern aus abstimmen, gewiß eine ideale Art der Abstimmung nach Ihrer Ansicht. (Weiterkeit.) Es fragt sich nur, wie lange sich das Volk derartige Dinge gefallen lassen kann. Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag v. Normann auf Tagesordnung. Wenn Sie in der That gewillt sind, den Bruch der Geschäftsordnung zu vollziehen, so könnte ich ein solches Verhalten nur als schamlos bezeichnen. (Ungeheurer Tumult bei der Mehrheit. Immer wieder sich erneuernde Bravorufe links.)

Präsident Graf Ballestrem ruft den Abg. Bebel wegen der letzten Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Bei Prüfung der formellen Rechtsfrage konnte ich entschieden zu der Auffassung, daß der Antrag auf einfache Tagesordnung unzulässig ist. Zwei Gründe sind für mich ausschlaggebend. Ein solcher Antrag kann nicht mehr nach Schluß der Diskussion gestellt werden. Es wäre doch geradezu unzulässig, daß nach geschlossener Diskussion noch ein Redner für und einer dagegen das Wort nehmen könnte. Nehmen Sie das Beispiel, Sie schneiden mir das Wort ab, das ärgert mich, und ich stelle, wie Sie es heute wollen, zum Schluß der Diskussion den Antrag auf einfache Tagesordnung, so müssen Sie mir noch Ihre Auslegung des eben abgehandelten Wort geben. Ich komme zu meiner Rede und schlage Ihnen ein Schnippchen. (Sehr richtig! links.) Ich habe mich mit der Frage eingehend beschäftigt, weil der „Vorwärts“ schrieb, daß auch unser Beschluß auf einfache Tagesordnung über den Antrag Waagenheim geschäftsordnungswidrig gewesen ist. Dieser Meinung bin ich nicht. Es handelte sich damals um einen Antrag mit besonderer Diskussion und Abstimmung. Hier aber liegt die Sache anders. Hier ist nicht eines der Amendements vom Hauptantrag getrennt worden. Ueber alle Amendements wird mit dem Hauptantrag in einheitlicher Diskussion verhandelt. Ich kann deshalb nur nochmals sagen, daß der heute gestellte Antrag auf einfache Tagesordnung geschäftsordnungswidrig ist. (Beifall links.)

Abg. Dr. Sattler (nall.): Herr Richter hat recht, daß bei Wortabscheidungen durch den Antrag auf Tagesordnung derjenige, dem das Wort abgeschnitten ist, zu einer Rede gelangen kann. Aber nach der Geschäftsordnung halte ich den Antrag auf Tagesordnung im heutigen Falle für zulässig. Herr Stadthagen hat den Unterschied zwischen Anträgen und Amendements erst in die Geschäftsordnung hineingelegt. Im § 53 ist eine solche Unterscheidung nicht gemacht. Der neue Antrag ist materiell und formell vom ersten verschieden. Nur derselbe Antrag darf nicht wiederholt werden. Es darf also nicht der Antrag Singer auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Nischdörfer wiederholt werden, wohl aber kann der Antrag Normann auf Uebergang zur Tagesordnung über die 22 Anträge gestellt werden, denn das ist nicht derselbe Antrag, wie der Antrag Singer. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Nun ist Herr Stadthagen auf einen gloriosen Gedanken gekommen, der seiner Phantasie alle Ehre macht. Jetzt frapportierte mich sein Antrag, über den Antrag Normann zur Tagesordnung mich zu übergeben. Dann aber sah ich: die Sache ist doch nicht so. Der zweite Satz des Absatzes 2 des § 53 macht den Antrag Stadthagen unmöglich. Er schreibt über die Behandlung von Anträgen auf Tagesordnung ausdrücklich vor: „Nachdem ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag auf Tagesordnung gesprochen hat, erfolgt der Schluß der Debatte.“ Dann muß abgestimmt werden und weiter gibt es nichts. Der Wortlaut der Geschäftsordnung macht es unmöglich, daß noch ein Antrag wie der Stadthagenische gestellt wird. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Aber auch sachlich ist der Antrag Normann durchaus gerechtfertigt. Die Geschäftsordnung muß so ausgelegt werden, daß jeder einzelne Abgeordnete und auch die Minorität zu ihrem Rechte kommt. Ihr Recht (zu den Socialdemokraten) war es, 22 Anträge auf namentliche Abstimmung zu stellen. Aber auch die Mehrheit darf ihr Recht ausüben und die namentlichen Abstimmungen verhindern. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Singer (Soc.) beantragt um 8 1/2 Uhr die Vertagung. Der Antrag findet die notwendige Unterstützung durch die Socialdemokraten, freisinnige Volkspartei und freisinnige Vereinigung. Abg. Singer (Soc.) beantragt nunmehr namentliche Abstimmung über den Vertagungsantrag. Zur Unterstützung erheben sich nur die Socialdemokraten und die freisinnige Vereinigung. (Großlodende Rufe rechts: Es sind nur 46, nein 48.)

Präsident Graf Ballestrem: Die Unterstützung genügt. Es folgt die namentliche Abstimmung über den Vertagungsantrag, in deren Verlauf der Präsident die Herren bitten, still zu sein. Die Herren Schriftführer, die nichts dafür können, müssen sonst ihre Stimmen zu sehr strapazieren. (Weiterkeit.) Der Vertagungsantrag wird mit 188 gegen 71 Stimmen abgelehnt. (Dafür stimmt die gesamte Linke; Präsident Graf Ballestrem enthält sich der Stimme.) Nunmehr geht die Geschäftsordnungs-Debatte weiter.

(Schluß im Hauptblatt.)

Aus der Frauenbewegung.

Rixdorf, Sonntag, den 16. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet bei Thiel (Meiner Saal), Bergstr. 151/152, eine Versammlung mit anschließendem gemüthlichen Beisammensein des Vereins gewerbl. thätiger Frauen und Mädchen Rixdorfs und Umgegend statt. Gäste willkommen. Entree 10 Pf. Referent Dr. Steiner. Vortrag über: Gädels Bekämpfer.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

32. Sitzung vom Donnerstag, den 13. November, nachmittags 5 Uhr. Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung gegen 1/6 Uhr. Das Andenken des verstorbenen Stadtv. Wolff ehrt die Versammlung in der üblichen Weise.

Zunächst wird die Wahl von vier Bürgerdeputierten in die neu zu bildende Deputation für die Verwaltung der König Friedrich-Stiftung (behufs Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen) mittels Stimmzetteln vorgenommen. Es sind vorgeschlagen: Privatdozent Dr. Leo Krons, Rentier Bergschmidt, die Ratismaurermeister Krebs und Mengel und der Kaufmann Gustav Sachs. Gewählt werden die vier letztgenannten Herren; Krons bleibt mit 33 Stimmen in der Minorität.

Am 6 Uhr findet die Wahl von zwei unbesoldeten Stadträten (an Stelle der Herren Minsterberg und Mamroth) statt. Gewählt wird 1. Handelsrichter Jacoby mit 93 Stimmen bei Abgabe von 118 Stimmzetteln, wovon 29 unbeschrieben und somit ungültig sind, eine Stimme erhält Eugen Richter; 2. König. Baurat Kolle mit 111 bei 7 Stimmhaltungen, eine Stimme erhält Stadtv. Leopold Jacobi.

Stadtv. Wallach (A. L.) hat am 12. Juni cr. folgende Resolution beantragt: Die Versammlung ersucht den Magistrat, die Veranlagung und Beschaffung von Inventar- und Einrichtungsgegenständen,

Eubellen usw. nicht mehr von der Bauverwaltung bewirken zu lassen, sondern dies den betreffenden Kuratorien und Verwaltungsdeputationen, für welche die Gebäude resp. Räume bestimmt sind, zu überlassen.

Der dafür eingesehete Ausschuss hat die Ablehnung der Resolution vorgeschlagen.

Stadtv. Wallach begründet seine Resolution damit, daß die Inventarfunde thatsächlich viel weniger gekostet hätten, als sie veranschlagt waren, z. B. ein Großwasserstuhl und eine Stehleiter um ein Drittel. Der Grund liege in der Ueberlastung der Bauverwaltung. Um aber Entgegenkommen zu beweisen, beantrage er, daß bei der Veranschlagung und Beschaffung jedesmal durch die Bauverwaltung drei sachverständige Mitglieder des Kuratoriums bzw. der Deputation, für welche die Gebäude und Räume bestimmt sind, anzuziehen seien.

Stadtbaurat Hoffmann: Herr Wallach würde seine Resolution nicht gestellt haben, wenn er wüßte, daß die Kuratorien und Verwaltungs-Deputationen in viel weiterer Maße herangezogen werden, als es seine Resolution verlangt. Größte Sparfamkeit ist das Prinzip der Verwaltung. Bei dem Bau des Krankenhauses arbeiten Bau- und Krankenhaus-Deputation zusammen, auch mit Hinzuziehung von Sachverständigen. Der Stadtbaurat schildert an der Hand mehrerer Entwürfe, wie ein Kuratorium die Arbeiten eines Tischlers als gut befunden habe, die so mangelhaft in Wirklichkeit waren, daß z. B. Nägellose gespalten waren, damit sie als Schrauben erscheinen, und die Möbel eher den Eindruck der Rostenfabrikation mochten. Der Tischler habe auf seine Vorstellungen geantwortet: „Ja, Herr Baurat, wenn ich gewußt hätte, daß die Arbeiten für Sie und den Magistrat sind — so aber glaube ich es nur mit einer Nebenabsicht der Stadt zu thun zu haben.“ Der Tischler habe weiter zugegeben, daß er die Sachen gar nicht selbst angefertigt habe, sondern sie in Bestellung gab, um „einen kleinen Profit“ daran zu haben. Die Mitglieder der Kuratorien kriegen wir ja auch zu solchen Konferenzen gar nicht ohne weiteres hinzu.

Stadtv. Kallmann meint, daß es im Interesse des Berliner Bauhandwerkes besser gewesen wäre, wenn diese Dinge nicht an die große Glocke gehängt worden wären. Jedenfalls müsse das, was für die Stadt geliefert werde, nützlich sein.

Stadtv. Wallach entgegnet, nach seiner Meinung seien die von dem Stadtbaurat in dem angezeichneten Falle als schlecht bezeichneten Gegenstände gar nicht bezichtigt gewesen. Im übrigen gemiere es ihn nicht, solche Fälle hier öffentlich zu verhandeln. Wer Schuld liefert, müsse bloßgestellt werden.

Stadtv. Koblentz (Soz.): Meine Freunde werden gegen die Resolution stimmen. Was Herr Wallach will, geschieht thatsächlich schon jetzt, und wir können damit zufrieden sein, wir nehmen an, daß die Bauverwaltung ihren Aufgaben gewachsen ist. Immer wieder klingt bei Herrn Wallach durch, daß zu luxuriös gebaut würde. Allerdings könnte ja manches billiger gemacht werden nach dem, was uns der Stadtbaurat vorgebracht hat. Die Stadt sollte sich nur an solche Unternehmer wenden, die die Sachen selbst anfertigen. Wenn man nun wirklich Sachverständige hinzuzieht, wie es der Herr Stadtbaurat vorgebracht hat, so wird dem Rechnung getragen, daß man darauf einwirken kann. Besser kann es auch durch den Antrag Wallach nicht werden. Waren diese Dinge im Ausschuss schon erörtert, so halte ich es für überflüssig, es hier noch einmal zu thun. Jedenfalls kann alles dadurch aus der Welt geschafft werden, daß man Putschern keine Aufträge mehr giebt.

Der Baurat betont dem Stadtv. Wallach gegenüber, daß er das betr. Kuratorium nicht näher bezieht hat. Es liege gar kein Grund vor, an dem jetzt bestehenden Zustande etwas zu ändern.

Stadtv. Hammerstein (A. L.): Der Stadtbaurat hat das Kuratorium nicht genannt, aber es doch deutlich erkennen lassen, daß ich als Mitglied dieses ungenannten Kuratoriums erklären muß, daß dieses im besten Glauben seine Bestellung direkt zu machen unternehmen hat. Es handelte sich um einen von der Verwaltung empfohlenen Mann, bei dem ein Reinsfall ausgeschlossen erscheinen mußte.

Oberbürgermeister Kirchner: Ich kann nicht umhin, den Eindruck, den diese Debatte nach außen machen muß, sehr zu bedauern, den Eindruck nämlich, daß in unserer Bauverwaltung so mangelhaft gearbeitet wird, daß den qualifizierten Beamten Lalen zur Seite gestellt werden müßten, die es besser verstehen. Bei dem Spezialfall, wo es sich um minderwertige Lieferung handelt, ist unsere Bauverwaltung in keiner Weise berührt. Der ursprüngliche Antrag Wallach ging dahin, die Bauverwaltung auszufällen, und um diesen Antrag zu widerlegen, ist ihnen ein Fall vorgeführt worden, wo sie ausgefällt war, und gerade in diesem Falle ist die Stadt mit schlechten Lieferungen hintergangen worden. Das Kuratorium hatte sogar einen Special-Sachverständigen und trotzdem sind solche Dinge vorgekommen. Also wir sollten diese Dinge der Bauverwaltung belassen. Diese ist jetzt so umfassend und hat so große Arbeiten zu erledigen wie wahrscheinlich nie vorher; sie hat Cranes, Längiges geleistet. Wie kann man dagegen mit solchen Kleinigkeiten auftreten? Das versteht der Laie eben nicht und sollte sich da nicht hineinmischen. Jetzt kommt ein abgeschwächter Antrag, wonach die Bauverwaltung gezwungen werden soll, in jedem solchen Fall Mitglieder von Kuratorien heranzuziehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag einmütig abzulehnen.

Stadtv. Langerhans: Ich kann mich dem Oberbürgermeister nicht anschließen. Der Magistrat ist nicht vollkommen, ich muß insofern Herrn Wallach in Schutz nehmen. Die Mitglieder werden sich freuen, daß alles genau angehen wird, wenn auch einmal ein faßliches Urteil fällt. Niemand von uns will schlechter bauen, Wallach will nur, daß wenn der Baurat doch Sachverständige zuzieht, dabei die Kuratorien herangezogen werden.

Der Antrag Wallach wird abgelehnt. Die Petitionen der Gemeindefeldjäger um Gehaltsaufbesserung soll nach dem Vorschlage des Petitionsausschusses dem Magistrat mit dem Ersuchen zur Erwägung überwiesen werden, ob nicht durch Verringerung der Nebenbezüge für Reinigung usw. den Petenten ein höheres pensionsfähiges Gehalt gewährt werden könnte.

Die Versammlung beschließt demgemäß. Mit der Erhöhung der Vergütung für die von der Armenverwaltung zugelassenen sog. Bezirkshebammen auf 12 M. für jede Einbindung (bisher 6,50 M.) erklärt sich die Versammlung einverstanden. Die Beratung des Entwurfs einer Polizeiverordnung zur Regelung des Straßenhandels in Berlin wird von der Tagesordnung abgesetzt. Schluß 8 1/4 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Stierter Wahlkreis (Südost). Am Mittwoch (Vortag), den 10. d. M., veranstaltet der Wahlverein eine Fußpartei und zwar folgende Tour: Stralau-Mummelsburg, Karlsruh, Pferdebucht, Köpenick. Treffpunkt morgens 8 Uhr in der Drahtenburg am Schleifischen Thor. Wege Beteiligung ist erwünscht.

Des Weiteren geben wir bekannt, daß diejenigen Genossen, welche länger als 3 Monate Mitglieder sind, das letzte Parteitage-Protokoll in nächstehenden Zahlstellen unentgeltlich in Empfang nehmen können:

- Erde, Euvrstr. 25. Gonell, Faldensteinstr. 5. Tolkdorf, Götterstr. 68 (Ede Sorauerstraße). Kubisch, Forsterstr. 17. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a. Gottfried Schulz, Abnialstr. 40a. Knefke, Rattorfstr. 16. Schid, Ranteuffelstr. 74. Freiland, Grünauerstr. 3. Grundmann, Rantowstr. 78. Th. Wegner, Stalterstr. 59. Max Scholz, Drangelstr. 110. Köppen, Köpnickstr. 20a. Schneider, Ranteuffelstr. 88. Geseke, Wrangeistr. 88. Böhm, Zeitungspedition, Kaufmännischer Platz 14/15.

Den Parteigenossen des sechsten Kreises (Schönhäuser Vorstadt) zur Kenntnis, daß am Sonntagabend 8 Uhr im Jägerhaus, Schönhäuser Allee 103, eine Volksversammlung stattfindet, in welcher Reichstags-Abgeordneter E. Rosenow über „Freiwilligkeit, ein Dichter des Volkes“ sprechen wird. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein und Tanz. Im zahlreichen Besuch ersucht Der Vertrauensmann.

Alt-Ostende. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Referent Reichstags-Abgeordneter Fritz Jubeil.

Friedrichshagen. Am 15. November, abends 9 Uhr, findet die nächste Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über „Die symbolische Bedeutung christlicher Wunderfagen“. Im recht zahlreichen Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Lokales.

Aus der Stadtvorordneten-Versammlung.

Die Stadtvorordneten hatten in ihrer gestrigen Sitzung einige Wahlen vorzunehmen. Zunächst waren für die Deputation der Verwaltung der König Friedrich-Stiftung vier Bürgerdeputierte zu wählen. Von sozialdemokratischer Seite wurde Anspruch auf einen dieser vier Sitze erhoben und Genosse Dr. Krons vorgeschlagen, aber die freisinnige Mehrheit der Versammlung sicherte sich alle vier Sitze. Es folgte dann die Wahl von zwei unbesoldeten Stadträten. Gewählt wurden Kaufmann Jacoby und Baurat Kolle. Herr Kolle, der als ein tüchtiger Fachmann auf dem Gebiete des Straßenbauwesens gilt und der Stadtgemeinde beim Bau und Betrieb eigener Straßenbahnen nützlich werden kann, wurde nahezu einstimmig gewählt. Herr Jacoby, dessen Verdienste bisher im Stillen blieben, bekam nur die Stimmen der Freisinnigen.

Zu einer uninteressanten und langweiligen Debatte führte ein Antrag Wallach, die Veranschlagung und Beschaffung der Einrichtungsgegenstände usw. für die städtischen Anstalten künftig nicht mehr der Bauverwaltung, sondern den betreffenden Verwaltungsdeputationen zu übertragen. Ein Ausschuss hatte diesen Antrag bereits abgelehnt, aber Herr Wallach suchte seinen aus Eripamtsrückichten entspringenden Vorstoß doch noch durchzudrücken. Er ging mit großer Dravour gegen die Bauverwaltung und den Baurat Hoffmann vor, aber schließlich blieb beinahe er selber auf der Strecke. Herr Hoffmann sah sich genötigt, zu seiner Verteidigung einen Fall anzuführen, in dem infolge der Ausschaltung der Bauverwaltung die Stadtgemeinde mit den ihr gelieferten Einrichtungsgegenständen recht gründlich hineingefallen war. Die Offenheit, mit der Herr Hoffmann seine Auffassen erregenden Mitteilungen gemacht hatte, wurde vom Stadtvorordneten Kallmann getadelt, im übrigen aber nahm Herr Kallmann den Baurat mit großer Wärme gegen die Wallach'schen Angriffe in Schutz. Für die sozialdemokratische Fraktion sprach Genosse Koblentz, der sich gleichfalls entschieden auf die Seite des Stadtbaurats stellte und ihm auch das Recht, Mißstände öffentlich zur Sprache zu bringen, nicht beschränkt wissen wollte. Eine sehr scharfe Abweisung erfuhr Herr Wallach durch Oberbürgermeister Kirchner. Herr Kirchner sprach aber dabei doch etwas über das Ziel hinaus. Er begnügte sich nicht damit, der Thätigkeit des Stadtbaurats berechtigte Worte der Anerkennung zu widmen, sondern ließ zugleich durchblicken, daß die Bauverwaltung für die Stadtvorordneten-Versammlung ein Wülmlein Käse-milch-milch-an sein solle. Hiergegen wandte sich mit vollem Recht Herr Langerhans, und so konnte Herr Wallach, wenn auch sein Antrag selbst in einer mildereren Form keine Mehrheit fand, doch noch mit dem Gefühl einer gewissen Genugthuung auf die Debatte zurückblicken.

Rechtsonisch läßt sich die Agitation an, welche die Hausbesitzer gegen das Geräusch der Hochbahn richten. Dies lehrt die gestrige Sitzung des Grundbesitzer-Vereins „Südwest und Süd“, in welcher der Eigentümer Krieger über die bisherigen Ergebnisse der Schmutzvereinbarung gegen das Hochbahn-Geräusch Bericht erstattete. Die letztere hatte nämlich den Antrag gestellt, der Verein möge 1000 Mark zur Führung von Prozessen gegen die Hochbahngesellschaft bewilligen, 500 M. wollte der Verein nach einem früheren Beschlusse beisteuern, aber nur unter der Bedingung, daß die Schutzvereinbarung selbst 2000 Mark aufbringe und in fünf effektanten Fällen durch die Vereins-Syndici Klage erheben lasse. Neben teilte mit, daß die 2000 M. mit Rot und Wähe“ zusammengebracht seien, daß es aber unmöglich gewesen sei, fünf Kläger aufzutreiben. Der Grundbesitzer-Verein „Südost“, dessen Master der Stadtv. Döber sei, habe sich von der Schutzvereinbarung losgeragt, um gesondert vorzugehen. Da für fünf Prozesse kein Geld aufzutreiben sei und sich keiner der Beschwerdeführer durch gerichtliche Klage „ruhige Nächte“ machen wollte, so habe man beschlossen, wenigstens einen Prozeß in die Wege zu leiten und hierzu habe sich der Eigentümer Prager, Hallesches Ufer 12, hergegeben, in dessen Sache am 8. Dezember Termin anstehe. Derselbe beklage bedeutende Mietsausfälle für Wohnungen, die 3000 und 3000 Mark kosteten, erziele er „mit Hängen und Würgen“ 2500 bzw. 2000 M. Die Klage des Herrn Pr. richte sich auf Abstellung des Hochbahngeräusches, sei also keine Inanspruchnahme. Alle übrigen Interessenten hätten ein gerichtliches Vorgehen abgelehnt, sie wollten „ruhige Nächte“ haben.

Die Herren Hausbesitzer mögen allmählich eingesehen haben, daß die Raghbarheit der Hochbahn den Wert ihrer Häuser erhöht, statt ihn zu verringern.

Boerenvortrag in Berlin. Der städtische Saal des Bäder-Anstaltshaus „Germania“, der zu dem Vortrag des Obersten Schiel von antisemitischer Seite gemietet worden war, mochte knapp zur Hälfte von Männern und Frauen besetzt sein. Waren es die

von 50 Pf. bis zu 2 M. bemessenen Eintrittspreise, die das Publikum vom zahlreichen Besuch abhielten, war es die Abneigung gegen die Herrschaften, die sich an die Boeren herangebracht haben oder lag die ungenügende Beteiligung daran, daß die Boerenbegeisterung überhaupt schon verflüchtigt ist? Der Oberst, der gestern die politischen und wirtschaftlichen Zustände Transvaals schilderte, ist ein aus Frankfurt a. M. gebürtiger Deutscher und mag an die 50 Jahre zählen; seine stramme Haltung deutet fast auf einen Militär nach preussischen Begriffen, die ruhige, etwas monotone Sprechweise läßt erkennen, daß wir es in ihm mit einem überlebenden, erfahrenen Mann zu thun haben. Was Herr Schiel im ersten Teil des Vortrages über die englischen Intriguen gegen die Republik erzählte, in der er über zwanzig Jahre Bürger war, ist nicht neu, interessierte aber durch die Schilderung des an Kampfen reichen Lebens der Boeren und durch die Ächtung, mit der er von den Zululassen sprach, mit denen auf dem Fuße der Gleichberechtigung Bündnisse geschlossen und kriegerische Expeditionen unternommen wurden. Dann erzählte der Oberst von seiner Verwundung und Gefangennahme in der Schlacht von Glendolaghe, deren von Boerengeneral Mod beschriebenen schlimmen Ausgang die deutschen Offiziere voraussehen, von den Qualen auf dem Transportschiffe „Mongolen“ und seiner von dem Aufbruch nach St. Helena, wo die Gefangenen mit einem Suppenlöffel sich einen Linnel zur Nahrung gebotet hatten, aber von einem jungen Boeren verraten wurden. Der Redner rühmte weiter den humanen Sinn der Engländer und verbreitete sich schließlich über die Ursachen, die zum Untergang der Freistaaten geführt haben. So sei Disziplinlosigkeit in die Reihen der Boeren eingerissen; diese Disziplinlosigkeit sei aber dadurch mit verschuldet worden, daß die Feldbezugs in ihre eintägigen Posten gemahnt wurden und es daher mit keinem ihrer Wähler verderben wollten. Auch die Ueber-schätzung der eignen Mächtigkeit und die Mißachtung des Feindes sei verhängnisvoll geworden.

In einer Pause spielte sich das Bild ab, das vom Besuch der Boerengenerale her bekannt ist. Oberst Schiel wies darauf hin, daß den zahlreichen bei Glendolaghe gefallenen Deutschen ein Denkmal errichtet werden soll. Um dafür ein Scherlein zusammen zu bringen, habe er auf Anraten von Freunden ein Mittel angewandt, das ihm als Offizier nicht gerade angenehm sei. Er habe Anstichpostkarten mit seinem Bilde anfertigen lassen, die er zum Verkauf anbiete; gegen eine besondere Gabe, die zur Unterstützung der Deutschen in Transvaal verwendet würde, sei er auch bereit, seinen Namen unter die Karten zu setzen. Der Effekt dieses Opfers war, daß 115 Mark und 30 Pfennig zusammen kamen.

Zum Halle Malis. Am 15. November wird gegen den bekannten Magistratsbeamten Malis vor dem Bezirksauschuss im Disziplinarverfahren verhandelt. Malis hat bekanntlich seiner Zeit die Reichsgerichts-Entscheidung gegen den Magistrat der Stadt Berlin herbeigeführt, durch die die Beamtenqualität der sogenannten Bureau-Hilfsarbeiter festgestellt wurde. Seit jener Zeit besteht zwischen dem Magistrat und Malis eine gewisse Spannung, welche wiederholt zu Weiterungen geführt hat. Jetzt hat der Magistrat die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Malis beantragt. Es handelt sich dabei um einen Streit zwischen Malis und dem Kassensekretär Nettmann. M. war Buchhalter bei der Steuerabteilung und berückte in einem Konkursverfahren vertheidigend über Steuer-rückstände. Nettmann bemängelte die Vollständigkeit eines solchen Verichts und dadurch kam es zwischen ihm und Malis zu Auseinandersetzungen, die sich zu obigem Disziplinarverfahren zuspitzten. Malis wird im Termin vom Rechtsanwalt Lahu verteidigt werden.

Die Sonntagsarbeit vor Weihnachten betreffend erläßt das Polizeipräsidium folgende Bekanntmachung:

Gemäß §§ 105 b Absatz 2, 105 c und 41a der Reichs-Gewerbeordnung wird für die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg und Nixdorf folgendes bestimmt: 1. Im Handelsgewerbe, jedoch mit Ausschluß der Bank-, Wechsel- und Lotteriegewerbe, dürfen, abweichend von der allgemein festgestellten sonntäglichen Beschäftigungszeit, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, nämlich am 14. und 21. Dezember d. J., von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 1 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Der Verkauf von Waaren und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorlofhandlungen ist an den genannten beiden Sonntagen in gleicher Weise wie an den übrigen Sonntagen schon vor Beginn der allgemeinen Verkaufszeit, und zwar von 5 Uhr morgens an zulässig. Der Handel mit Brennmaterialien (Holz, Kohlen, Coals, Briketts, Torf und Kohlenanwandern) ist in Berlin an beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten während der Zeit von 5 bis 10 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags gestattet. 2. Von dem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe am 25. Dezember, dem ersten Weihnachtsfeste, werden, soweit der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfindet, ausgenommen: a) der Handel mit Milch, mit Waaren und Konditorwaren sowie mit Konfitüren während der Zeit von 5 bis 10 Uhr vormittags und von 12-2 Uhr nachmittags; b) der Handel mit Fleischwaren während der Zeit von 5-10 Uhr vormittags; c) der Handel mit Kolonialwaren, mit Vorlofwaren, mit Brennmaterialien, mit Bier und Wein, mit Tabak und Cigarren während der Zeit von 8-10 Uhr vormittags; d) der Handel mit Blumen während der Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags; e) der Handel mit Truchsessern auf den Bahnhöfen während der Zeit von 7 1/2 bis 10 Uhr vormittags; f) die Zeitungspedition während der Zeit von 4 bis 9 Uhr vormittags. 3. Am 28. Dezember, dem zweiten Weihnachtsfeste, gelten die allgemeinen Vorschriften über die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen.

Aus den Kreisen der Arbeiter am städtischen Schlacht- und Viehhof schreibt man uns: Ueberaus niedrig sind die Löhne, die den Arbeitern hier von der Stadt gezahlt werden. So erhalten die Schweinefleischhof-Arbeiter unter 5 Jahren Dienstzeit 3 M., von 5-10 Jahren 3,25 M., über 10 Jahren 3,50 M., die Arbeiter im Rindfleischhof erhalten im 6. Stunden Sonntagsarbeit einen Wochenlohn von 20,50 M., bei älteren Arbeitern erhöht sich der Verdienst zweimal innerhalb 10 Jahren um je 25 Pf., im sogenannten Hammeleber wird eine Accorarbeit beliebt und zwar wird diese am Sonnabend, Sonntag, vormittags und Montag verrichtet, wofür 12 M. bezahlt werden. Die übrigen Tage wird eine Lohnhöhe von 2,50, 2,75 und 3 M. gewährt, je nach der Dienstzeit, so daß der Verdienst pro Woche und mit Sonntagsarbeit 22-24 M. beträgt. In der Fourrage-Abteilung erhalten die Arbeiter unter 10 Dienstjahren 23 M., über 10 Jahre 25 M., sie müssen dafür aber abwechselnd die eine Woche 71 Stunden, die andere 75 Stunden arbeiten. In der Desinfektion soll auch Accord gearbeitet werden; der schwache Vertrieb bringt es aber mit sich, daß sehr wenig Wagen zu waschen sind und so ist die Lohnentfaltung eine betrieblige, daß Löhne von 16-17 M. durchaus nichts Außergewöhnliches sind. Beachtlich liegt es in den übrigen Betrieben, wo bei reichlicher Arbeitszeit Löhne von 22, 25 bis 25 M. gezahlt werden. Die Fleischarbeiter haben eine tägliche Dienstzeit von 12 Stunden, das macht mit der stündigen Sonntagsarbeit eine Arbeitszeit von 78 Stunden in der Woche. Und dafür zahlt man den horenden Lohn von 24 M. Nicht man in Betracht, daß von diesen Löhnen noch die Beiträge für Kranken- und Invaliden-Versicherung in Abzug kommen, so kann man sich ein treffendes Bild davon machen, weshalb Ehemännern eine solche Arbeiterfamilie bei diesen Löhnen führen kann.

Bei der Entlohnung der „Kopfschneidmaschinen“ resp. deren Bediener ist die Polizeibehörde auf sogenannte Rechenheime auf-

Ueber die Fälschungen von Briefmarken in Sachsen, von denen wir mehrfach berichtet haben...

Zur sozialdemokratischen Agitationsvereine für den Reichstagswahlkreis Kalau-Putzkau...

Briefkasten der Redaktion.

Die jüdische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Witterungsbericht vom 13. November 1902, morgens 8 Uhr.

Table with weather data for various stations including temperature, wind direction, and pressure.

Wetterprognose für Freitag, den 14. November 1902. Einmal wärmer, teilweise heiter...

mefam gemacht worden, durch welche der Verkauf der Pferde... nicht nur unter das Delikt der Nahrungsmitteverfälschung...

Was die schularztliche Aufsicht kosten würde, die durch den von uns mitgeteilten Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion...

Die Unterschlagungen bei der jüdischen Sparkasse, die der Buchhalter Ulrich begangen und durch äußerst geschickte Manipulationen zu verdecken suchte...

Eine raffinierte Schwindlerin, die durch ihr sicheres Auftreten und ihre kostbare Kleidung sich leicht das Vertrauen und den Kredit bei der Geschäftswelt zu verschaffen weiß...

Den Wirkungen des Giftes entgegen ist die 29 Jahre alte Manns Heibig, die in der Nacht zum Mittwoch aus Liebeskummer...

Der Mitinhaber der Firma Löfer u. Wolff, Herr Kurt Wolff, ist gestern, 67 Jahre alt, gestorben.

Menschenleben standen auf dem Spiele bei zwei Bränden, mit denen die Feuerwehr gestern früh zu thun hatte.

Einbrecher suchten in der vergangenen Nacht das Uhren- und Goldwarengeschäft von Konrad in der Dunderstr. 11 heim.

halb erwachte. Diesem kam es zur einmal so vor, als ob ein großer Kerl mit einem Schnurrbart vor ihm stehe...

Ein jugendlicher Durchgänger wird behördlich gesucht. Der 16 Jahre alte Handlungslehrling Paul Jurischka...

Feuerbericht. Verschiedene Kellerbrände, deren Entstehungsursache nicht mehr sicher nachgewiesen werden konnte...

Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) bringt der Refigische Singsangverein zu Charlottenburg...

Aus den Nachbarorten.

Neu-Weiffensee. Die Gemeindevertretung hat in der Mittwoch-Sitzung beschlossen, einen Erweiterungsbau des Dienstgebäudes...

Aus Friedrichsfelde schreibt man uns: Zu dem Deckeneinsturz, worüber am Mittwoch berichtet wurde...

Schöneberg. Der erste Vortrag, den das Komitee zur Veranstaltung populär-medizinischer Vorträge...

Ein gefährliches Brandunsel hat sich am Mittwoch in Potsdam zugetragen.

Großfeuer in Rixdorf. Gestern nachmittags gegen 4 Uhr entstand auf dem Grundstück Kaiser Friedrichstraße 5...

Den frohen Wunsch best bringen wir zum Wiegenfeste Hermann Dir. Doch Du noch stets als freier Mann für unsre Rechte werest an!

Deutscher Metallarbeiter-Verband. (Berufungshilfe Berlin.) Todes-Anzeige.

Paul Boetzel an der Lungenklinik. Ehrensenken!

Rudolph Worner am 12. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag...

Centralverband deutscher Textilarbeiter, Filiale 1. Todes-Anzeige.

Edmund König. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 16. d. M., nachmittags 2 Uhr...

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse d. Metallarbeiter. Filiale Berlin 4.

Arbeiter-Railfahrerverein 'Berlin'. Sonntag, 15. Nov.: Herren-Abend.

Reste ihr Könige, Paletots, Poppen, Dosen, Kinderanzüge usw. kauft man nur Spottbillig.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Die Ortsverwaltung. Jeden Freitag von mittags an: Frische Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Dankagung. Allen Freunden und Bekannten der Firma Carnikow und den Kollegen...

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Die Ortsverwaltung. Gelingt es bei der Beschaffung von ein- bis sechste Hahnhühner...

Arbeiter-Railfahrerverein 'Berlin'. Sonntag, 15. Nov.: Herren-Abend.

Reste ihr Könige, Paletots, Poppen, Dosen, Kinderanzüge usw. kauft man nur Spottbillig.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Richard Augustin, in bekannter tadelloser Qualität. Frisches Blut- und Leberwurst.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 14. November.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Obernhaus, Feuersnot, Gavotte, Schauspielhaus. Der Gegenmacher von Cremona.
Deutsches, Roma Anna.
Berliner, Alt-Heidelberg.
Central, Madame Sherry.
Thalia, Das Theaterdorf.
Neues, Deren der Schöpfung.
I. Akt. II. Akt. III. Der Oberlehrer.
Reichens, Seine Kammerzofe.
Wesien, Das Heimchen am Herd.
Thalia, Charles Tante. Vorher: **Café Polka.**

Schiller, O. (Wallner-Theater.)
Der Biberpelz.
Schiller, N. (Friedrich-Wilhelm-städtisches Theater.)
Der Herr Senator.

Belle Alliance-Theater, Anno 48.
Wilhelm, Auf goldenem Boden.
Carl Weiss, Die Römer.
Luise, Othello, der Mohr von Venedig.

Casino, Ein Sohn des Volkes.
Dantes Theater, Die Lore. Überglücklich, Der Hund, Punter Zeit.
Palast, Goldene Jugend, Spezialitäten.

Kleines, Kaufsch.
Trianon, Die Liebesphantasie (La Bascule.)
Metropol, Berlin bleibt Berlin.
Alpols, Nächstes Hochzeit.
Wintergarten, Spezialitäten.

Passage-Theater, Spezialitäten.
Passage-Panoptikum, Spezialitäten.
Stiehl, Spezialitäten.
Reichshallen, Steffner Sänger.
Urania, Taubensstr. 48/49.

Frühlingslage an der Riviera.
Im Hörsaal um 8 Uhr:
Professor Dr. G. Müller: „Das Gehör und die Tonempfindungen.“

Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater.
Das neue Novbr.-Programm.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.

Agoston
der „Witzo“-König.
Der Todessprung
d. Hundes, vorgef. v. Maud Grisolda
Lotte Sebus,
das gewisse Etwas.
Yvette de Laabé,
Flammentanz d. 20. Jahrhunderts.
neue 14 erstklassige Nummern.

CASTANS
Panoptikum
Friedrichstrasse 165.
Hochaktuelle Neuheit!!
Ein „Boeren-Museum“
(Waffen, Kriegsbeute, Briefe, Dokumente, Handarbeiten gefangener Boeren etc. etc.) Grösste Sehenswürdigkeit der Jetztzeit!!

Central-Theater
Heute und folgende Tage,
abends 7 1/2 Uhr:
Madame Sherry.
Operette in 3 Akten von Hugo Jessy.
Sonntag, 16. Novbr., nachmittags:
Die Geisha. Abends: **Madame Sherry.**

Thalia-Theater.
Dresdenerstrasse 72-73.
Zum **Charleys Tante.**
Guido Thielscher als Charleys Tante.
Anfang: Charleys Tante. 8 1/2 Uhr.
Vorher: **Cassia Pascha.** Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, 16. Nov., nachmittags 3 Uhr: **Galtspiel** des Königl. Schauspielers Herrn Joseph Nesper. Die berühmte Widerspenstige.

Luisen-Theater.
Reichenbergerstrasse 34.
Othello,
der Mohr von Venedig.
Anf. 8 Uhr. Vorher: 10-2 Uhr, Kasse, **Insolventen- und Kautionsbank** und **Warenhäuser A. Berthelm.**
Morgen: 1/3 Uhr, zu ganz kleinen Preisen: **Schiller-Vorstellung.**
Samst. Abends: **Berlin, wie es weint und lacht.**
Sonntag: 3 Uhr: **Maria Stuart.**
8 Uhr: **Robert und Vertram.**

Residenz-Theater.
Blumenstrasse 9.
Seine Kammerzofe.
(Nelly Rozler.)
Schwarz in drei Akten von Wilhelm und Henneguin.
Morgen und folgende Tage: **Seine Kammerzofe.**

Wilhelm-Theater.
Friedrich-Strasse 236.
Auf goldenem Boden.
Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von B. Becking.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Sonntag, den 16. November, zu halben Preisen, nachmittags 3 Uhr: **Die Kuno-Lie.**

Metropol-Theater.
Berlin bleibt Berlin.
Grosse Ausstattungs-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Julius Freund.
Musik von Erik Meyer-Heilmund.
Emil Thomas a. G. Josef Josephi, Henry Donner, Flora Sielag, Hans Reichberg, Wini Grabitz, — Johanna Junker-Schatz. —
Rauschen gestattet.
Anfang 8 Uhr.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a,
Station der Hochbahn.
Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hofmanns
Norddeutsche Sänger
Nach jeder Vorstellung
Tanzkränzchen.
Entrée: Sonntags 50 Pf.,
Sperrst. 75 Pf., ab 9 Uhr
30 Pf., Wochentags 30 Pf.,
Sperrst. 50 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Central-Theater
Heute und folgende Tage:
Madame Sherry.
Operette in 3 Akten von Hugo Jessy.
Sonntag, 16. Novbr., nachmittags:
Die Geisha. Abends: **Madame Sherry.**

Thalia-Theater.
Dresdenerstrasse 72-73.
Zum **Charleys Tante.**
Guido Thielscher als Charleys Tante.
Anfang: Charleys Tante. 8 1/2 Uhr.
Vorher: **Cassia Pascha.** Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, 16. Nov., nachmittags 3 Uhr: **Galtspiel** des Königl. Schauspielers Herrn Joseph Nesper. Die berühmte Widerspenstige.

Luisen-Theater.
Reichenbergerstrasse 34.
Othello,
der Mohr von Venedig.
Anf. 8 Uhr. Vorher: 10-2 Uhr, Kasse, **Insolventen- und Kautionsbank** und **Warenhäuser A. Berthelm.**
Morgen: 1/3 Uhr, zu ganz kleinen Preisen: **Schiller-Vorstellung.**
Samst. Abends: **Berlin, wie es weint und lacht.**
Sonntag: 3 Uhr: **Maria Stuart.**
8 Uhr: **Robert und Vertram.**

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Der Biberpelz.
Eine Dickschmiedle von Gerhart Hauptmann.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Esther.
Hierauf: **Zwei Eisen im Feuer.**
Sonntagnachmittag 3 Uhr:
Der Tartuff.
Hierauf: **Der Arzt wider Willen.**
Sonntagabend 8 Uhr:
Der Herr Senator.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelm-städtisches Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Der Herr Senator.
Lustspiel in 3 Aufzügen von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Der Biberpelz.
Sonntagnachmittag 3 Uhr:
Doktor Klaus.
Sonntagabend 8 Uhr:
Der Biberpelz.

Urania.

Taubensstrasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Frühlingsstage an der Riviera.
Im Hörsaal um 8 Uhr:
Professor Dr. G. Müller: „Das Gehör und die Tonempfindungen.“

Apollo-Theater.

Um 8 Uhr:
Die neuen Spezialitäten.
Um 8 1/2 Uhr: Zum 9. Male:
Unter persönlicher Leitung des Komponisten:
Nakiri's Hochzeit
Vollständiges Operette in 2 Akten und 6 Bildern von **Paul Lincke.**
Im zweiten Akte:
Der sensationelle Spiegeltrick.
Im letzten Akte:
H. Hardins elektrisches Ballett.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Voranzeige!
Busstag, den 19. November:
Konzert des Tonkünstler-Orchesters

Palast-Theater

Burgstr. 22. Direktion: R. Winkler.
Große Aufführungs-Roschale.
Wiederanstrel. d. Direktors R. Winkler.
8 1/2 Uhr: 8 1/2 Uhr:
Goldene Jugend.
Operetten-Burleske in 2 Akten mit Gesang u. Tanz von B. Gerike. Musik von C. Wappaus.
Dionysius Fiebich — Dir. R. Winkler.
Tanz-Divertissement arrang. u. d. Balletmeisterin Fräulein Anna Bernhard, fgl. Tänzerin a. D.
Die neuen Kostüme aus dem Atelier H. Schnauß.
12 neue Schannummern.
Attraktionen I. Ranges.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Entrée 50 Pf.

Wintergarten

Neues Programm:
Die Sarrthaler Singvögel, Tyroler Gesangs-Sextett.
Willi Walden, Schauspielerangarin.
Therese Rombello, Rauch- und Sandmalerin.
Der Schönheitspreis, Ballett-Divertissement in 1 Akt.
Mason u. Forbes, amerik. Excentriks.
Kara, Meister-Jongleur.
Emile Gantler, der Ritt auf der Tischplatte.
Theodor Franke, Humorist.

Casino-Theater.

Kohlring-Strasse 57.
Wochentags 8, Sonntag 7 1/2 Uhr.
8 1/2 Uhr: **Chambre garnie.**
8 1/2 Uhr: **Die Brill.** Spezialitäten.
u. a.: **Neumann als Sarah Bernhardt.**
9 1/2 Uhr:
Ein Sohn des Volkes.

Belle-Alliance-Theater.

Heute und folgende Tage:
Münchener Ensemble. Galtspiel
Konrad Dreher a. G.
Anno 48.
Altindischer Possé mit Gesang in 3 Akten. Anfang 8 Uhr.

Buntes Theater

(Ueberröthel).
Königsplatz 68. Anfang 8 Uhr.
Die Lore. Überglücklich. Der Hund.
Punter Zeit.
Sunter Zeit:
Tiny Senders. — Marcell Salzer.
Charlotte Marga. — Hans Frey.
Emil Justitz.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstrasse 132.
Ilse Römer.
Romanisches Schauspiel in 3 Akten (6 Bildern) von Ernst Ritterfeldt.
Morgen u. folgende Tage: **Ilse Römer.**
Sonnabendnachm. 4 Uhr: **Robinson Crusoe.** Sonntagnachm. 9 Uhr: **Eine Paris.**

Trianon-Theater.

Georgenstrasse.
zwischen Friedrich- u. Universitätsstr.
Die Liebeschaukel.
Lustspiel in 4 Akten v. M. Donnay.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagnachm.: **Coralie & Cie.**

W. Noack's Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 10.
Heute:
Große Extra-Vorstellung.
Kommafs
oder: **Ein alter Geiger.**
Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf.

Gratweils Bierhallen

Theater u. Variété
Kommandantenstrasse 77/79.
Direktion Carl Haverland (neue Direktion).
Das ambulant hochformelle mit großem Beweise ausgestattete
November-Programm.
Klärerechte Kräfte. u. a.:
Arthur Delbost.
Mr. Fredorf.
Mr. Dante.
Zed. Sonnabend, Sonntag u. Mittwoch
nach der Vorstellung:
Familien-Tanzkränzchen.
Sonntags von 12-2 Uhr **Matinee**
bei freiem Entrée.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Steidl-Theater

an der Friedrichstr.
Täglich 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Steidl-Sänger.

Täglich wechselndes Programm.
Dienstag, Donnerstag, Sonntag
im Festsaal:
Tanzkränzchen.

Steidl-Theater

an der Friedrichstr.
Täglich 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Steidl-Sänger.

Täglich wechselndes Programm.
Dienstag, Donnerstag, Sonntag
im Festsaal:
Tanzkränzchen.

Cirkus Busch.

Freitag, 14. November 1902,
abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Vorstellung.
Die neu engagierten Spezialisten
und das grosse Ausstattungsgestück
von **Dabomey mit Elefanten-Jagd.**

Vorwärts-Buchhandlung

Lindenstrasse No. 69.
Billige 233/8
Klassiker Ausgaben:
Bürger, in Leinen, 1 Band 1,75
in Halbleder, 2,70
Börne, in Leinen, 3 Bände 6,-
in Halbleder, 9,50
Chamisso, in Leinen, 1 Band 1,75
in Halbleder, 2,70
Giedendorff, in Leinen, 2 Bände 3,50
Gaudy, in Leinen, 1 Band 1,50
Goethe, in Leinen, 4 Bände 6,-
6 10,-
in Halbleder, 6 15,-
Gautz, in Leinen, 2 3,50
Hebel, in Leinen, 4 6,-
Heine, in Leinen, 4 6,-
in Halbleder, 4 9,50
Hofmann, in Leinen, 4 8,-
Kleist, in Leinen, 1 Band 1,75
Körner, in Leinen, 1 1,00
in Halbleder, 1 2,40
Lenau, in Leinen, 1 1,75
in Halbleder, 1 2,70
Leßing, in Leinen, 3 Bände 5,-
in Halbleder, 3 7,50
Ludwig, 2 6,-
Reuter, neuerschickene
billige Volksausgabe,
in Leinen, 4 Bände 10,-
8 12,-
Rückert, in Leinen, 3 6,-
Schiller, in Leinen, 4 6,-
Shakespeare, in Leinen, 4 6,-
4 9,50
Stifter, in Leinen, 4 6,-
Uhland, in Leinen, 1 Band 1,75
in Halbleder, 1 2,70

Kleines Theater

(Schall und Rauch)
Unter den Linden 41.
Anfang 8 Uhr:
Rausch.
Tragikomödie in 4 Akten von
August Strindberg.
Morgen: **Ackermann.**

Cirkus Schumann

Freitag, den 14. November,
abends 7 1/2 Uhr:
Ausserordentlich grosse Vorstellung.
Wer lachen will,
muss die
lustigen Heidelberger
sehen.
Unverwundliche Pantomime,
voll Witz, Humor, Heiter-
keit und Elk.
Fidelitas im Neckarthal.
Eine Lustfahrt mit Hindernissen.
Vordem: Glänzendes Programm.
Direktor Alh. Schumanns Meister-
Dressuren. Die vorzüglichsten
Künstler **Trio Rossi, Alonso,**
Bracco, die besten Springer der
Welt. Das musikalische **Pford.**
Sonntag: Zwei Vorstellungen.
Nachmittags: **Grosse Clown- und**
Komiker-Vorstellung.

Deutsche Konzerthallen

Spandauer Brücke 3
Theater-
und Spezialitäten-
Vorstellung.
Wochentags:
Entrée frei!
5 Künstler
5 Kapellen
Special-Ausschank
der Berliner
Bockbrauerei.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang: Wochentags
8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Tageskasse 11-17, Uhr.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Heute Freitag:
Militär-Konzert
des Musikcorps des 5. Garde-
Reg. a. A., fgl. Musikdir. **Hou.**
im Kaiser-Saal:
Biedeburger Sänger.

Blumen- und Kranzbinderei

Richard Engelke,
Reichenberger-Strasse 164,
Ecke Mariannenstr.
Spezialit.: **Vereinskranze.**

Achtung! Sechster Wahlkreis (Schönhauser Vorstadt).

Sonntag, den 16. November, abends 5 Uhr, im Jägerhaus,
Schönhauser Allee 103:
Volksversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **E. Rosenow** über:
Ferdinand Freiligrat, ein Dichter des Volkes. 2. Diskussion.
Nach der Versammlung gemächliches Beisammensein und Tanz. Um
rege Beteiligung ersucht 230/5 **Der Vertrauensmann.**

Neue Freie Volkshöhne.

Gründliche Vereins-Vorstellung
I. Abteilung: **Sonntag, den 16. November,**
nachm. 2 1/2 Uhr,
im **Belle-Alliance-Theater:**
Von Gottes Gnaden. Trauerspiel in 5 Auf-
zügen von **A. Fitger.**
II. Abteilung: **Mittwoch, den 10. November**
(Busstag), abends 7 1/2 Uhr,
im **Belle-Alliance-Theater:**
Von Gottes Gnaden. Trauerspiel in 5 Auf-
zügen von **A. Fitger.**
Sonntag, den 23. November (Totensonntag), abends 7 Uhr,
bei **Feuerstein, Alte Jakobstr. 75:**
Gründliche General-Versammlung.
Nach derselben: Recitation und geselliges Beisammensein.
150/15 **Der Vorstand.**

Mitglieder-Versammlung

der
Holz- und Bretterträger und Brettschneider Berlins
und Umgegend.
Sonntag, 16. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im königlichen
Kasino, Holzmarktstrasse Nr. 72.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht).
2. Aufnahme neuer Mitglieder, Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht 19/13
Der Vorstand. J. U. B. Karnal.

Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 16. November, vormittags 10 Uhr, in **Cojns** Zehlfäden,
Reuthstrasse 20, I:
Tages-Ordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag des **Genossen Gustav Reuter**
über: „**Geheime Gesellschaften.**“ 3. Verschiedenes. 238/4
In Anbetracht der an diesem Tage stattfindenden Gewerbegerichtswahl
sind alle Mitglieder verpflichtet, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag des **Genossen Gustav Reuter**
über: „**Geheime Gesellschaften.**“ 3. Verschiedenes. 238/4
In Anbetracht der an diesem Tage stattfindenden Gewerbegerichtswahl
sind alle Mitglieder verpflichtet, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Kupferschmiede.

Sonntag, den 16. d. M., nachm. 4 Uhr, im **Gewerkschaftshaus,**
Engel-Ufer 15, Saal I:
Vereins-Versammlung mit Damen.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag der **Genossin Frau Helma Steinbach** aus
Hamburg über: **Produktionsgenossenschaften.** 2. Diskussion. 3. **Gewerkschaftliches.**
Nachdem: **Gemächliches Beisammensein mit Tanz.** Nichtmitglieder
sind eingeladen. — NB. Dem Kollegen wird die Beteiligung an den
Gewerbegerichtswahlen zur Pflicht gemacht. **Der Filial-Vorstand.**

Verband d. Bauanschläger Deutschl.

Ortsverwaltung Charlottenburg.
Sonntag, den 16. November er., vormittags 10 Uhr,
bei **Ed. Hagen, Bismarck-Strasse 50:**
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. **Verbandsangelegenheiten.** 2. **Verschiedenes.**
3. **Aufnahmen** in den Verband finden außer in den Versammlungen
in den **Yahställen: Bismarckstr. 50 bei Hagen, Telph. 470; Oststr. 57**
bei **Barthmann, Telph. 3, 2033; Richthof, Delbndstr. 64 bei Schwarm** und
in **Schöneberg, Feurigstr. 18 bei H. Förster, Tel. 9, 5712, statt.** 31/6

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:**
Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Gewerbegerichtswahl.

Das Komitee für die Wahl der **Arbeitgeber** im 29. Bezirk
befindet sich
Rosenthalerstr. 57 (Hof) bei Günkel
u. zwar heute Freitag, von 2 Uhr nachmittags an
bis 8 Uhr abends.
Alle Genossen, besonders die des 5. Kreises, welche Hilfe
leisten wollen, mögen sich so früh als möglich dort einfinden.
217/2 **Das Komitee.**

28. Geflügel-Ausstellung der „Cypria“

verbunden mit **Brieftauben-Ausstellung** des Verbandes
Ostdeutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine
und
2. **Deutsche Eselsehen und Allgemeine Tierschutz-Ausstellung**
des **Deutschen Tierschutz-Vereins** zu Berlin im
„**Luisenhof**“, S., **Dresdenerstrasse 31/25** (GOSSEL)
15. bis 17. November.

Tanzlehrer-Verein „Solidarität“

(gegründet 1892)
lagt jeden Freitagabend 9 Uhr im „**Englischen Hof**“, **Neue Dohstr. 3.**
Um 1. 9 1/2
Dahelbst werden jederzeit **Besetzungen** entgegengenommen.
200/4 **Der Vorstand.**

M. Schneider & Cie.

Spittel-Markt No. 11

SPECIAL-KAUFHAUS

Ecke Kur-Strasse

für schwarze und farbige Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, fertige Wäsche, Tricotagen, Unterröcke, Schürzen, Korsetts, Gardinen, Portieren, Teppiche, Läufer, Tisch-, Stepp-, Schlaf- und Bettdecken.

NUR Sonnabend, 15. November, Sonntag, 16. November, und Montag, 17. November:

Ausnahme-Reste-Tage

und gewähren wir aber nur an diesen Tagen auf sämtliche schon unter Preis ausgezeichneten Reste jeder Art noch

Sonntag geöffnet
von 8-10 und
von 12-2 Uhr.

extra 20% Rabatt.

Warme
Hausblusen
von M. 1.- an.

Neueste wahre billige Preise

per Nachnahme.
Wied. Zeltfett. 1/2 Maß M
5. 500 St. 7 u. 8 Mt. 250 St.
3/4 u. 4 Mt.
1/2 Maß große M (zu empfehl.)
100 St. 9 u. 10 Mt. 200 St.
4 1/2 u. 5 Mt. MK Zeltfett
200 St. 11 Mt. 100 St. 5 1/2 Mt.
1/2 Maß Vorklinge Milch Kagen.
Zelt. 200 St. 9 u. 10 Mt.
100 St. 4 1/2 u. 5 Mt. bessere
Sorte 10 1/2 u. 5 1/2 Mt.
Post-Dose. 70 Sort. Zeltfett.
1 1/2, 60 St. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50 Zeltfett.
2 1/2 u. 2 1/4, Biomarch. 2 1/2 u.
2 1/4, Mt.
Post-Kiste. Büdinge 80 St.
3 Mt., Voll- u. Fett-Bück-
linge groß 2 Mt., Plunders
2 1/2 u. 3 Mt., gemischt 3/4 u.
Büdinge. 3 Mt. Gdte Spalten
4 Mark-Röte 2 Mt., 2 Risten
3 1/2, Mt.
W. Schwandt, Swinemünde,
Fischerel, Heringsgeseh, engros,
Ränderel und Mariner-Anstalt.

Für 20 Mark

frühe, wer selbst Stoff hat, Anzug
nach Maß mit Anhalten. Weyer,
Stoßentalerstr. 6/7. Amt III 5324.

Würzburger Hühneraugenmittel

von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anwendung frei.
Eine Zwickel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min.
fort, das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. lachrymen
Kautschuk.)
Dr. H. Unger in Würzburg.
Hauptdepot in Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek, Charloffenstraße.
Greif-Apothek, Bernauerstraße 33. — München: Schützen-Apothek. —
Stuttgart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. 4692L

Laut Bekanntmachung

vom 19. Oktober werden sämtliche so aussergewöhnlich günstig ein-
gekauften Waren täglich zu spottbilligen Preisen verkauft.

Teppichhaus Adler & Co.

Königstr. 20-21, dicht am Rathaus.
Wir bitten genau auf No. 20/21 zu achten.

Herren-Moden

elegante Ausführung,
geringe Teilzahlung.

J. Kurzberg, Neue Königstr. 47,
am Alexanderplatz. [54142]

Honig!

Unverfälscht. Deutscher
Bienenhonig, best. Qualität.
vers. die 10 Pfunddose zu 7,00 Mk., 5 Pf.
4,30 Mk. franco. Garant. Rücknahme.

E. Reil, Nordloh, Bahnhöf
Auguststr. 11, Oldenburg.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41.
Specialarzt für [45/17]
Haut- und Nervenleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Kaffee billig.

Direkt vom Importhafen.
Rob: 50, 64, 68, 78, 84, 88, 92, 100, 110, 120 Pf. Gedruckt: 74,
78, 84, 88, 92, 98, 110, 120, 140 Pf. 56192

Specialität: Hamburger Melange, per Pfund 90 Pf.

Für sämtliche Kaffee übernehme ich volle Garantie, daß dieselben
höchsten im Geschmack sind.
Nichtsmachende Kaffees garantiert Zurücknahme.

Probe-Kolli 5 Kilogramm. — Preisliste gratis.
Wiederverkäufer Rabatt. Vertreter gesucht.

Kaffee-Versand-Haus M. Lübbers, Hamburg 6.

Herren-Kragen,
— reinleinen, garantiert 1fach, —
verschiedene Facons in allen Weiten,
Stück 15 Pf., so lange der Vorrat reicht.

— Geblühter Kragen
per Dutzend 3 Mk. und 3 Mk. 50 Pf.
Wandbetten, Prima, garant. 1fach
1/2 Dutzend 1,80 Mk.,
Oberhemden, Servitoren, Kravatten,
in größter Auswahl, Tricotagen,
Strümpfe, Hosenträger, Handschuhe.
Detailverkauf zu Engrospreisen.
Ernst Marcuse, Mühlstr. 23.

Julius Fischer, Boeckstr. 7,
empfiehlt allen Freunden und Ge-
nossen sein Lokal. Vereinsnummer zu
25 Personen. „Leipziger Volkszeitung“
mit Lotterieliste liegt aus. 53092

Gederbrucher
Fett-Gänse Pfd. 60-65 Pf.
Geflügel frisch frisch geschlachtet,
Markthalle Vinstaplatz.
G. Paulat, Stand 8-10.



Dieser Hut, moderne Form, sehr Billig,
kostet M. 1.50.

Special-Gut-Engros-Lager
Einzelverkauf
zu Fabrikpreisen

in Comptoir Neue Königstr. 18,
1 Treppe, am Alexanderplatz.

Größte Auswahl
aussergewöhnlich billige Preise

Filzhüte für Herren neueste
Form,
mit Futter M. 1.50, mit Filzfutter
2.00, hochfeine Qualität M. 2.50,
extrafeine 3.00, beste Qualität 4.50.
Cylinderhüte u. Chap. claq. in gr. Ausw.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik

Postfach 10, Berlin, Pringel-
straße 46, verbindet gegen Rücknahme
garant. neue Bettfedern d. Pfd. 60-61,
feinste Halbdaunen d. Pfd. 61-62,
bessere Halbdaunen d. Pfd. 62-63,
berühmter Daunen d. Pfd. 63-64,
— Diese besten Daunen erzeugen
3 bis 4 Fuhren zum gleichen Gewicht.
Verpackung frei. Preis u. Proben
gratis. Jede Anzeigengabe.

Jedes 5 Pfennig.
Wort: 5 Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 4 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Lindenstr. 69,
bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Züchterelei und Cigarrengefabrik,
keine Stundlohn, sichere Ernte, ver-
kauft sofort andrer Unternehmungen
halber Raiko, Oranienwald, Fontane-
straße 4. 21138

Gardinenhaus Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 737

Garderobehaus August Köhler,
Große Frankfurterstraße 16. 13735

Diesjährige elegante Herren-An-
züge und Paletots aus den modernsten
Stoffen in guter Verarbeitung und
Anhalten von 18 bis 45 Mark.
Julius Lindenbaum, Große Frank-
furterstraße 141, 6te Stockwerk. *

Hochverehrte Herren-Anzüge,
Winterpaletots, aus feinsten Stoffen
hergestellt, 18-28 Mark.
Leinweber 7-10 Mark, Verkauf
Sonntag, Sonntag, Deutsches
Verkaufshaus, Jägerstraße 68, 1. Trepp.

Vorjährige preisgebilligte Herren-
anzüge, Winterpaletots aus aller-
feinsten Stoffen, bedeutend unter
Preis, verkauft B. Lemowitz, Säbener-
weg, Alexanderstraße 14a. [12744]

Winterpaletots, Anzüge, Re-
montenarbeiten spottbillig, Reichardt
Friedrichstraße 6. 4714

Vorjährige elegante Herren-
Winterpaletots und Anzüge aus
feinsten Stoffen 25 bis 40 Mark.
Verkauf Sonntag und Sonntag.
Verkaufshaus Germania, Unter den
Linden 21. 15078

Hüften diese Woche Anzeigens-
preise, unerreicht billig, Leipziger-
straße 112, II. 14068

Gadets, Paletots, Capes (Rei-
nheits), unerreicht billig, Leipziger-
straße 112, II. 14068

Gardinen, angelegene und
preisgebilligte (Reinheits), spott-
billig Leipzigerstraße 112, II. [14068]

Zementarbeiten jeder Art, No-
ten- und Betonarbeiten, spottbillig,
Leipzigerstraße 112, II. 14068

(22). — Gardinenhaus Bernhard
Schwarz: Nur Ballstraße!

Teppiche! (Schleierstoffe) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Teppichlager Braun, Gleditscher
Markt 4, Bahnhofstr. 119/5

Teppiche, Seilen, Steppdecken,
Gardinen, Spiegel, Regulatoren (spott-
billig) Reichardt-Reinhardtstraße 9, Teil-
zahlungen gestattet.

Steppdecken spottbillig, Fabrik
Weinstraße 20. 792

Betten, guter Stand, 30. rates
Damenbetten, 2 Kissen, 26, verkauft
sofort Adalbertstraße 78, I. rechts. [3725]

Schlaftrümmen, gefüllt, 40 Pf.,
Straßenbergerstraße 6a, I. [46/10]

Teppiche mit Herdenflecken-Fabrik-
meister Große Frankfurterstraße 9,
parterre. 737

Nähmaschinen, Langschiffchen,
12 Mark. Schöler-Wilton 8 Mark,
Belmann, Gollnowstraße 25 nahe der
Landbergerstraße. 13898

Nähmaschinen nahe bis 10 Mark,
wer auf Teilzahlung eine Näh-
maschine kauft oder nachweist. Sämtliche
Ersatzteile. Karte erbeten. Vennert,
Borsdorferstraße 64. 7121

Nähmaschinen ohne Anzahlung,
wöchentlich 1.00. Ringschiff, Bobbin,
Nadel, Schnellnähmaschine, Gebrauchte
spottbillig, Reparaturen billig.
Tarnstraße 38, 2. Geschäft Bernauer-
straße 47 B. 13298

Steppdecken billig Fabrik Große
Frankfurterstraße 9, parterre. 737

Ringschiffchen, gutgehend, 90,-
Reinhardtstraße 7. 4718

Zirkelnähschneidemaschinen
Reinhardt, Engel-Ufer 20. 4716

Rasiermesser, 4,-, Vorkläger,
Ettmann, Eichen, Reinhardtstraße 7.

Destillation mit Platin, Verleim-
zimmer, Billard, großer Wohnraum,
beliebige Gegend, wegen Preisverfall
sofort billig zu verkaufen. Köhler,
Schnitzstraße 92. 7105

Familienrestaurant Reinheits-
haber, fünf Beveine, preiswert ver-
käuflich, Straße, Leipzigerstraße 39.

Nähmaschinen ohne Anzahlung,
Buche 1.00, gebrauchte 12.00. Schneider-
straße 60/61, Landbergerstraße 82, 792

Nähmaschinen auf Teilzahlung,
ohne Anzahlung, Belmann, Gollnow-
straße 25, nahe der Landberger-
straße. 13888

Lebensversicherung, Herapparat-
Reinigung wegen Einstellung des
Unternehmers sofort verkäuflich,
eventuell auch zu verpachten gegen
eine kleine Kaution. Bedingungen
günstig. Henschler, Reuberstraße 14,
Gartenstr. 4106

Sofa verkauft Gut, Zimmerstraße 84.

Wäffel! Drei Zimmer, noch neu,
bestenfalls einzeln zumungespalten
spottbillig. Panselbreiter 2,50, Teppich,
Decken, verschiedene, Garten-
straße 148 1 Treppe (nahe Stettiner-
bahn). 7137

Rumbecher Kantabakfabrik ist erstes
Arbeiterunternehmen. Genossen, ver-
langt Karte! Engrosverkauf für
Rorden bei der Bar-Obde, Reimden-
dorferstraße 54, Teichstr. II, 277a.
Generalvertretung: Frentzel, Jons-
kirchstraße 54. 4143

Kleiderständer 24.00, Sofa 24.00,
Bettstelle 5.00, Spiegel 11.00, Stühle
3.00, Tische 6.00, Küchenständer 20.00,
Tranzen 40.00, alles neu, Kapuzen-
straße 77 im Keller. 4175

Verschiedenes.

Gegen Frau Hahn am 12. Oktober
gemachte Beleidigung nehme ich zurück.
Frau Reichardt. 715

Deutsch. Nichtsprechen, Nicht-
schreiben, Ehemaliges, Schreib-
maschine, Kaffee, Korrespondenz,
Buchführung, Rechnen. — Französisch,
Englisch, Anfangslehre, Vorklägerinnen.
— Weiterbildung zum kaufmännischen
Kleriker. 6.00 an. Richard West,
Oranienstraße 144. 1489

Hilfsunterricht, schnellfördernd,
Preis-Unterricht. Oranienstraße 144

Dem langen Oskar bei Ludwig,
Friedrichstraße 36, zu seinem Wieden-
feste ein dommerendes „Hoch“, daß die
Ende wackelt. Gedhardt Ude.

Rechtsbureau Grüner Weg vier-
undneunzig (Kreuzenplatz). Rechts-
hilfe, Gerichtsbescheid, Eingaben-
geluche, Raterteilung. 3658

Patentbureau Dammann, Draken-
straße 57. Auskunft bis abends neun.

Kostenfreie jahresweise Behand-
lung, Jagdscheine, Jagdscheinliche Voll-
macht, Quartalettscheine 1a. 13228

Kunststoffserei von Frau Kolodny,
Eichenwegstraße 48, Ouergebäude
hochparterre.

Fahrräder werden gut und billig
repariert. R. Otto, Brangel-
straße 111. 14

Reinhardt d. Graf, Deutscherstraße 5,
Eutawitz. Diskretion. Reellität.
Eingehung für Einzelbedienungen.

Fahrräder, Nähmaschinen, Be-
leuchtung, Baustraße 7, Lagerplatz.

Fahrrad samt Motor, Schön-
hauser Allee 163a. 12971

Widifikation! Wer sich über die
rückläufige Geschäftszeit mehr Zeit
unterrichten will, verlange die Anzei-
blätter des Weltbundes gegen Ein-
schickung, welche unentgeltlich versendet
werden vom Berliner Vierjahresverein,
Königsbergerstraße 108. Um gütigen
Abdruck wird gebeten. 1615

Verrentzimmer Leng, Alte Jakob-
straße 69. 12988

Verrentzimmer, Vier, Alte Jakob-
straße 119. 12988

Verrentzimmer zu vergeben.
Potsdamer Stangenbier. Franke,
Jägerstraße 8. 740

Verrentzimmer zu vergeben mit
Planino. Hahn, Grödelstraße 4. 715

Verrentzimmer, Winterpaletts
nach Maß 38 Mark, beste Stoffe, vor-
nehmer Sitz. Deutsches Verkaufshaus,
Jägerstraße 68, I. 3855

Verrentzimmer mit Planino zu
vergeben. Franz Kautler, Friedrichs-
bergerstraße 11. 741

Vermietungen.

Schlafstellen.
Saubere Schlafstelle für anständige
Mädchen bei Scholz, Brangelstraße 110.

Schlafstelle, Volnerstraße 1
4 Treppen rechts, Krause. 741

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.
Invalider Buchdrucker, 41 Jahre,
welcher nur Invalidenten bezieht,
bittet um Anwendung schriftlicher Be-
schäftigung. Seher, Adalbertstraße 40, bei
Schmidt.

Minder Stuhlweber bittet um
Arbeits-Stelle werden zu den billig-
sten Preisen geflochten, werden ab-
geholt und unentgeltlich zurückgeleitet.
Adresse: Ralackstraße 27, H. Glaser.

Stellenangebote.

Gilberarbeiter werden verlangt,
Dresdenerstraße 95 I. 4016

Klavierspieler zu Sonntag ver-
langt Drachsel, Am Friedrichshain 11.

Hardigmacherinnen, 18 R. Lohn,
E. Wolf, Dieselbachstraße 33. 4096

Metallarbeiterin bei guten Ver-
hältnissen verlangt. Hauer
u. Co., Hofsteiner Ufer 15. 4096

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile.

Gewandte Messingformer
für Armaturen mit und ohne Kern
sucht Gladenbergs Bronzezuckererei.
Friedrichshagen, Eckerstr. 120.

Buchdrucker und Verlagsanstalt Paul

Neuverdienst

Lebende Herren und Damen jeden
Standes erhalten sofort Rente mit 100
Angehörigen in all. nur denkbare Arten.
Jed. findet Befriedung. Z. Eichhoff,
Delmenhorst (Oldb.). 4155

Achtung, Klavierarbeiter!
Die Pianofabrik von Ernst
Koch & Co., Greifswalder-
straße 155/156, ist wegen Lohn-
erhöhungen bis auf weiteres gesperrt.
Die Erbsverwalter.

Achtung, Holzarbeiter!
Gesperrt sind folgende Werkstätten
für Tischler, Einleger, Tischler-
arbeiter und Polierer:
H. Schulz, Krausstr. 18/19.
Emmelich, Dieselbachstr. 33.
Lur u. Engelbracht, Südlicher Ufer.
Behner, Einlagestr. 58.
Lade, Fruchtstr. 8.
Bauer, Krausstr. 52 (Gewerbehof).
Schubert, Ralackstr. 27 (Gewerbehof).
Garius, Dieselstr. 17.
Die Erbsverwalter.

Achtung, Holzarbeiter!
Wegen häufiger Überstundenarbeit
haben die organisierten Tischler der
Möbelfabrik von
Hahn & Metzow,
Weihensee, König-Chaussee 71,
die Arbeit eingestellt. — Ebenfalls
wurden die Möbelpolierer wegen
ihrer Zugehörigkeit zum Möbelpolierer-
Verbande entlassen.
Der Betrieb ist somit für Tischler
und Polierer gesperrt.
Zugzug ist ferngehalten.
Die Erbsverwalter.

Achtung Tischler!
Folgende Werkstätten sind gesperrt:
Zache, Fruchtstr. 8. 1896
Warner, Krausstr. 52 (Gewerbehof).
Fachverein
der Tischler Berlins u. Umgegend.
Finger & Co., Berlin SW.